Société Générale Effekten GmbH
Frankfurt am Main

Konzernlagebericht
für das Geschäftshalbjahr vom 1. Januar bis 30. Juni 2020

A. Grundlagen des Konzerns

I. Vorbemerkung

Mit Vollzug des Kaufvertrags am 1. Januar 2017 hat die Société Générale Effekten GmbH (SGE), Frankfurt am Main, die Anteile der Société Générale Securities Services GmbH (SGSS), Aschheim, sowie der ALD Lease Finanz GmbH (ALD LF), Hamburg, einschließlich ihrer Tochtergesellschaften, erworben. Aufgrund der Regelungen des § 290 HGB und des § 117 WpHG ist die SGE verpflichtet, einen Konzernhalbjahresabschluss und -lagebericht zum 30. Juni 2020 aufzustellen.

II. Geschäftsmodell

Der SGE-Konzern ist in drei Geschäftsfeldern tätig, die jeweils durch die SGE, die SGSS und die ALD LF betrieben werden.

Die **SGE** ist ein 100%iges Tochterunternehmen der Société Générale S.A. Frankfurt, welche eine Zweigniederlassung der Société Générale S.A., Paris, ist. Gegenstand des Unternehmens ist die Emission von Optionsscheinen und Zertifikaten, die jeweils vollständig an die Société Générale S.A., Paris, sowie an die Société Générale Option Europe S.A., Paris, verkauft werden. Sämtliche Kontrahenten sind Unternehmen der Société Générale S.A. Gruppe. Ein weiteres Betätigungsfeld der Gesellschaft ist der Erwerb sowie das Halten und Verwalten von Beteiligungen.

<u>Migration</u>

Am 8. November 2018 hat die Gruppe eine Vereinbarung unterzeichnet, in der sich die Société Générale verpflichtet, das "Equity Markets and Commodities"-Geschäft (EMC) der Commerzbank zu übernehmen, das die Emission und das Market Making von Flow- ("Flow-Geschäft") und strukturierten Produkten ("Exotic, Vanilla and Funds"-Geschäft) sowie einen Teil der Vermögensverwaltungsaktivitäten ("Asset Management"-Geschäft) umfasst.

Die SGE wurde als „Target-Issuer“ für den Bereich „Flow-Geschäft“ ausgewählt.

Am 28./29. März 2020 fand die Migration der Flow Produkte in die Bücher der SGE statt. Über ein mehrere Monate andauerndes Projekt wurden die Übernahmeprozesse definiert und im Rahmen von mehreren „Streams“ von der Gesellschaft begleitet. Insgesamt wurden 57.000 im Bestand befindliche Produkte mit einem Nominalvolumen von 33 Mrd. EUR übernommen. Bestehende Prozesse in der buchhalterischen Abwicklung blieben von der Migration unangetastet. Die Gesellschaft hat ihr internes Kontrollsystem daraufhin gehend angepasst, um dem erhöhten Geschäftsvolumen Rechnung zu tragen.

Die Migration war in ein ausreichendes Risikokonzept eingebettet. Hierbei wurden operationelle Risiken während des Transfers der Geschäfte ebenso erörtert und berücksichtig, wie Aspekte der Datensicherheit und des Business Continuity Managements.

Die SGE übernahm ab dem 30. März 2020 alle Rechte und Pflichten der Commerzbank als Emittentin der übertragenen Wertpapiere.

Die Société Générale S.A., Paris hat die Funktion der Berechnungsstelle für diese Wertpapiere übernommen, die bis zum Datum des Inkrafttretens von der Commerzbank ausgeübt wurde. Zudem hat die Société Générale S.A., Paris eine unbedingte und unwiderrufliche Muttergesellschaft-Garantie zugunsten der betreffenden Inhaber der übertragenen Wertpapiere in Bezug auf die Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen der SGE (einschließlich aller Lieferverpflichtungen), die sich aus den betreffenden übertragenen Wertpapieren ergeben (die "Muttergesellschaftsgarantie"), abgegeben.

Die Muttergesellschaftsgarantie ist abrufbar unter:

https://prospectus.socgen.com/program_search/guarantee-2-mar-20

Die Migration brachte eine Ausweitung des Listings auf verschiedene weitere europäische Märkte mit sich:

Aufgrund der Einführung des „europäischen Passes“ und der damit nur einmalig erforderlichen Genehmigung der Wertpapierprospekte durch die zuständige Aufsichtsbehörde (BaFin) kann die SGE ihre Produkte an verschiedenen Börsen in der europäischen Union notieren (listen). Im Falle des Listings an einer Börse in einem Land, das nicht der europäischen Union angehört, erfolgt die Genehmigung durch die entsprechende Aufsichtsbehörde des jeweiligen Landes.

Im Rahmen der Übernahme des Flow Geschäftes haben Notierungen an einem regulierten Markt i.S. der EU-Prospektrichtlinie für die Länder Skandinaviens (Schweden, Dänemark, Finnland und Norwegen) sowie Westeuropas (Belgien, Niederlande, Luxembourg, Frankreich, Spanien, Portugal, Schweiz und Italien) stattgefunden.

Listings in unregulierten Börsensegmenten, wie etwa der Freiverkehr an den Börsen in Deutschland, sind weiter vorgesehen.

Die Emissionen werden auch weiterhin nach dem Ankauf durch die o.a. Kontrahenten (Société Generale S.A., Paris sowie Société Generale Option Europe) in einer zweiten Stufe von der Société Générale S.A., Paris, an Enderwerber platziert, sodass hieraus kein Einfluss auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Emittentin SGE resultiert.

Die **ALD LF** ist eine herstellerunabhängige Leasinggesellschaft im Automobilbereich mit Sitz in Hamburg. Ihr Anspruch ist es, mit ihrem Leistungsangebot die Unabhängigkeit der Kfz-Betriebe zu fördern und die Ertragskraft des Handels zu stärken.

Gemeinsam mit Kooperationspartnern, insbesondere der Tochtergesellschaft Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH (BDK), Hamburg, werden dem Kfz-Handel und seinen Kunden Finanzierungslösungen und Dienstleistungen rund ums Automobil angeboten. Die Produktpalette deckt alle Finanzprozesse im Autohaus ab: Absatzfinanzierung und -Leasing, Einkaufsfinanzierung und Versicherungen, die die Bindung der Kunden an das Autohaus erhöhen und somit die Ertragschancen steigern. Die BDK als Tochtergesellschaft der ALD LF arbeitet dabei zusätzlich mit einigen Herstellern und Importeuren zusammen. Dabei übernimmt sie Teile des Captive-Geschäftes bis hin zur kompletten Dienstleistung einer Herstellerbank.

Alle wesentlichen Vertriebs- und Abwicklungsfunktionen werden im Rahmen einer Geschäftsbesorgung durch Mitarbeiter der BDK dargestellt. Damit erhalten die Kooperationspartner und Kunden den Service für alle Produkte aus einer Hand.

Die SGSS ist eine Kapitalverwaltungsgesellschaft im Sinne der §§ 17 und 18 KAGB. Das Geschäftsmodell der SGSS ist die Verwaltung von Investmentfonds im Rahmen des sogenannten Master KVG Modells sowie das Insourcing der Fondsadministration von anderen Kapitalverwaltungsgesellschaften. Weiterhin werden Direktanlagen administriert. Die Erbringung dieser Dienstleistungen erfolgt im Wesentlichen an europäische Kunden.

III. Zweigniederlassungen

Die BDK unterhält in Stuttgart eine Zweigstelle, in der die Kreditentscheidung und - abrechnung für Teile des Neugeschäfts durchgeführt werden.

IV. Steuerungssystem

Aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsmodelle der einzelnen Konzerngesellschaften erfolgt die Konzernsteuerung dezentral in den einzelnen Segmenten. Dabei wird zwischen den Segmenten „Global Banking and Investor Solutions“ (Optionsscheine- und Zertifikategeschäft der SGE), „Financial Services to Corporates and Retails“ (Kredit- und Leasinggeschäft der ALD LF) und „Asset Management“ (SGSS) unterschieden. Für die bei der Steuerung herangezogenen Leistungsindikatoren und Kennzahlen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter B. IV.

B. Wirtschaftsbericht

I. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Corona-Virus hat die deutsche Wirtschaft im ersten Geschäftshalbjahr 2020 stark beeinflusst. Ein Einbruch um 10,1 Prozent im zweiten Quartal markiert den heftigsten Absturz der Wirtschaftsleistung, den die Bundesrepublik in der Nachkriegszeit je erlebt hat.

Auch wenn das BIP im laufenden dritten Quartal kräftig um knapp 7 Prozent steigen dürfte, wird erwartet, dass das Vorkrisenniveau der Wirtschaftsleistung erst Ende 2021 erreicht wird. Der krisenbedingte Ausfall an Wirtschaftsleistung in den Jahren 2020 und 2021 dürfte sich auf fast 400 Milliarden Euro in Deutschland summieren.

Gebremst wird die Erholung der deutschen Wirtschaft neben schwachen Investitionen derzeit vor allem durch das schlechte Exportgeschäft. Der Konsum leidet vor allem unter Corona-bezogenen Vorsichtsmaßnahmen. So halten die Menschen vor allem aufgrund fehlender Kaufmöglichkeiten dieses Jahr rund 130 Milliarden Euro an Kaufkraft zurück.[1]

Wie rasch und durchgreifend sich die Weltkonjunktur wiederbelebt, hängt nicht zuletzt auch von der epidemiologischen Entwicklung ab und davon, wie die Politik ihre seuchenpolitischen Maßnahmen daraufhin verändert. Unter der Voraussetzung, dass die Entwicklung der

[1] IfW Kiel, Stefan Kooths; „Tiefpunkt überwunden, Krise noch nicht“, 30.07.2020

Pandemie eine nachhaltige und weitgehende Lockerung der Eindämmungspolitik erlaubt, und dank massiver Unterstützung durch die Geld- und Finanzpolitik dürfte die gesamtwirtschaftliche Produktion in der zweiten Hälfte dieses Jahres kräftig zunehmen. Obwohl der Tiefpunkt der Weltproduktion bereits im April erreicht worden sein dürfte, wird im Durchschnitt des laufenden Jahres wohl ein Rückgang (gemessen auf Basis von Kaufkraftparitäten) von 3,8 Prozent zu verzeichnen sein, der mit Abstand stärkste Einbruch der vergangenen 70 Jahre. Für 2021 wird zwar mit einem kräftigen Anstieg der Produktion um 6,2 Prozent gerechnet. Die durch die Corona-Krise erfolgten Einkommenseinbußen und eine infolge von verschlechterten Absatzerwartungen und einer reduzierten Eigenkapitalbasis vermutlich nachhaltig gedämpfte Investitionsneigung wird aber dazu führen, dass das Niveau der Weltproduktion wohl auf längere Zeit deutlich unter dem Pfad bleibt, der noch zu Jahresbeginn erwartet wurde.[2]

Die politische Reaktion auf eine zweite Infektionswelle dürfte allerdings weniger heftig ausfallen als noch im März 2020. Mittels drastisch aufgestockter Testkapazitäten, der Verwendung von Masken sowie einer Warn-App, versucht man einen erneuten Anstieg der Infektionszahlen in den Griff zu bekommen, so dass ein erneuter Shutdown verhindert werden kann.

Angesichts der Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Ausmaß und der Dauer der Covid-19-Pandemie analysiert die Gesellschaft derzeit mögliche Szenarien und deren Auswirkungen auf die Ergebnisse. Aufgrund der Entwicklung der Gesundheitskrise im Zusammenhang mit Covid-19 ist es die Pflicht der Gesellschaft, alle ihre Teams zu schützen und die bestmögliche Unterstützung zu bieten. Die Gesellschaft hat operative Maßnahmen ergriffen, um die Sicherheit ihrer Mitarbeiter zu gewährleisten und gleichzeitig die Geschäftskontinuität und die Qualität der Prozesse aufrechtzuerhalten.

Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit, von zu Hause zu arbeiten. In den ersten Wochen der Krise haben fast alle Mitarbeiter von zu Hause oder in geteilten Teams gearbeitet. Alle dafür benötigten Arbeitsmittel und IT Anschlüsse wurden bereitgestellt. Außerdem werden für die Mitarbeiter, die im Büro arbeiten, alle Maßnahmen ergriffen, um deren Gesundheit nicht zu gefährden. Darüber hinaus organisiert die Muttergesellschaft regelmäßig Telefonmeetings mit den Abteilungsleitern und informiert regelmäßig per E-mails.

Emissionsgeschäft

Das erste Geschäftshalbjahr 2020 ist im Wesentlichen durch die Migration des Flow Geschäftes der Commerbank AG gekennzeichnet.

Die SGE gehört zu den 10 führenden Emittenten für derivative Wertpapiere in Deutschland. Als Teil des Geschäftsbereiches „Global Banking and Investor Solutions“ der Société Générale ist sie weltweit führend in den Segmenten derivative und strukturierte Produkte.

Ziel der Migration ist es, die Marktposition in Deutschland auszubauen und auf dem europäischen Markt für gelistete Produkte führender Emittent zu werden.

Die Komplexität von Regulierung und Aufsicht ist nach wie vor sehr hoch (Eigenkapitalvorschriften, detaillierte Anforderungen an Risikomanagementsysteme; Auskunft und Häufigkeit von Offenlegungspflichten, geändertes Prospektrecht).

Seit dem 21. Juli 2019 gilt in Deutschland die neue EU-Prospektverordnung. Die Idee der Verordnung ist, dass Wertpapierprospekte einfacher und nutzerfreundlicher gestaltet werden,

[2] siehe Konjunkturbericht Nr.67 (2020/Q2) des Kieler Instituts für Weltwirtschaft

damit Anleger fundierte Anlageentscheidungen treffen können. Der Umfang der für den Prospekt erforderlichen Informationen wird genauer definiert, so dass Prospekte künftig kürzer und klarer gefasst werden können.

Die Komplexität basiert im Wesentlichen auf der europäischen Harmonisierung und der Anwendung auf international tätige Unternehmen. Um einheitliche Standards in der Bankenaufsicht sicherzustellen, wurde ein einheitlicher Aufsichtsmechanismus geschaffen. Der Großteil der in Deutschland gültigen Regelungen und Verfahrensvorschriften wird nun überwiegend vor einem europäischen Hintergrund bestimmt.

Automobilindustrie

Per 30.06.2020 wurden in Deutschland 1.210.622 neue PKW zugelassen, dies entspricht -34,5% gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Hintergrund für den starken Einbruch ist die Corona-Pandemie, die überwiegend im 2. Quartal 2020 zu rückläufigen Zulassungszahlen geführt hat (-47%).

Der Anteil von Diesel-Fahrzeugen liegt weitestgehend unverändert bei 32%, die stärksten Zuwächse zeigen sich beim Hybrid mit einem Anteil von 13,2% (Vorjahr: 6,6%). Auch der Anteil der Elektro-PKW stieg auf 3,7% (Vorjahr: 1,8%).

Bei allen Marken zeigte sich die Neuzulassungsbilanz im ersten Halbjahr 2020 rückläufig im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Bei den deutschen Marken verloren am deutlichsten die Marken Smart (-88,7%) und Opel (-48,2%). Ebenfalls zweistellig verloren in der Halbjahresbilanz VW (-35,1%), Audi (-33,6%), BMW (-29,3%), Mini (-27,8%), Mercedes (-27,2%) und Porsche (-20,9%). Marktführer bleibt VW mit einem Anteil von 18,4%.

Bei den Importmarken zeigen sich die deutlichsten Rückgänge bei Mazda (-51,5%), Dacia (-50,5%) und Suzuki (-55,7%). Hyundai (-38,6%) und Subaru (-22,2%) liegen im Vergleich im Mittelfeld, die geringsten Rückgänge sind bei DS (-8,6%) und Mitsubishi (-14,5%) zu verzeichnen. Den größten Neuzulassungsanteil bei den Importmarken behauptet Ford (6,9%).

Nach Abschluss des ersten Halbjahres 2020 wies die Statistik 3.742.318 Besitzumschreibungen aus, -9,9% weniger als im Vorjahreszeitraum.

Im deutschen Kfz-Gewerbe liegt die Stimmung mit 88 Punkten bei den Autohäusern weit unter dem Vorjahr (97 Punkte), hat sich im Jahresverlauf nach einem Tiefpunkt im April (75 Punkte) jedoch stetig wieder verbessert. Der Indexwert der Servicebetriebe ist mit 93 Punkten (Vorjahr: 100 Punkte) besser und folgt einem ähnlichen Jahresverlauf. 31% der Servicebetriebe gibt an, bereits wieder auf Normal-Niveau zu arbeiten. Bei den Autohäusern liegt dieser Anteil per 30.06.2020 nur bei 11%.

Als markenunabhängiger Automobilfinanzierer konnte das Konzernunternehmen ALD LF trotz der schwierigen Marktbegebenheiten seine Position auf dem Automobilmarkt verbessern. Zusammen mit dem Tochterunternehmen BDK ist die ALD LF unverändert Nummer zwei im Markt der markenunabhängigen Automobilfinanzierer.

Asset Management

Das erste Geschäftshalbjahr 2020 war für die deutsche Fondsindustrie durch die von COVID 19 verursachten Marktschwankungen herausfordernd. Das verwaltete Vermögen (ohne offene Immobilienfonds) sank wegen der überraschend schnellen Erholung der Aktienmärkte aber nur leicht um 2,3% auf 3.122 Mrd. EUR (im Vorjahr 3.197 Mrd. EUR). Die Ursache des

Rückgangs liegt in der negativen Wertentwicklung (-98 Mrd. EUR). Demgegenüber waren die Nettomittelzuflüsse im 1. Halbjahr trotz COVID 19 mit 24 Mrd. EUR positiv. Sie verteilen sich mit -5 Mrd. EUR auf Publikumsfonds, 30 Mrd. EUR auf Spezialfonds und -1 Mrd. EUR auf Vermögen außerhalb Investmentfonds.

Unter Würdigung aller genannten Sachverhalte stuft die Geschäftsführung die Auswirkungen trotz der schwierigen wirtschaftlichen und branchenbezogenen Entwicklungen auf den Konzern als positiv ein.

II. Geschäftsverlauf

Global Banking and Investor Solutions

Das erste Geschäftshalbjahr 2020 ist durch die erfolgreiche Migration des „Flow-Geschäftes" von der Commerzbank gekennzeichnet. Dabei konnte die Marktposition in Deutschland signifikant ausgebaut werden sowie das Listing in andere europäische Länder vollzogen werden. Mit der vollzogenen Migration konnte die Emissionstätigkeit **um 23,5%** gegenüber dem Halbjahresvorjahr 2019 gesteigert werden (Halbjahr 2020: 221.002; Halbjahr 2019: 178.959).[3]

Im ersten Geschäftshalbjahr 2020 wurden insgesamt 25.768 Anlageprodukte (im Vorjahr: 22.742) begeben. Unter Produkten ohne Kapitalschutz wurden 10.172 Produkte auf Discount-Zertifikate, 8.977 Produkte auf Bonus-Zertifikate, 5.462 Produkte auf Aktienanleihen, 891 Produkte auf Index- /Partizipations-Zertifikate, 172 Produkte auf Express-Zertifikate, sowie 39 Produkte auf Outperformance- /Sprint-Zertifikate aufgelegt. Unter Produkten mit Kapitalschutz wurden 55 Produkte aufgelegt.

Des Weiteren wurden 195.234 Hebelprodukte (im Vorjahr: 156.217) emittiert. Neben 86.909 Produkten mit Knock-Out wurden 73.214 Produkte auf Optionsscheine und 35.111 Produkte auf Faktor-Zertifikate unter Produkte ohne Knock-Out aufgelegt.

Der Anstieg des Emissionsgeschäft betraf zu 77% den deutschen Markt sowie zu 23% Prozent ausländische Märkte (davon 36% Frankreich; 18% Niederlande; 16% Schweden sowie 15% Schweiz).

Die in 2017 erworbenen Tochtergesellschaften haben sich insgesamt positiv entwickelt, wobei in Bezug auf die Anteile an der Société Générale Securities Services GmbH aufgrund der zukünftigen Ergebniserwartung die im Vorjahr durchgeführte Abschreibung des Kaufpreises in Höhe von TEUR 515 auf EUR 1 beibehalten wurde.

Die Gesamtentwicklung des Geschäftsjahres kann unter Berücksichtigung der signifikanten Ausweitung der Emissionstätigkeit sowie der Entwicklung der Tochtergesellschaften als positiv angesehen werden und entspricht somit der Vorjahresprognose.

Financial Services to Corporates and Retails

[3] Im Mai 2019 wurde das sogenannte „Security-Box" Verfahren für den deutschen Markt eingeführt. Bei diesem Verfahren kommt es zunächst zu einer Vorabzulassung neuer Produkte durch die Abwicklungs- und Verwahrgesellschaft auf Basis der Produktdokumentation. Die Erfassung der Geschäfte erfolgt jedoch erst nach der finalen Zulassung der neuen Produkte im Zeitpunkt des Abverkaufs durch die Société Générale S.A., Paris, als Market-Maker. Eine Bereinigung für den Zeitraum Januar bis Mai 2019 erfolgte nicht, so dass ein Vergleich zwischen Halbjahr 2019 und 2020 nur bedingt erfolgen kann.

Das Neugeschäft in der Absatzfinanzierung liegt im ersten Halbjahr 2020 bedingt durch die Pandemie weit unter dem Vorjahr. Es sank auf einen Wert von 737 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (889 Mio. EUR) um 152 Mio. EUR (-17%).

Der Forderungsbestand in der Absatzfinanzierung hat sich um 2% auf 3.952 Mio. EUR (Vorjahr 3.885 Mio. EUR) erhöht. Die Anzahl der Kreditkonten ist um 1% auf 369.826 gesunken.

Der verwaltete Bestand in der Einkaufsfinanzierung ist im Geschäftsjahr um 47% auf 677 Mio. EUR gesunken.

Insgesamt haben sich Neugeschäft und Bestand bedingt durch die Pandemie schwächer entwickelt als wir es im Rahmen der Vorjahresberichterstattung erwartet hatten.

In Stückzahlen hat sich der Leasingbestand, der die Anzahl aktiver Leasingverträge bezeichnet, wie folgt entwickelt:

Geschäftsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	H1 2020
Bestandszugang	16.762	21.313	22.435	23.621	22.886	9.005
Fahrzeugbestand	60.875	62.941	67.021	73.490	76.947	76.001

Asset Management

Das erste Halbjahr 2020 verlief im Segment Asset Management besser als erwartet. Der operative Verlust lag bei 3,4 Mio. EUR. Das Nettobankergebnis blieb trotz des Corona bedingten kurzfristigen Aktienmarkteinbruchs in den Monaten März bis Mai auf Vorjahresniveau, was vor allem auf das stabile Bestandskundengeschäft zurückzuführen war.

Die Aufwendungen konnten durch Einsparmaßnahmen reduziert werden. Die Einsparungen betrafen im Wesentlichen den Einsatz von externen Dienstleistern sowie die Reduzierung geplanter Investitionen. Zusatzkosten entstanden durch Corona bedingte Aufwendungen für IT Ausstattung und für vorbeugende hygienische Maßnahmen wie Desinfektion, Reinigung, Mundschutz. Wesentliche Investitionen erfolgten in die Büroausstattung und technische Infrastruktur des neuen Standortes von der SGSS.

Gesamtaussage

Unter Berücksichtigung der vorstehend beschriebenen Entwicklungen in den einzelnen Segmenten ist der Geschäftsverlauf des Konzerns trotz der Corona bedingten schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen aus Sicht der Geschäftsführung im ersten Geschäftshalbjahr 2020 insgesamt positiv gewesen.

III. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Ertragslage

Die Ertragslage im SGE Konzern umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2020.

	in Mio. EUR 30.06.2020	in Mio. EUR 30.06.2019
Zinsüberschuss	131	75
Provisionsüberschuss	31	35
Nettoergebnis aus Finanztransaktionen	(48)	-
Ergebnis aus sonstigen Aktivitäten	(16)	(13)
Nettobankergebnis	**98**	**97**
Personalaufwendungen	(36)	(35)
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	(21)	(22)
Abschreibungen und Wertminderungen	(2)	(1)
Bruttobetriebsergebnis	**39**	**39**
Risikokosten	(6)	(3)
Betriebsergebnis	**33**	**36**
Ergebnis vor Steuern	**33**	**35**
Nettoergebnis aller Unternehmen des Konsolidierungskreises		
Nettoergebnis (Anteil der Gruppe)	**35**	**36**

Der Zinsüberschuss belief sich im ersten Geschäftshalbjahr 2020 auf 131 Mio. EUR und resultierte im Wesentlichen aus dem Kredit- und Leasinggeschäft im Segment „Financial Services to Corporates and Retails“.

Der Provisionsüberschuss erreichte im ersten Geschäftshalbjahr 2020 31 Mio. EUR. Dabei entfielen 17 Mio. EUR auf das Segment „Financial Services to Corporates and Retails“ und 14 Mio. EUR auf das „Asset Management“.

Das Ergebnis aus sonstigen Aktivitäten in Höhe von -16 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf das Segment „Financial Services to Corporates and Retails“ zurückzuführen und umfasst insbesondere Aufwendungen und Erträge aus operativen Leasingverhältnissen im Rahmen von Leasinggeberverhältnissen.

Das Nettobankergebnis im Konzern beläuft sich auf 98 Mio. EUR.

Wesentliche Aufwandsposten im Konzern sind die Personalaufwendungen und sonstigen Verwaltungsaufwendungen. Hierbei belaufen sich die Personalaufwendungen auf 36 Mio. EUR und die sonstigen Verwaltungsaufwendungen auf 21 Mio. EUR, die jeweils vorwiegend in den Segmenten „Financial Services to Corporates and Retails“ und „Asset Management“ angefallen sind.

Das Nettoergebnis des Konzerns nach Berücksichtigung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss im ersten Geschäftshalbjahr 2020 beläuft sich auf 35 Mio. EUR.

Die Ertragslage je Segment stellt sich wie folgt dar:

Global Banking and Investor Solutions

Die Erlöse aus dem Verkauf der emittierten Optionsscheine und Zertifikate decken sich stets mit den Aufwendungen für den Erwerb der korrespondierenden Deckungsgeschäfte, so dass die Gesellschaft aus dem Emissionsgeschäft keinen Gewinn erzielt.

Aufgrund der Absicherung der Währungsrisiken ergeben sich aus Wechselkursschwankungen keine Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Personal- sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden auf Basis einer „cost plus-Regelung“ der Société Générale S.A., Paris, weiterbelastet.

Im ersten Geschäftshalbjahr 2020 ergibt sich in dem Segment ein Verlust in Höhe von 1,9 Mio. EUR. Dieser besteht im Wesentlichen aus der Differenz der erhaltenen Erträge aus dem Cost-plus Verfahren sowie aus Zinsaufwendungen in Höhe von 2,0 Mio. EUR für das zum Erwerb der Anteile der ALD LF und SGSS aufgenommene Darlehen bei der Société Générale S.A. Frankfurt.

Die Ertragslage hat sich im Einklang mit der Geschäftsplanung entwickelt.

Financial Services to Corporates and Retails

Der Zinsüberschuss im ersten Halbjahr 2020 ist aufgrund des starken Neugeschäfts und dem damit verbundenen Bestandsaufbau weiter gestiegen und betrug 85,4 Mio. EUR.

Insgesamt ist das Nettoergebnis des Segments 3,3 Mio. EUR niedriger als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum und beträgt 38,8 Mio. EUR.

Asset Management

Das Segment „Asset Management“ erwirtschaftete ein Nettobankergebnis im ersten Geschäftshalbjahr 2020 in Höhe von 15,3 Mio. EUR und beinhaltet im Wesentlichen Provisionsüberschüsse. (14,3 Mio. EUR). Der Nettozinsertrag belief sich auf 0,1 Mio. EUR.

Die Verwaltungsaufwendungen betrugen im ersten Geschäftshalbjahr 2020 19,4 Mio. EUR und setzen sich überwiegend aus Personalaufwendungen in Höhe von 9,7 Mio. EUR und sonstigen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 9 Mio. EUR zusammen.

Zum 30. Juni 2020 ergibt sich in dem Segment unter Berücksichtigung der Abschreibungen sowie den Erträgen aus sonstigen Aktivitäten ein operativer Verlust von 3,4 Mio. EUR.

b) Finanz- und Liquiditätslage

Art und Abwicklung der geschäftlichen Aktivitäten des Konzerns sind darauf ausgerichtet, eine stets ausreichende Liquiditätslage zu gewährleisten.

Die Verbindlichkeiten aus der Emission von Zertifikaten und Optionsscheinen werden generell durch laufzeitkongruente, währungsgleiche und preisrisikoidentische Finanzinstrumente abgesichert.

Zahlungswirksame Geschäftsvorfälle im Optionsscheine- und Zertifikategeschäft ergeben sich im Segment Global Banking and Investor Solutions aus den Emissionen und deren Sicherungsgeschäften, aus der Begleichung von Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie deren Weiterbelastung an die Société Générale S.A., Paris, und der Société Générale Frankfurt. Aufgrund der vollständigen Rückerstattung aller bei der Emission anfallenden Kosten durch die Société Générale S.A. verfügt der Konzern im Segment Global Banking and Investor Solutions über eine ausreichende Liquidität und ist in der Lage, allen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Zur Finanzierung der Leasingaktivitäten nutzt der Konzern neben dem Eigenkapital vor allem Finanzierungsmittel der Société Generale S.A., Paris, mit einem festen Zinssatz mit endfälliger oder amortisierender Struktur. Dabei verfolgen wir den Grundsatz einer überwiegend fristenkongruenten Refinanzierung.

Zudem wurden zur Sicherstellung der Grundliquidität Kreditlinien auf Basis der Geschäftsplanung mit der Société Generale S.A. und anderen Kreditinstituten vereinbart. Zum 30. Juni 2020 bestand eine ungenutzte Kreditlinie der SG Effekten mit der Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt in Höhe von 10 Mio. EUR, sowie Kreditlinien im Segment „Financial Services to Corporates and Retails“ in Höhe von 7.396 Mio. EUR, von denen 1.988 Mio. EUR nicht in Anspruch genommen wurden.

Darüber hinaus nutzen wir im Segment Financial Services to Corporates and Retails auch das Instrument der Verbriefung von Kreditforderungen. Unter dem Namen „Red & Black“, der für Verbriefungen der Société Générale Gruppe verwendet wird, haben wir Forderungen in bisher 6 Strukturen gebündelt und öffentlich platziert. Zum Bilanzstichtag bestanden drei aktive Strukturen. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Zweckgesellschaften aus der Verbriefung weisen wir unter Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus. Zum Bilanzstichtag betragen diese 676 Mio. EUR (Vorjahr 873 Mio. EUR) (siehe Note 2).

Der Konzern verfügt zum 30. Juni 2020 über liquide Mittel in Höhe von 86,8 Mio. EUR (1. Januar 2020: 54,2 Mio. EUR) (siehe Note 4.4).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 30. Juni 2020, haben sich im Wesentlichen infolge von höheren Termingeldeinlagen auf 4.628 Mio. EUR (1. Januar 2019: 4.035 Mio. EUR) erhöht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum 31. Dezember 2019 um 61 Mio. EUR auf 127 Mio. EUR vermindert (siehe Note 5.3). Dies ist auf den Transfers des Gewinnes aus dem Jahre 2019 im Rahmen eines Gewinnabführungsvertrages im Mai 2020 zurückzuführen.
Die Rückstellungen in Höhe von 81,2 Mio. EUR (1. Januar 2020: 79,7 Mio. EUR) enthalten im wesentlichen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten.

Zum 30. Juni 2020 bestehen außerbilanzielle Verbindlichkeiten in Form von Garantiezusagen in Höhe von 144 Mio. EUR und Zertifikatgeschäften in Höhe von 136 Mio. EUR, dessen Valutadatum zum Bilanzstichtag noch nicht erreicht ist.

c) Vermögenslage

Die Bilanz beinhaltet im Wesentlichen die Position der emittierten Wertpapiere sowie deren Deckungsgeschäfte; diese variiert in den Werten entsprechend der Emissionstätigkeit des Konzerns.

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2019 um 24.088 Mio. EUR auf 32.869 Mio. EUR erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus der im März 2020 stattgefundenen Migration des EMC-Geschäftes, sowie des daran sich anschließenden Folgegeschäfts eines erhöhten Listings in Deutschland sowie anderen europäischen Ländern.

Die Forderungen an Kunden sind im Vergleich zum 31. Dezember 2019 um 169 Mio. EUR auf 4.571 Mio. EUR gestiegen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Ratenkredite im Rahmen der Absatzfinanzierung im Segment „Financial Services to Corporates and Retails". Bei der Absatzfinanzierung handelt es sich um Ratenkredite mit einer fest vereinbarten Laufzeit und festem Zinssatz.

Die Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 109,7 Mio. EUR betreffen im Wesentlichen kurzfristige Guthaben bei der Société Générale S.A. und der Deutsche Bank AG.

Das Anlagevermögen in Höhe von 610,7 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 610 Mio. EUR) besteht im Wesentlichen aus Leasingvermögen in Höhe von 596 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 595 Mio. EUR) und immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 5,3 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 5,6 Mio. EUR).

Die Forderungen aus Leasingverhältnissen betragen zum 30. Juni 2020 469 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 479 Mio. EUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände (207 Mio. EUR) enthalten im Wesentlichen abgegrenzte Vorauszahlungen in Höhe von 92 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 90 Mio. EUR) sowie sonstige Forderungen in Höhe von 67 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 61 Mio. EUR).

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 32.851 Mio. EUR bestehen im Wesentlichen aus den erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 26.813 Mio. EUR sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 4.628 Mio. EUR aus der Refinanzierung des Kredit- und Leasinggeschäfts und der Aufnahme von Darlehen zum Erwerb der Tochtergesellschaften.

Das Eigenkapital des Konzerns zum 30. June 2020 beträgt 18,2 Mio. EUR (31. Dezember 2019: -10,6 Mio. EUR). Für weitere Informationen verweisen wir auf Note 8 des Konzernanhangs sowie den Eigenkapital-Spiegel.

Gesamtaussage

Unter Berücksichtigung der voranstehend beschriebenen Entwicklungen in den einzelnen Segmenten sind sowohl der Geschäftsverlauf des Konzerns als auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus Sicht der Geschäftsführung im ersten Geschäftshalbjahr 2020 insgesamt positiv zu bewerten. Die in 2019 getroffene Prognose für das erste Geschäftshalbjahr 2020 wurde aufgrund der unerwartet auftretenden Covid-19 Pandemie stark beeinträchtigt. Trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes konnten die Prognosen weitestgehend erfüllt werden.

IV. Finanzielle-/ Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Global Banking and Investor Solutions

Bei der SGE, welche das Segment Global Banking and Investor Solutions darstellt, handelt es sich um ein reines Emissionsvehikel im Société Générale S.A. Konzern, deren Erträge aus

den mit der Société Générale S.A. Paris sowie Société Générale Frankfurt bestehenden Cost-Plus Vereinbarungen stammen. Die Steuerung des Emissionsvehikels basiert auf dem „Engineering“ neuer Produkte und der damit verbundenen gezielten Platzierung von Wertpapieren bei Investoren (Steigerung der Platzierungsquote).

Die interne Steuerung der Gesellschaft erfolgt weitgehend durch die Systeme und Kontrollverfahren der Muttergesellschaft. Im Rahmen des Bestrebens zur Steigerung der operativen Effizienz passt die Muttergesellschaft bestehende Systeme und Kontrollprozesse permanent an und ergänzt diese Kontrolle nach Bedarf. Umfangreiche Verbesserungen in der Abwicklung des Emissionsverfahrens führten zu Effizienzsteigerungen, welche eine Erhöhung des Emissionsvolumens erst möglich gemacht haben. Im Mai 2019 wurde ein neues Emissionsverfahren auf dem deutschen Markt eingeführt. Bei dem so genannten „Security-Box“ Verfahren kommt es zunächst zu einer Vorabzulassung neuer Produkte durch die Abwicklungs- und Verwahrgesellschaft auf Basis der Produktdokumentation. Die Erfassung der Geschäfte erfolgt jedoch erst nach der finalen Zulassung der neuen Produkte im Zeitpunkt des Abverkaufs durch die Société Générale S.A., Paris, als Market-Maker.

Nachdem sich Ende 2019 abzeichnete, dass die SGE als „target issuer“ für einen Großteil der Produkte des EMC Geschäftes der Commerzbank in Frage kommt, wurden Prozesse analysiert und den kommenden Entwicklungen entsprechend angepasst (vor allem die Erweiterung der Emissionstätigkeit in Skandinavien und Westeuropa).

Weiterhin wurde im Jahr 2019 damit begonnen, das interne Kontrollsystem neu zu strukturieren (siehe hierzu Punkt D). Dies wurde im ersten Geschäftshalbjahr 2020 durch die Einführung neuer Kontrollen im Bereich „Kontenabstimmungen“ abgeschlossen.

Andere nichtfinanzielle Leistungsindikatoren liegen nicht vor.

Financial Services to Corporates and Retails

Als finanzielle Leistungsindikatoren werden im Segment „Financial Services to Corporates and Retails“ das Ergebnis der Einzelgesellschaften vor Gewinnabführung sowie der Return on Equity (RoE) verwendet. Der RoE setzt das Ergebnis inklusive der Tochtergesellschaften nach Steuern in das Verhältnis zum normierten Eigenkapital. Der RoE betrug für das erste Geschäftshalbjahr 2020 auf dieser Ebene 12%.

Eine weitere Kennzahl stellt die Anzahl der Neuverträge im Leasinggeschäft dar. Im ersten Geschäftshalbjahr 2020 wurden 9.005 Leasingverträge neu abgeschlossen. Der Vertragsbestand ist um 1% von 76.947 auf 76.001 Leasingverträge gesunken.

Asset Management

Das administrierte Fondsvermögen eigen verwalteter Publikums- und Spezial-Sondervermögen inklusive Dachfonds der SGSS beträgt per 30. Juni 2020 rd. 73,4 Mrd. EUR. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,6 Mrd. EUR (-2%) resultiert im Wesentlichen aus Wertentwicklung. Das administrierte Vermögen in Direktanlagen beträgt per Ende Juni 2020 rd. 2,9 Mrd. EUR und ist im Vergleich zum Dezember 2019 leicht um 0,1 Mrd. EUR gestiegen.

Das administrierte Fondsvermögen für andere KVGen (Insourcing) per 30. Juni 2020 beläuft sich auf rd. 29,5 Mrd. EUR. Die Volumina sanken im Vergleich zum Dezember 2019 aufgrund von Nettomittelabflüssen um rd. 1,8 Mrd. EUR. Insgesamt werden rd. 106 Mrd. EUR per 30. Juni 2020 administriert (109 Mrd. EUR im Dezember 2019).

Bei den für unsere Kunden definierten Key Performance Indikatoren (KPI) gab es wie im Vorjahr gute Ergebnisse, es kam jedoch zu einer höheren Anzahl von KPI Verletzungen. Insgesamt konnten 91% aller KPIs erreicht werden.

Die Anzahl der Kundenbeschwerden ist auf gleichem Niveau wie im Vorjahr.

C. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Konzerns

I. Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns (Prognosebericht)

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die weltwirtschaftliche Aktivität ist infolge der Covid-19-Pandemie im ersten Halbjahr 2020 voraussichtlich um annähernd 10 Prozent gesunken. Der Tiefpunkt scheint aber inzwischen durchschritten, in China hat die Wirtschaft sogar bereits einen erheblichen Teil des Produktionseinbruchs vom Januar und Februar wieder wettgemacht.

Der Sachverständigenrat hat bereits im März 2020 ein Sondergutachten zur Corona Pandemie veröffentlicht, in dem er Szenarien für die wirtschaftliche Entwicklung beschrieben hat. Die Entwicklung der Wirtschaft in Deutschland dürfte recht nahe an dem im Sondergutachten als „ausgeprägtes V“ beschriebenen Risikoszenario liegen. Der dort berechnete Tiefpunkt wird jedoch voraussichtlich noch unterschritten. Der Sachverständigenrat erwartet für das Jahr 2020 einen Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 6,5 % (kalenderbereinigt 6,9 %). Für das Jahr 2021 rechnet er mit einem positiven Wachstum von 4,9 % (kalenderbereinigt ebenfalls 4,9 %). Damit dürfte das BIP frühestens im Jahr 2022 wieder auf dem Niveau von vor der Pandemie liegen. Die Arbeitslosenquote wird in den kommenden Monaten weiter ansteigen und erst im Jahresverlauf 2021 wohl langsam wieder zurückgehen. Das schlechte außenwirtschaftliche Umfeld belastet die deutschen Ausfuhren in diesem Jahr deutlich. Die globale Ausbreitung des Corona-Virus hat zu einer tiefen Rezession der Weltwirtschaft geführt. Für den Euro-Raum rechnet der Sachverständigenrat mit einem Rückgang des realen BIP im Jahr 2020 um 8,5 % und einem positiven Wachstum von 6,2 % im Jahr 2021. Die Pandemie hat sich weltweit stärker ausgebreitet als zunächst erwartet und es wurden umfangreichere Maßnahmen zur Eindämmung ergriffen, die teilweise noch andauern. Mit der Senkung der Neuinfektionszahlen und der allmählichen Lockerung der gesundheitspolitisch motivierten Einschränkungen in Deutschland sowie bei wichtigen Handelspartnern werden jedoch die Voraussetzungen für eine Erholung im weiteren Jahresverlauf geschaffen. Zudem dürften sich die Stützungsmaßnahmen und beschlossenen wirtschaftspolitischen Konjunkturimpulse positiv auswirken. Der Ausblick für die weitere wirtschaftliche Entwicklung unterliegt weiterhin einer erheblichen Unsicherheit. Vor allem der weitere Pandemieverlauf ist von großer Bedeutung. Sollte es nicht gelingen, die Anzahl der Neuinfektionen etwa durch Smart Distancing gering zu halten, den Lockerungskurs fortzusetzen und die Unsicherheit der Unternehmen und Haushalte zu senken, ist mit einer deutlich länger anhaltenden Schwächephase zu rechnen.

Im Euro-Raum stellt die wirtschaftliche Krise nicht zuletzt die bereits vor der Pandemie hochverschuldeten Mitgliedstaaten vor eine große Herausforderung. Gelingt es nicht, die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie in Grenzen zu halten, besteht das Risiko, dass es

erneut zu Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit einzelner Mitgliedstaaten kommt. Sorgen um die Stabilität und Integrität der Währungsunion könnten die Entwicklung spürbar belasten.[4]

In Europa besteht weiterhin das Risiko eines ungeordneten Ausscheidens des Vereinigten Königreichs aus dem Europäischen Binnenmarkt zum Jahresende 2020. Bei den Verhandlungen über ein Nachfolgeabkommen scheinen bislang keine substanziellen Fortschritte erzielt worden zu sein. Zugleich schließt die britische Regierung eine Verlängerung der Übergangsregelungen aus.

Global Banking and Investor Solutions

Die Geschäftsführung geht von einer auf hohem Niveau bestehenden Emissionstätigkeit für das zweite Geschäftshalbjahr 2020 aus. Dies begründet sich durch die Migration der im 1. Quartal 2020 übernommenen Flow-Produkte des Geschäftsbereiches EMC (Equity Markets & Commodities) von der Commerzbank. Eine Ausweitung des Listings neben Deutschland in Skandinavien und Westeuropa trägt dazu bei, führender Emittent in Europa zu werden.

Mithilfe der Übernahme und Einbindung leistungsfähiger Hard- und Software im Rahmen des Migrationsprojektes in den Konzern Société Générale S.A., Paris sind weitere Kapazitätsausweitungen im Emissionsprozess vorgesehen. Weiterhin muss in einem volatilen Marktumfeld mit einem erhöhten Volumen an Nachemissionen von Turbo-Optionsscheinen bei Verletzung der Barrieren gerechnet werden.

Wie schon in den vergangenen Jahren wird auch im zweiten Geschäftshalbjahr 2020 eine breite Produktpalette im Bereich Optionsscheine und Zertifikate angeboten.

Unter Berücksichtigung der anfallenden Zinsen für die aufgenommenen Darlehen in Höhe von ca. 2 Mio. EUR und der Erstattungen auf Basis der Cost-Plus Vereinbarungen wird somit ein Verlust vor Gewinnabführung an die Société Générale Frankfurt auf Basis des bestehenden Gewinnabführungsvertrages in Höhe von ca. 3 Mio. EUR erwartet.

Die Steuerung der Société Générale Effekten GmbH erfolgt durch die Société Générale S.A. Frankfurt, welche eine Zweigniederlassung der Société Générale S.A., Paris, ist.

Auf Basis der Annahmen unserer Planung wird es zu keinen Liquiditätsengpässen kommen.

Financial Services for Corporates

Mitte 2019 endete die langjährige Kooperation mit dem Hersteller Opel in dem Segment des Firmenkundenleasings.

Weiterhin besteht die Kooperation mit dem Importeur für die Marke Subaru.

Daneben haben wir unser Produkt- und Betreuungsangebot im Regionenvertrieb weiter verbessert.

Die Wirtschaftsforschungsinstitute erwarteten vor Ausbruch der Corona-Pandemie für 2020 ein positives Wirtschaftswachstum auf vergleichbar niedrigem Niveau wie in 2019. Durch die Pandemie erlebte die deutsche Wirtschaft im ersten Halbjahr einen historischen Rückgang der Wirtschaftsleitung. Allerdings befindet sie sich seit der Lockerung des harten Shutdowns ab Mai wieder auf dem Weg der Erholung, welcher sich jedoch länger hinziehen wird.

[4] Sachverständigenrat, Konjunkturprognose für 2020 und 2021, Juni 2020

Auch am Arbeitsmarkt zeichnet sich eine Stabilisierung ab. Im Juli 2020 sank die Arbeitslosigkeit nach drei Monaten heftigen Anstiegs. Ersten Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit zufolge ging auch die Kurzarbeit zurück.

Auch der ZDK rechnet aufgrund der Corona-Pandemie mit rückläufigen Zahlen für dem Neu- und Gebrauchtwagenmarkt. Für das Neuwagengeschäft rechnet der Verband im Jahr 2020 mit einem Rückgang auf etwa 2,8 Mio. Fahrzeugen. Im Gebrauchtwagengeschäft hat sich die Lage nach den starken Einbrüchen von März bis Mai im Juni wieder ins positive gewendet. Für den gesamten Jahresverlauf prognostiziert der ZDK einen Rückgang auf ein Gesamtniveau von etwa 6,6 Mio. Besitzumschreibungen.

Besondere Risiken für den Kraftfahrzeughandel bestehen in der Umsetzung der CO2-Vorgaben an die Hersteller. Viele Hersteller und Importeure wälzen dieses Risiko über Planvorgaben und Margenprogramme auf den Handel ab.

Wie in den Vorjahren ist auch für 2020 die geopolitische Lage durch Unsicherheit geprägt, so dass negative Folgen auf die gesamte Konjunktur, insbesondere durch die Corona-Pandemie, zu erwarten sind.

Durch die ordnungspolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Infektion und der daraus resultierenden stark zurückgehenden Wirtschaftstätigkeit gehen wir derzeit davon aus, dass sich der Kraftfahrzeugmarkt erst im letzten Quartal wieder erholen wird. Entsprechend rechnen wir mit einem drastisch niedrigeren Neugeschäft in 2020 und Ertragseinbußen in den Leasingerträgen und im Beteiligungsergebnis. Zudem erwarten wir einen Mengen- und Preisrückgang bei den von uns zu verkaufenden Leasingrückläufern.

Schließlich befürchten wir deutlich steigende Adressausfallrisiken bei privaten und gewerblichen Kreditnehmern, die durch Unterstützungsmaßnahmen der Regierung abgemildert aber nicht vollständig begrenzt werden können.

Durch die Refinanzierung über die Société Générale Gruppe verfügen wir über ausreichende Kreditlinien, um einen erhöhten Liquiditätsbedarf zu decken.

Der eingerichtete Krisenstab organisiert die Anpassungen in der Arbeitsorganisation, um zum einen die Mitarbeiter zu schützen und zum anderen unsere Kunden auch während dieser Krise zu bedienen.

Entsprechend gehen wir davon aus, dass wir einen deutlich geringeren Jahresüberschuss in 2020 erzielen werden.

Asset Management

Société Générale Securities Services GmbH erwartet ein weiterhin schwaches wirtschaftliches Umfeld aufgrund der derzeitigen hohen Unsicherheit. Die aktuell beobachtbaren Risiken durch den COVID 19 Virus sowie durch noch nicht gelöste Konflikte im Welthandel werden die wirtschaftliche Erholung bremsen. Dementsprechend erwartet die Gesellschaft kurz- bis mittelfristig Risiken auf den Finanzmärkten verbunden mit einer hohen Volatilität. Dies wird sich voraussichtlich negativ auf die Ertragsentwicklung auswirken. Ertragsrückgänge verbunden mit der hohen Volatilität an den Finanzmärkten sowie Kundenverluste werden erwartete positive Effekte aus der Neukundengewinnung voraussichtlich übersteigen. Bei den Kosten wird ein leichter Anstieg gegenüber dem ersten Geschäftshalbjahr bedingt durch Lohnsteigerungen, Preiserhöhungen sowie höhere Mietkosten aufgrund des Umzugs der Gesellschaft in neue Geschäftsräume erwartet. Rückläufige Ausgaben für regulatorische Projekte werden in die Transformation unserer Gesellschaft investiert. Hier wurden bereits Projekte gestartet, um von Synergien innerhalb

der Société Générale Gruppe zu profitieren. Die Auswirkungen werden aber in wesentlichen Teilen erst in den Folgejahren ersichtlich sein. Wie im 1. Halbjahr werden regulatorische Themen wie die Kapitalverwaltungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (KAIT), ESG Verordnung, Liquiditätsverordnung und SFTR Verordnung die Gesellschaft stark beanspruchen. Es wird verstärkt in Produkte wie z.B. in Share Class Hedging, den ESG Pre-Trade Service und in den Ausbau unserer Front-Office Funktionalitäten investiert. Für das zweite Geschäftshalbjahr 2020 erwarten wir einen operativen Verlust von ca. 6 Mio.€.

Die Gesellschaft will die Qualität der Leistungen auch im aktuell schwierigen Umfeld auf dem hohen Niveau halten und weiter verbessern. Dabei spielt das regelmäßige Feedback der Kunden und die Auswertung der Ergebnisse der Kunden KPI eine wichtige Rolle.

Trotz der aktuell schwierigen Lage wird in den Folgejahren mit einer Normalisierung und der Rückkehr zum Wachstum gerechnet. Mittel- bis langfristig wird eine Besserung des operativen Ergebnisses aufgrund von wieder steigenden Erträgen sowie sinkenden Kosten erwartet.

Gesamtaussage

Auch für das zweite Geschäftshabjahr 2020 wird von einem Ergebnisbeitrag der „ALD Lease Finanz GmbH“ in etwa der Höhe des ersten Geschäftshalbjahres 2020 sowie Aufwendungen aus der Verlustübernahme aus dem Ergebnis der „Société Générale Securities Services GmbH“ in Höhe von rund 12 Mio. EUR auf Basis der geschlossenen Gewinnabführungsverträge ausgegangen. In Abhängigkeit der zeitlichen Länge der Pandemie und der Wirksamkeit der staatlichen Unterstützungsleistungen ist eine negative Abweichung zur nachfolgenden Prognose nicht ausgeschlossen.

Unter Berücksichtigung der anfallenden Zinsen für die aufgenommenen Darlehen in Höhe von ca. 3 Mio. EUR und der Erstattungen auf Basis der Cost-Plus Vereinbarungen wird somit ein Ergebnis vor Gewinnabführung an die Société Générale Frankfurt auf Basis des bestehenden Gewinnabführungsvertrages in Höhe von ca. 35 Mio. EUR erwartet.

Aufgrund der bestehenden Kreditlinie mit der Société Générale Zweigniederlassung Frankfurt in Höhe von 10 Mio. EUR werden keine Liquiditätsengpässe erwartet.

II. Risikobericht

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement im Konzern erfolgt auf Ebene der risikorelevanten Unternehmen ALD LF/BDK und SGSS. Bei der Risikosteuerung für das Optionsschein- und Zertifikategeschäft der SGE auf Ebene des SGE-Konzerns wird berücksichtigt, dass alle entstehenden Risiken im Rahmen einer „Globalgarantie“ an die Société Générale Gruppe abgeführt werden.

Risiken des Teilkonzerns werden nach der Nettomethode dargestellt.

Wesentliche Elemente des Risikomanagementsystems sind die Risikostrategie, die Risikoinventur, das Risikotragfähigkeitskonzept sowie die Risikosteuerungs- und controlling-prozesse.

Risikoinventur

Im Rahmen der mindestens jährlich stattfindenden Risikoinventur sind die nachfolgenden Risikoarten durch die Konzerngesellschaften als wesentlich identifiziert worden:

- Adressenausfallrisiken
- Marktpreis- und Restwertrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Geschäfts- und Reputationsrisiken
- Compliance Risiken

Für die im Asset Management gehaltenen Sondervermögen stehen die klassischen Investmentrisiken wie Markt-, Liquiditäts-, Compliance- und Adressenausfallrisiko im Vordergrund, wobei sich diese aus Konzernsicht „indirekten" Risiken über das Geschäftsrisiko oder aber bei gesetzlichen sowie vertraglichen Verstößen als Schadensfall- bzw. Verlustrisiko im operationellen Risiko widerspiegeln.

Risikostrategie

Jede Konzerngesellschaft verfügt über eine eigene Risikostrategie, die auf der Geschäftsstrategie der jeweiligen Gesellschaft basiert und für jede Risikoart Ziele und Maßnahmen definiert. Die Risikostrategien werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Auf die Risikostrategien abgestimmte Arbeitsanweisungen, ein strukturiertes Berichtswesen, der Risikoart angepasste Limitsysteme sowie die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter sind wesentliche Elemente des Risikomanagementsystems für alle Risikoarten.

Zusätzlich werden auf monatlicher bzw. auf quartalsweiser Basis wesentliche Risikoindikatoren analysiert und im Société Générale Gruppen-Tool GPS dokumentiert.

Reklamationen und Beschwerden werden in einer weiteren zentralen Datenbank erfasst, monatlich ausgewertet und an die Geschäftsführung sowie alle Abteilungsleiter berichtet. Mittels dieser Instrumente werden konkrete Maßnahmen zur Risikoreduzierung abgeleitet.

a) Adressenausfallrisiken

Global Banking and Investor Solutions

Erfüllungsrisiken ergeben sich nicht, da sich die Zahlungen aus dem Verkauf der emittierten Wertpapiere und aus dem Kauf der Deckungsgeschäfte sowie im Rahmen von Ausübungen stets kompensieren. Forderungen aus den abgeschlossenen Gegengeschäften bestehen ausschließlich gegen die Société Générale S.A., Paris. Für die Risikobeurteilung ist die Bonität der Société Générale S.A., Paris, und deren Tochtergesellschaften ausschlaggebend.

Financial Services to Corporates and Retails

Der Bereich Credit Risk Management (CRM) der Tochtergesellschaft BDK steuert die Kreditrisiken des Segments. Hier werden die Bonitätsentscheidungen für die Einkaufsfinanzierung getroffen, die für eine Kreditgewährung oder -ablehnung maßgeblich

sind. Ab einem definierten Kreditvolumen werden Kreditentscheidungen unter Mitwirkung der Kreditabteilung der Société Générale vorgenommen.

Monatlich erstellt der Bereich CRM einen Kreditrisikobericht an die Geschäftsführung. Dieser ist Bestandteil des Risikoberichtes der Bank und wird vierteljährlich dem gesamten Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt.

Der Bereich Credit Risk Management (CRM) der Tochtergesellschaft BDK steuert die Kreditrisiken des Segments. Hier werden die Bonitätsentscheidungen für die Einkaufsfinanzierung getroffen, die für eine Kreditgewährung oder -ablehnung maßgeblich sind. Ab einem definierten Kreditvolumen werden Kreditentscheidungen unter Mitwirkung der Kreditabteilung der Société Générale vorgenommen.

In der Einkaufsfinanzierung führen wir 1.319 Engagements. Die 331 größten Kreditnehmer mit 508 Mio. EUR weisen einen Anteil von 75% am Kreditvolumen von insgesamt 677 Mio. EUR auf.

Im Absatzfinanzierungsgeschäft weisen wir infolge einer breiten Streuung branchentypisch vergleichsweise niedrige Einzelrisiken auf. Rund 85% unserer Darlehensverträge haben ein Kreditvolumen von bis zu 25.000 EUR.

Die Kreditentscheidung in der Absatzfinanzierung erfolgt nach einem standardisierten und systemunterstützten Kreditentscheidungsverfahren vorwiegend in der Abteilung Service Center Ankauf in Hamburg und Stuttgart. Größere Einzelkredite werden zusätzlich vom CRM votiert und entschieden.

Den erkannten und latenten Bonitätsrisiken tragen wir durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung. In der Absatzfinanzierung erfolgt die Einzelwertberichtigung anhand von pauschalen Wertberichtigungssätzen, deren Höhe in Abhängigkeit von Zahlungsverzug und Status des Kredites zwischen 0,28 % und 100 % liegt. Insgesamt beläuft sich die Höhe der für Kreditrisiken gebildeten Wertberichtigungen auf 1,1% des Absatzfinanzierungsportfolios (Vorjahr 1,0%).

Die Einzelwertberichtigungen in der Einkaufsfinanzierung werden durch eine Einzelfallanalyse ermittelt. Insgesamt sind für das bilanzwirksame Portfolio der Einkaufsfinanzierung Wertberichtigungen (inkl. Wertberichtigungen auf das gesunde Portfolio) in Höhe von 2,3% (Vorjahr 4,1 %) gebildet worden. Die Risikokosten, die aus den Abschreibungen auf Forderungen und die Zuführung und Auflösung von gebildeten Wertberichtigungen resultieren, betrugen im Geschäftshalbjahr EUR -0,2 Mio. EUR.

Asset Management

Im Asset Management werden Adressenausfallrisiken von Geschäftspartnern auf Gesellschafts- und Fondsebene fortlaufend anhand von Ratings, Risikoanalysen und entsprechenden Limitierungen gesteuert und überwacht. Aufgrund der Forderungsstruktur gehen wir von keinem erkennbaren Ausfallrisiko für den Konzern aus.

Zur weiteren Darstellung der Kreditrisiken verweisen wir auf unsere Darstellung in Note 4.8 des Konzernanhangs.

b) Marktpreis- und Restwertrisiken

Global Banking and Investor Solutions

Alle Marktpreisrisiken aus emittierten Optionsscheinen und Zertifikaten sind durch Deckungsgeschäfte mit der Société Générale S.A., Paris, vollständig abgesichert. Preisänderungsrisiken, Währungsrisiken sowie Zinsänderungsrisiken bestehen daher nicht.

Financial Services to Corporates and Retails

Aus dem Geschäftsbereich Financial Services to Corporates and Retails resultiert im Zusammenhang mit dem Leasinggeschäft das Restwertrisiko.

Im Geschäftshalbjahr haben wir für 57% der Neuverträge das Restwertrisiko übernommen (Vorjahr 56%). Damit beträgt der Anteil der Fahrzeuge, für die die ALD LF das Restwertrisiko trägt, 56 % (Vorjahr 56 %) des Gesamtvolumens und liegt damit unterhalb des internen Limits von 60 %.

Für die Übernahme von Restwertrisiken greift die ALD LF auf die Expertise der ALD D zurück. Die langjährige Erfahrung der ALD D in der Vermarktung von Einzelfahrzeugen und Fahrzeugflotten ist eine wesentliche Basis für eine zuverlässige Einschätzung der nach Rückgabe zu erzielenden Verkaufspreise. Diese ergänzen wir durch Erfahrungen in der eigenen Vermarktung der Leasingrückläufer.

Die Überprüfung und Festlegung der kalkulierten Restwerte für Neuverträge erfolgt in regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Restwertkomitees. Zur Bestimmung des im Portfolio enthaltenen Risikos werden Prognosen verwendet.

Bei der Kalkulation ihrer Restwerte strebt die ALD LF für die Vermarktung ihrer Gebrauchtwagen unter Berücksichtigung der Vertragsendabrechnungen grundsätzlich ein ausgeglichenes Ergebnis zum Laufzeitende an. Dieses Ziel konnte im vergangenen Geschäftshalbjahr nicht immer erreicht werden, und auch für das kommende Geschäftshalbjahr ist davon auszugehen, dass aus der Verwertung der Leasingrückläufer teilweise Verluste entstehen. Für diese erwarteten Verluste aus der Verwertung wurde eine Drohverlustrückstellung gebildet.

Insgesamt gehen wir für 2020 von einem negativen operativen Verwertungsergebnis aus. Diese erwartete Entwicklung liegt vorrangig darin begründet, dass die kalkulierten Restbuchwerte nicht durch die erwarteten Verkaufspreise kompensiert werden können. Ein negativer Einflussfaktor auf das erwartete Preisniveau resultiert auch aus den mit der Covid 19-Krise verbundenen negativen Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft. Die erwarteten Verluste können jedoch teilweise durch die Auflösung gebildeter Rückstellungen kompensiert werden.

Da im Segment „Financial Services to Corporates and Retails“ keine Kredite in Fremdwährung vergeben werden und wir uns ausschließlich in Euro refinanzieren, ist ein Fremdwährungsrisiko ausgeschlossen.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt gesamtbankbezogen mittels einer Zinsablaufbilanz, die vom ALM Team monatlich erstellt und analysiert wird. Als Risikomaß wird die Kennziffer „Sensitivität“ benutzt, die eine Aussage über die Veränderung des Barwertes von Aktiv- und Passivseite aufgrund verschiedener Variationen der Zinsstrukturkurve trifft.

Sensitivität ist dabei definiert als Variation im Barwert zukünftiger Positionen bei verschiedenen Verschiebungen der Zinsstrukturkurve Die höchste negative Wertveränderung des Portfolios ergibt sich im Szenario einer Parallelverschiebung um -200 Basispunkte und beträgt 23.503 TEUR (Vorjahr 25.091TEUR).

Im Rahmen der ABS-Transaktionen Nr. 4 und 5 hat die BDK jeweils die vollständige Tranche der Wertpapiere der Klasse B erworben und wird diese für die gesamte Laufzeit der Transaktion halten. Aufgrund der Struktur tragen diese Wertpapiere das Adressausfallrisiko der jeweils an die Zweckgesellschaften verkauften Kreditforderungen.

Im Rahmen der im Jahr 2019 aufgelegten ABS-Transaktion Nr. 6 wurden 5 Tranchen aufgelegt, wovon BDK die letztrangige Klasse E über die gesamte Laufzeit der Transaktion hält. Diese Tranche trägt die erwarteten Risiken des verkauften Portfolios.

Das Ausfallrisiko für diese Wertpapiere ist bereits im Kreditausfallrisiko der an die Zweckgesellschaften verkauften Kreditforderungen berücksichtigt.

Zur Refinanzierung nutzt der Konzern kurz- und mittelfristige Refinanzierungsmittel sowie Zinsswaps.

Durch die weitgehend fristenkongruente Refinanzierung und die Nutzung von Derivaten besteht zum Bilanzstichtag kein erhöhtes Zinsrisiko.

Es ist beabsichtigt, alle Instrumente bis zum vertraglichen Ende zu halten.

Asset Management

Die Marktpreisrisiken aus Eigenmittelanlagen sind insgesamt als niedrig einzustufen, da die Anlage der liquiden Mittel im Wesentlichen in Form von Kontokorrent- und Festgeldkonten erfolgt sowie in geringerem Maß in Form von Investmentanteilen. Die fondsseitigen Marktpreisrisiken haben auf die Gesellschaft keine unmittelbare Auswirkung und werden fortlaufend anhand der Vorgaben des KAGB und der Derivateverordnung gemessen und gesteuert.

c) Liquiditätsrisiken

Aufgrund der Einbindung in die Société Générale Gruppe sind derzeit keine Liquiditätsrisiken erkennbar. Der Refinanzierungsbedarf wird jährlich im Rahmen des Planungsprozesses ermittelt und mit der Société Générale Gruppe abgestimmt. Die Refinanzierung findet daher größtenteils über Kreditlinien der Société Générale Gruppe statt.

Mittels täglich durchgeführter Überwachung der Zahlungsströme und enger Abstimmung mit den Back-Office Abteilungen in Paris ist sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Aufgrund der Einbindung in den Société Générale Konzern sind derzeit keine Liquiditätsrisiken erkennbar.

Im Rahmen des Liquiditätscontrollings wird die Geschäftsführung der einzelnen Konzerngesellschaften zudem regelmäßig über etwaige Liquiditätsrisiken informiert. Bei Steuerung der Liquiditätsrisiken werden statistische Analysen der Vergangenheit, insbesondere zur Prognose von vorzeitigen Kreditablösungen, verwendet. Liquiditätsrisiken der Fonds werden unabhängig davon anhand aufsichtsrechtlich anerkannter Methoden überwacht.

Zum 30.06.2020 bestanden insgesamt freie Kreditlinien in Höhe von 1.058 Mio. EUR die ALD betreffend sowie 10 Mio. EUR die SG Effekten betreffend.

Zur weiteren Darstellung der Steuerung des Liquiditätsrisikos verweisen wir auf Note 10 des Konzernanhangs.

d) Operationelle Risiken

Der Konzern strebt an, seine operationellen Risiken auf ein Minimum zu reduzieren. Für die Überwachung und Kontrolle der operationellen Risiken hat die Société Générale S.A., Paris, Prozesse und Systeme entwickelt, die durch den Konzern angewendet werden. Diese beruhen im Wesentlichen auf dem Prinzip der permanenten Überwachung. In speziell vorgesehenen Applikationen werden Prozesse dokumentiert und nach vorgegebenen Kriterien bewertet, um Verluste aus operationellen Risiken auszuschließen. Dazu gehören auch Vorkehrungen im Rahmen des Business Continuity Plan‘s (BCP), um bei Störungen der Infrastruktur einen reibungslosen Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten.

Für die ausgelagerten Prozesse in den Servicecentern in Bangalore und Bukarest gelten dieselben Regeln und Prinzipien wie die für die Société Générale Effekten GmbH. Mittels standardisierter Commitees und „Key Process Indikatoren (KPI)“ wird die Einhaltung der vorgegebenen Prozesse sichergestellt.

Besondere Bedeutung für das Segment „Financial Services to Corporates and Retails“ hat die Funktion der Betrugsprävention, die Neugeschäft und Kreditbestand überwacht, verdächtige Vorgänge identifiziert und Maßnahmen zur Schadensbegrenzung einleitet sowie unsere Mitarbeiter ausbildet.

Daneben reduziert insbesondere der Einsatz von standardisierten Kreditverträgen, die anwaltliche Prüfung von Individualverträgen, veröffentlichte Organisationsrichtlinien und Arbeitsanweisungen sowie ein funktionierendes internes Kontrollsystem das operationelle Risiko. Durch ein regelmäßiges Reporting und ein Auslagerungsmonitoring sind unsere Dienstleister in das Kontrollsystem der BDK eingebunden.

Im Bereich Asset Management wird zudem ein Nicht-Compliance-Risiko identifiziert (einschließlich rechtlicher und steuerlicher Risiken). Hierunter ist das Risiko vertraglicher oder regulatorischer Strafen bzw. Sanktionen zu verstehen, oder anderer materieller finanzieller Verluste aufgrund der Nichteinhaltung regulatorischer und vertraglicher Bestimmungen. Es besteht grundsätzlich die Gefahr, dass der Konzern aufgrund von Verstößen gegen gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen oder Verletzungen der Sorgfaltspflicht gegenüber den Investoren regresspflichtig wird. Der Konzern begegnet diesen Risiken insbesondere durch eine sorgfältige Auswahl und Weiterbildung des Personals sowie durch den Einsatz eines hinreichenden Controlling-Instrumentariums. Gegebenenfalls wird ergänzend externe Beratung in Anspruch genommen. Des Weiteren verfügt der Konzern über einen umfangreichen Versicherungsschutz (Personen-, Sach-, Vermögensschaden, etc.) zur Absicherung dieser Risiken. Im Rahmen der Verwaltung der Sondervermögen wird der Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Vorschriften durch organisatorische, personelle und technische Maßnahmen Rechnung getragen. Die Abwicklung der Geschäftsprozesse erfolgt durch leistungsfähige EDV-Systeme. Operationelle Fehler werden systematisch erfasst und über den aktuellen Status von Fehlern und umgesetzten Gegenmaßnahmen wird regelmäßig berichtet.

Des Weiteren ist das Notfall- und Krisenmanagement ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements. Die Umsetzung der Konzepte ist im Notfallhandbuch der Gesellschaft dokumentiert, welches jedes Geschäftsjahr überarbeitet und aktualisiert wird. Der nächste

Test der Notarbeitsplätze der Gesellschaft auf Funktionalität und Betriebsfähigkeit findet Anfang Oktober 2020 statt.

Durch die beschriebenen Maßnahmen und Prozesse konnte sichergestellt werden, dass es innerhalb des Konzerns im ersten Geschäftshalbjahr 2020 zu keinen wesentlichen Schadensfällen hinsichtlich operationeller Risiken im Bereich:

- Aufsichtsrechtliche Meldungen
- Risiken der Informationstechnologie
- Outsourcing Risiken
- Betrugsrisiken

gekommen ist.

e) Geschäfts- und Reputationsrisiken

Das Asset Management überwacht die Kundenzufriedenheit mittels Kunden-KPIs, Anfrage- und Beschwerdemanagement sowie regelmäßiger Kundenumfragen.

Realisierte Geschäftsrisiken werden unter Berücksichtigung ihrer Art, Umfang und Komplexität über die Abweichungen bei der Finanz- / Budgetplanung erfasst.

Risikosteuerungs- und -controllingprozesse

Die Geschäftsleitungen der einzelnen Konzerngesellschaften zeigen sich für das Risikomanagement zuständig, wobei die Geschäftsleitung im Falle der SGE im Wesentlichen auf die „Globalgarantie“ der Société Générale Gruppe abstellt. Sie legen die Risikostrategien fest und entscheiden weiterhin über die Ausgestaltung der Risikotragfähigkeitskonzepte, die einzubeziehende Risikodeckungsmasse und die Höhe der zu vergebenden Limite. Auf Teilkonzernebene Société Générale Effekten GmbH existieren aufgrund der Einbindung in die Société Générale Gruppe keine übergeordneten Risikosteuerungs- und -controllingprozesse.

Sowohl ablauf- als auch aufbauorganisatorisch wurden in allen Konzerngesellschaften Regelungen zur Einhaltung der notwendigen Funktionstrennungen getroffen. Die Verantwortlichkeiten für das Initiieren von risikobehafteten Geschäften sind von den Verantwortlichkeiten für das Risikomanagement, die Marktfolge, die Abwicklung und das Rechnungswesen getrennt.

Rechtliche Gefährdungspotenziale

Der Konzern ist Risiken aus Rechtsstreitigkeiten oder -verfahren von Anlegern, Behörden oder Geschäftspartnern ausgesetzt, an denen wir entweder aktuell beteiligt sind oder die sich in der Zukunft ergeben können. Zudem unterliegen der Konzern und dessen Produkte ständigen steuerlichen und aufsichtsrechtlichen Prüfungen. Der Ausgang von gegenwärtigen anhängigen bzw. zukünftigen Prüfungen und Verfahren ist nicht vorhersehbar, sodass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen können, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind und Auswirkungen auf die Gesellschaft und deren Ergebnisse haben können. Wesentliche Rechtsrisiken sind durch Rückgarantien der Société Générale S.A. Frankfurt abgedeckt.

Laufende oder zukünftige Ermittlungen und Untersuchungen aufgrund möglicher Verletzungen von gesetzlichen Vorschriften oder regulatorischen Bestimmungen können

straf- und zivilrechtliche Sanktionen inklusive monetärer Strafen sowie weitere finanzielle Nachteile zur Folge haben, die Reputation des Konzerns nachteilig beeinflussen und sich letztlich negativ auf den Unternehmenserfolg auswirken.

Die Société Générale Securities Services GmbH hat für einen laufenden Fall durch eine Garantie der Société Générale S. A., Zweigniederlassung Frankfurt, ausreichend Vorsorge getroffen. Die Société Générale Securities Services GmbH sowie die Société Générale Effekten GmbH sind durch die Garantie für diesen Fall wirtschaftlich nicht belastet. Die Société Générale Securities Services GmbH hat daher eine Nettobilanzierung der ungewissen Verbindlichkeit in Höhe von 60 Millionen EUR mit der Garantie, die eine Gesamthöhe von 100 Millionen EUR hat, vorgenommen. Die Risiken aus diesen Rechtsstreitigkeiten sind somit ausreichend abgedeckt.

III. Chancenbericht

Die Strategien der einzelnen Konzerngesellschaften sind darauf angelegt, sich bietende Chancen frühzeitig zu identifizieren, sie unter Anwendung der Risikomanagementsysteme bzw. der Ressourceneinschätzung zu bewerten und sie durch geeignete Maßnahmen für eine erfolgreiche Entwicklung des Konzerns zu nutzen.

Global Banking and Investor Solutions

Im Rahmen des Optionsscheine- und Zertifikategeschäfts nutzt der Konzern für die Konzipierung neuer Produkte ein jeweils einberufenes New Product Comittee (NPC), wobei alle am Emissionsprozess beteiligten Abteilungen ihre jeweiligen Anforderungen und Ressourcenallokationen aufzeigen.

Die Betrachtung bezieht alle relevanten Faktoren für die Gesellschaft wie Märkte, Wettbewerbssituation, strategische Ausrichtung, vorhandene Organisation, Personal, Back-Office technisches Abwicklungspotential sowie Volumengrößen ein.

Durch die Übernahme des EMC Geschäftes der Commerzbank und der damit einhergehenden Migration der Flow Produkte Ende März 2020, bietet der Gesellschaft die Möglichkeit ihren Marktanteil sowohl in Deutschland als auch in Europa zu festigen bzw. auszubauen.

Dementsprechend geht die Geschäftsführung von einer weiterhin hohen Emissionstätigkeit aus.

Financial Services to Corporates and Retails

Die strategische Ausrichtung des Segments Financial Services to Corporates and Retails im deutschen Markt ist mit der internationalen Strategie der Société Générale Gruppe abgestimmt. Im Rahmen regelmäßiger Berichterstattung an die Société Générale S.A., Paris, erfolgt ein laufender Abgleich der Strategie mit der Gruppe.

Unverändert stehen die Intensivierung und Ausweitung der Handelspartnerschaften und damit eine stärkere Marktdurchdringung im Fokus unserer Aktivitäten. Dazu bieten wir dem Autohandel zusätzliche Dienstleistungen, die es ihm ermöglichen, mit uns gemeinsam Kunden im sich verändernden Marktumfeld zu gewinnen. Hierzu gehören der von uns für die Internetseite des Händlers entwickelte Finanzkalkulator, die Kalkulations-App für mobile Geräte und unser markenübergreifender Neuwagenkalkulator.

Ende 2019 haben wir unter dem Markennamen „JuhuAuto“ eine Gebrauchtwagenplattform für unsere Handelspartner an den Markt gebracht, die Fahrzeuge unserer Handelspartner mit intuitiver Suche anbietet. Erste Reaktionen sind sehr vielversprechend und wir beabsichtigen, diese Plattform in 2020 erfolgreich auszubauen und zu positionieren. Entsprechend ergeben sich zusätzliche Chancen für den Vertrieb unserer Produkte.

Der Vertriebserfolg ist eng verbunden mit dem Erfolg unserer Vertriebspartner, den kooperierenden Händlern. Durch die Kooperationen in einzelnen Segmenten mit dem Hersteller Opel wurde Zugang zu weiteren Händlern dieser Marken erlangt. Insbesondere durch die Zusammenarbeit mit dem Gesellschafter ZDK (über die Beteiligungsgesellschaft des Kfz-Gewerbes mbH) sowie dessen Landesverbänden und angeschlossenen Innungen konnten wir die Beziehungen zu den vermittelnden Kfz-Betrieben festigen und ausbauen. Insgesamt haben wir unsere Absatzfinanzierung durch den Ausbau der Kooperationen auf eine breite Basis gestellt.

Daneben ist unser Erfolg teilweise von Faktoren abhängig, die wir nicht direkt beeinflussen können. Vor allem die Entwicklung des Neu- und Gebrauchtwagenmarktes veranlasst uns zur laufenden Bewertung des Produktportfolios im Segment Financial Services to Corporates and Retails und zu dessen marktorientierter Weiterentwicklung.

Asset Management

Das Wirtschaftswachstum in Deutschland und das globale Wachstum wird voraussichtlich kurz- und mittelfristig weiter schwach bleiben. Langfristig gehen wir aber von einer Erholung aus. Auch wenn aktuell hohe Unsicherheit herrscht, sehen wir aufgrund der expansiven Geldpolitik der Notenbanken und durch die von den Regierungen eingeleiteten Maßnahmen Chancen für nachhaltiges Wachstum. In Zeiten negativer Zinsen sind alternative Anlageprodukte mit Renditechancen wie Aktien und andere Sachwerte langfristig gefragt. Auch die Diskussion um private Vorsorge ist sowohl bei Privatanlegern als auch in der Politik weiterhin präsent auch wenn gerade andere Themen die Tagespolitik bestimmen. Daher glauben wir weiterhin an das Wachstumspotential unserer Branche, was auch die hohen Mittelzuflüsse der Branche in den Vorjahren bestätigt haben. Mit unserem aktuellen Produktangebot sehen wir uns hier schon gut positioniert, wollen aber weiterhin unsere Produktpalette stärken. Im Master KVG Geschäft sehen wir Chancen im Bereich der offenen CTA Konstruktionen für die Verwaltung von Pensionsgeldern, wo wir bereits Kunden gewinnen konnten. Im Insourcing Geschäft erwarten wir Wachstum im Bereich unseres „Crosswise“ Angebotes (Front-to Back Lösung) für internationale Kunden.

Weitere Potentiale ziehen wir aus unserer guten Vernetzung innerhalb Société Générale Gruppe. Wir profitieren zunehmend von gemeinsamen Angeboten mit anderen Konzerneinheiten im internationalen Bereich. Immer wichtiger für uns wird die Nutzung von Konzernlösungen und der Einsatz von Digitalisierungslösungen für unsere Prozesse, da wir durch Skaleneffekte Einsparungen erzielen können. Hier sehen wir nachhaltige Kostensenkungspotentiale.

Zusätzliche Chancen ergeben sich für uns aus Synergiepotentialen innerhalb der Société Générale Gruppe. Insbesondere der internationale Vertrieb unserer Dienstleistung wird uns einen größeren Markt an potentiellen Kunden ermöglichen. Erste Erfolge dieser Strategie konnten wir schon in den Vorjahren sehen. Neben Vertriebssynergien aus der Nutzung des globalen Netzwerkes erwarten wir auch positive Effekte aus der Nutzung von Konzernlösungen für Infrastruktur und Dienstleistungen, da wir hier von Skalen- und Automatisierungseffekten der Société Générale Gruppe profitieren können.

Gesamtaussage

Der Kampf gegen die Corona-Pandemie stellt die Welt weiterhin vor gewaltige Aufgaben. Ausgangsbeschränkungen und Grenzkontrollen wie sie im März 2020 von Deutschland vollzogen wurden, will man durch spezielle Maßnahmen (Abstandsregeln, Mund- und Nasenschutz) vermeiden. Viele Staaten kämpfen im Inneren mit zahlreichen Maßnahmen gegen eine weitere Ausbreitung des Virus und die Folgen der Krise.

Eine Aussage über die Aussichten für das zweite Geschäftsjahr 2020 ist unter diesen Gegebenheiten schwierig zu treffen. Insgesamt hofft die Geschäftsführung auf eine rasche Erholung der Weltwirtschaft und schätzt die Entwicklung positiv ein.

D. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Société Générale Group unterliegt auf Konzernebene der Aufsicht durch die französische Aufsichtsbehörde ACPR, und seit 4. November 2014 der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank; zudem unterliegt sie den Bestimmungen der französischen Bankenregulierung, die einen Mindeststandard für alle Konzerneinheiten vorschreibt.

Soweit die jeweiligen lokalen gesetzlichen Regelungen strengere Bestimmungen vorsehen als die entsprechenden Gesetze in Frankreich, so gelten jeweils die strengeren Bestimmungen.

Das interne Kontrollsystem (IKS) basiert auf dem Modell der drei Verteidigungslinien (Three-Lines-of-Defense-Modell).

ERSTE VERTEIDIGUNGSLINIE

Die erste Verteidigungslinie bildet die Ebene der Geschäftseinheiten (BUs) und Support Einheiten (SUs). Diese gehen Risiken ein und tragen die direkte Verantwortung für die kontinuierliche operative Betriebsführung. Die BUs und SUs tragen die Hauptverantwortung für die Risikobewertung sowie für Kontroll- und Aufsichtsmaßnahmen innerhalb ihres jeweiligen Bereichs und für die permanente Durchführung der Kontrollen der ersten Ebene gemäß den auf der zweiten Verteidigungslinie festgelegten Normen, Standards und Verfahren. Auf der Ebene der ersten Verteidigungslinie kommen geeignete Verfahren und Kontrollsysteme zur Sicherstellung der Risikoidentifizierung, -analyse, -messung, -kontrolle und -minderung unter Berücksichtigung der Risikoneigung des Konzerns und unter Einhaltung aller externen und internen Anforderungen für die jeweiligen Geschäftsaktivitäten zum Einsatz. Zu diesem Zweck ergreift die Leitung der BUs und SUs bzw. die für Geschäftsprozesse zuständige Führung, sofern erforderlich, die folgenden Maßnahmen:

- Zuteilung erforderlicher und ausreichender Ressourcen für die Durchführung der Kontrollen der ersten Ebene;
- Vorgabe von normativen Kontrollprozessen der ersten Ebene (LOD1) zur Sicherstellung der Erreichung der Kontrollziele in einem angemessenen Verhältnis zur Risikoneigung;
- Sicherstellung der Erstellung, Umsetzung und Überwachung der Kontrollen der ersten Ebene;
- Überwachung der Durchführungsqualität sowie der Angemessenheit der berichteten Ergebnisse;

- Regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit der Kontrollen und Durchführung notwendiger Änderungen, insbesondere bei Veränderungen der Geschäftsaktivitäten und der damit verbundenen Risiken aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen;
- Vierteljährliche Freigabe der Kontrollmaßnahmen auf Managementebene;
- Kommunikation der Kontrollergebnisse.

Ferner ist die operative Führung dafür verantwortlich, dass alle ihr unterstellten Mitarbeiter über ihre Zuständigkeiten im Bereich Risikomanagement und -kontrolle entsprechend informiert sind.

ZWEITE VERTEIDIGUNGSLINIE

Die Einheiten Risikoabteilung, Compliance und Finanzabteilung bilden die zweite Verteidigungslinie (LOD2) und verantworten die Identifizierung, Bewertung, Analyse, Messung, Überwachung und Steuerung sämtlicher Risiken sowie die korrekte Berichterstattung unter Bereitstellung einer Risikoübersicht durch die jeweiligen Konzerneinheiten. Dies beinhaltet die Festlegung geeigneter Normen, Standards und Verfahren unter Berücksichtigung des operativen Risikorahmens und die Bereitstellung wesentlicher Indikatoren und Analysen für die allgemeine Risikoüberwachung. Ferner sind sie für die Bewertung des Risikoprofils des Konzerns und der Effektivität des operativen Risikorahmens auf Ebene der BUs und SUs verantwortlich. Die drei SUs überwachen und flankieren die Umsetzung von Risikomanagementmaßnahmen durch die BUs, um die Angemessenheit und Effektivität der Prozesse und Kontrollen auf Ebene der ersten Verteidigungslinie sicherzustellen. Durch permanente Kontrollaktivitäten der zweiten Stufe gewährleisten sie die Angemessenheit, Leistungsfähigkeit und Effektivität der ständigen Kontrollen auf der ersten Ebene.

In diesem Zusammenhang übernehmen die drei strategischen SUs die folgenden Funktionen in den ihnen zugeteilten Risikobereichen:

- konzernweite Kontrollfunktion
- permanente Kontrollaktivitäten der zweiten Stufe.

Innerhalb der Finanzabteilung (DFIN) ist die konzernweite Kontrollfunktion - abhängig vom jeweiligen Vorgang - auf mehrere Unterabteilungen verteilt. Die Zuständigkeiten der jeweiligen Fachbereiche („Process Owners”) sind in der folgenden Auflistung dargestellt:

- Der Fachbereich Rechnungswesen ist für Prozesse im Zusammenhang mit der Erstellung von Informationen aus dem Rechnungswesen zuständig;
- Der Fachbereich Regulierung ist für Prozesse im Zusammenhang mit der Erstellung aufsichtsrechtlicher bzw. regulatorischer Informationen zuständig;
- Der Fachbereich ALM ist für Prozesse im Zusammenhang mit der Steuerung struktureller Risiken verantwortlich;
- Der Fachbereich Funding and Treasury ist für Prozesse im Zusammenhang mit der Finanzierungs- und Liquiditätsverwaltung zuständig;
- Der Fachbereich Finanzmanagement ist für Prozesse im Zusammenhang mit der Erstellung von Managementberichten und -indikatoren sowie die Finanzverwaltung zuständig;
- Der Fachbereich Finanzkommunikation ist für Prozesse im Zusammenhang mit der Finanzkommunikation zuständig;
- Der Fachbereich Vendor Payments ist für Prozesse im Zusammenhang mit der Zahlung von Gemeinkosten und Lieferanten zuständig.

DRITTE VERTEIDIGUNGSLINIE

Innerhalb der Société Générale S.A. berichten die Kontrollteams der zweiten Ebene an die zuständigen Group SUs. Die Kontrollfunktion für strukturelle Risiken auf der zweiten Ebene obliegt also der Risikomanagement-Funktion bzw. der Finanzmanagement-Funktion (DFIN) unter der Aufsicht der Risk Division.

Im Rahmen der dritten Verteidigungslinie können alle Aktivitäten, Geschäfte und Prozesse auf Konzernebene ohne Ausnahme einer Überprüfung durch die Abteilungen General Inspection oder Internal Audit (LOD3) unterzogen werden. General Inspection und Internal Audit sind zudem zur Überprüfung von Konzernaktivitäten in Ländern befugt, die keinen Konzernstandort aufweisen. Die Fremdvergabe von Dienstleistungen unterliegt Prüfungen durch General Inspection oder Internal Audit unter Federführung des General Inspections Committee (CIIG), d.h. mehrere Konzerngesellschaften können eine einzige Prüfung eines von ihnen gemeinsam beauftragten Dienstleisters in Auftrag geben.

PERMANENT CONTROL
PERMANENTE KONTROLLAKTIVITÄTEN DER ERSTE STUFE

Die Durchführung der permanenten Kontrollaktivitäten der ersten Stufe erfolgt innerhalb der BUs im Rahmen des operativen Geschäfts. Sie gewährleisten die Sicherheit und Qualität von Geschäften und operativen Tätigkeiten. Diese Kontrollaktivitäten umfassen eine Reihe von dauerhaften Maßnahmen, die auf operativer Ebene die Einhaltung von Vorschriften sowie der Validierungs- und Sicherheitsanforderungen von Geschäften sicherstellen.
Die permanenten Kontrollaktivitäten umfassen:

- Systeme zur Risikovermeidung: Diese Kontrollmaßnahmen erfolgen auf regelmäßiger und kontinuierlicher Basis oder durch automatisierte Prozesse im Rahmen der Geschäftsabwicklung. Dies beinhaltet einen Rahmenplan zur Risikosteuerung, d.h. Sicherheitsvorschriften und -kontrollen (inkl. automatisierte) im Rahmen der Geschäftsabwicklung oder Kontrollen im Rahmen von operativen Abläufen.
- Kontrollaktivitäten durch das Management: das Linienmanagement sorgt für die Überprüfung der korrekten Funktionsweise aller Systeme in ihrem Verantwortungsbereich. In diesem Rahmen stellen regelmäßig durchgeführte, formelle Verfahren die Einhaltung der Vorschriften und Verfahren durch die Mitarbeiter sowie die effektive Durchführung der Kontrollen der ersten Stufe sicher. Bei den Kontrollaktivitäten des Linienmanagements handelt es sich vorwiegend um Anpassungen der wesentlichen Kontrollen aus den normativen Standardkontrollen.

Die Bereichsleiter nutzen von speziellen Teams durchgeführte Kontrollen, z.B. (i) bei sensiblen Prozessen, für die strengere oder standardisierte Kontrollen erforderlich sind bzw. zur Vermeidung von Selbstkontrollen (z.B. die Aufnahme von Kundenbeziehungen im Privatkundengeschäft), und/oder (ii) soweit die Bündelung von Kontrollaktivitäten eine Produktivitätssteigerung bewirkt.

PERMANENTE KONTROLLAKTIVITÄTEN DER ZWEITEN STUFE

Permanente Kontrollaktivitäten der zweiten Stufe sind Maßnahmen der zweiten Verteidigungslinie. Somit trägt die operative Leitung die Verantwortung für Risikobewertung und -management sowie die Betriebssicherheit und nutzt zu diesem Zweck u.a. die vorgegebenen etablierten Standards sowie definierte Verfahren, Methoden und Kontrollen.

Die Durchführung der permanenten Kontrollaktivitäten der zweiten Stufe erfolgt durch Teams, die unabhängig von den operativen Teams agieren:

Auf Konzernebene werden die permanenten Kontrollaktivitäten von Teams durchgeführt, die an die Group SUs berichten, welche die zweite Verteidigungslinie für die drei folgenden Funktionen bilden:

- Finanzen: Die permanenten Kontrollaktivitäten der zweiten Stufe betreffen die Qualität im Rechnungswesen, regulatorische bzw. aufsichtsrechtliche und finanzielle Informationen sowie Steuerangelegenheiten, mit Ausnahme von Steuervermeidungsrisiken (FATCA – Foreign Account Tax Compliance Act und CRS – Common Reporting Standard);
- Compliance: Die permanenten Kontrollaktivitäten der zweiten Stufe betreffen Compliance-Prüfungen und umfassen rechtliche Prüfungen sowie Prüfungen in Verbindung mit Steuervermeidungsrisiken;
- Risk: Die permanenten Kontrollaktivitäten der zweiten Stufe betreffen Kredit- und Marktrisiken sowie strukturelle Risiken wie Liquiditätsrisiko und operative Risiken. Operative Risiken umfassen insbesondere Risiken im Rahmen des Kerngeschäfts (u.a. betrügerische Handlungen) und Beschaffungs-, Kommunikations-, Vermögens- oder Personalrisiken sowie Risiken bei IT-Prozessen und -Systemen.

E. Nichtfinanzielle Konzernerklärung

Aufgrund der Zugehörigkeit zur Société Générale Gruppe nimmt der SGE-Konzern die Befreiungsvorschriften des § 315b Abs. 2 Satz 2 HGB in Anspruch. Die Société Générale S.A., Paris, veröffentlicht jährlich einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht in englischer Sprache auf ihrer Internetseite (www.societegenerale.com).

Frankfurt am Main, den 29. September 2020

Die Geschäftsführung

Société Générale Effekten GmbH

Françoise Esnouf	Helmut Höfer	Nurten Spitzer-Erdogan

Konzernzwischenabschluss der Société Générale Effekten GmbH

Halbjahresfinanzinformationen

zum 30.06.2020

(Ungeprüfte Zahlen)

KONZERNZWISCHENABSCHLUSS 4
KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 4
KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG 5
KONZERNBILANZ - AKTIVA 6
KONZERNBILANZ - PASSIVA 7
KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG 8
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG 10
KONZERNANHANG 12
NOTE 1 - GRUNDLAGEN DES KONZERNZWISCHENABSCHLUSSES 12
NOTE 2 - ÄNDERUNGEN im KONSOLIDIERUNGSKREIS 17
NOTE 3 - RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE UND BEWERTUNGSMETHODEN 19
ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ UND KONZERN-GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG 41
NOTE 4 - FINANZINSTRUMENTE 41
NOTE 4.1 - ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN 41
NOTE 4.2 - DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE 45
NOTE 4.3 - FAIR VALUE DER FINANZINSTRUMENTE, DIE ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET WERDEN 48
NOTE 4.4 - KREDITE UND FORDERUNGEN ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN 58
NOTE 4.5 - VERBINDLICHKEITEN ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN 59
NOTE 4.6 - ÜBERTRAGENE VERMÖGENSWERTE 60
NOTE 4.7 - ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE / AUFWENDUNGEN 61
NOTE 4.8 - WERTMINDERUNG UND RÜCKSTELLUNGEN 62
NOTE 4.9 - FAIR VALUE DER ZU ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTE 67
NOTE 5 - SONSTIGE AKTIVITÄTEN 69
NOTE 5.1 - PROVISIONSERTRÄGE UND –AUFWENDUNGEN 69
NOTE 5.2 - ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN FÜR SONSTIGE AKTIVITÄTEN 69
NOTE 5.3 - SONSTIGE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN 70
NOTE 6 - PERSONALKOSTEN UND LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER 71
NOTE 7 - ERTRAGSSTEUERN 71
NOTE 8 - EIGENKAPITAL 72
NOTE 9 - ZUSÄTZLICHE ANGABEN 73
NOTE 9.1 - SEGMENTBERICHTERSTATTUNG 73
NOTE 9.2 - SONSTIGE VERWALTUNGSAUFWENDUNGEN 75
NOTE 9.3 - RÜCKSTELLUNGEN 75
NOTE 9.4 - LEASINGVERHÄLTNISSE 76
NOTE 10 - ANGABEN ZU WESENTLICHEN RISIKEN 77
NOTE 11 - GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN 83
NOTE 12 - TREUHANDGESCHÄFT 84

NOTE 13 - PRÜFUNGSHONORAR 85
NOTE 14 - WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG 85

KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(in TEUR)	Note	01.01.2020-30.06.2020	2019	01.01.2019-30.06.2019
Zinsen und ähnliche Erträge	Note 4.7	140.633	185.380	89.174
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Note 4.7	(9.381)	(34.482)	(14.922)
Provisionserträge	Note 5.1	38.084	85.514	42.687
Provisionsaufwendungen	Note 5.1	(6.323)	(17.761)	(7.451)
Nettoergebnis aus Finanztransaktionen	Note 4.1	(48.165)	(3.079)	158
davon Nettogewinne oder -verluste aus erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumenten	Note 4.1	(48.165)	(3.079)	158
davon Nettogewinne oder -verluste aus Finanzinstrumenten zum Fair Value über sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung			-	-
davon Nettogewinne oder -verluste aus Abgang der Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten			-	-
davon Ertrag aus Dividenden - aus langfristigen erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Wertpapieren (Non SPPI)			-	-
Erträge aus sonstigen Aktivitäten	Note 5.2	137.425	266.227	133.156
Aufwendungen für sonstige Aktivitäten	Note 5.2	(154.127)	(292.406)	(145.862)
Nettobankergebnis (Net Banking Income)		**98.146**	**189.393**	**96.940**
Personalaufwand	Note 6	(35.360)	(70.800)	(34.926)
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	Note 9.2	(21.128)	(45.271)	(21.565)
Aufwand für planmäßige Abschreibungen und Wertminderungsaufwand für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	Note 9.2	(2.320)	(4.345)	(1.112)
Bruttobetriebsergebnis		**39.338**	**68.977**	**39.337**
Risikokosten	Note 4.8	(5.911)	(16.353)	(3.385)
Betriebsergebnis		**33.427**	**52.624**	**35.952**
Nettoergebnis aus Beteiligungen bei at-Equity-bewerteten Unternehmen		0	-	-
Nettogewinne oder -verluste aus sonstigen Vermögenswerten		0	(1)	-
Wertminderungsaufwand für Geschäfts- oder Firmenwert		0	(575)	(761)
Ergebnis vor Steuern		**33.427**	**52.048**	**35.191**
Ertragssteuern		0	-	0
Nettoergebnis aller Unternehmen des Konsolidierungskreises		**33.427**	**52.048**	**35.191**
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		(1.896)	1.144	(537)
Nettoergebnis (Anteil der Gruppe)		**35.323**	**50.904**	**35.727**

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

(in TEUR)	**01.01.2020-30.06.2020**	**2019**	**01.01.2019-30.06.2019**
Nettoergebnis	**33.427**	**52.048**	**35.191**
Direkt unter dem Eigenkapital bilanzierte Gewinne und Verluste, die anschließend erfolgswirksam umgebucht werden:			
Umrechnungsdifferenzen			
Neubewertungsdifferenzen aus Schuldtiteln zum Fair Value über sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung			
Neubewertungsdifferenzen			
Erfolgswirksam umgebucht			
Neubewertungsdifferenzen aus Sicherungsinstrumenten	(1.143)	784	(585)
Neubewertungsdifferenzen			
Erfolgswirksam umgebucht			
Nicht realisierte Gewinne und Verluste der at-Equity-bewerteten Unternehmen			
Sonstige			
Steuerbezogen			
Direkt unter dem Eigenkapital bilanzierte Gewinne und Verluste, die anschließend nicht erfolgswirksam umgebucht werden:			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	3.992	(4.300)	(396)
Neubewertung des eigenen Kreditrisikos der erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten finanziellen Verbindlichkeiten			
Neubewertung der Eigenkapitalinstrumente zum Fair Value über sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung			
Nicht realisierte Gewinne und Verluste at-Equity-bewerteten Unternehmen			
Steuerbezogen	(828)	828	(120)
Summe sonstiges Ergebnis	**2.021**	**(2.688)**	**(1.101)**
Gesamtergebnis (Nettoergebnis und sonstiges Ergebnis)	**35.448**	**49.360**	**34.090**
davon Anteil der Gruppe	**42.458**	42.609	43.928
davon Anteile ohne beherrschenden Einfluss	**(7.009)**	6.751	(9.838)

KONZERNBILANZ - AKTIVA

(in TEUR)		30.06.2020	31.12.2019
Erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte finanzielle Vermögenswerte	Note 4.1 Note 4.3	26.898.352	3.012.327
Hedging-Derivate	Note 4.2	-	1.004
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value über sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung		-	-
Wertpapiere zu fortgeführten Anschaffungskosten		-	-
Forderungen an Kreditinstitute zu fortgeführten Anschaffungskosten	Note 4.4 Note 4.9	109.708	77.786
Kredite und Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten	Note 4.4 Note 4.8 Note 4.9	4.570.501	4.401.739
Forderungen aus Finanzierungsleasing	Note 4.4 Note 4.9	469.004	478.821
Steueransprüche	Note 7	779	1.022
Sonstige Vermögenswerte	Note 5.3	207.395	196.156
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte		-	-
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	Note 9.4	610.755	609.635
Geschäfts- oder Firmenwert		2.233	2.233
Summe		**32.868.727**	**8.781.144**

KONZERNBILANZ - PASSIVA

(in TEUR)		30.06.2020	31.12.2019
Erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte finanzielle Verbindlichkeiten	Note 4.1	26.812.543	2.941.415
Hedging-Derivate	Note 4.2	2.000	1.322
Verbriefte Verbindlichkeiten	Note 4.5 Note 4.9	1.195.873	1.545.557
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Note 4.5 Note 4.9	4.628.132	4.034.562
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Note 4.5 Note 4.9	676	873
Neubewertungsdifferenzen bei Portfolios mit Sicherungsbeziehung gegen Zinsrisiko		-	-
Steuerschulden	Note 7	2.998	-
Sonstige Verbindlichkeiten	Note 5.3	127.082	188.232
Zur Veräußerung stehende langfristige Verbindlichkeiten			-
Rückstellungen	Note 9.3	81.263	79.767
Nachrangige Schulden		-	-
Summe Verbindlichkeiten		**32.850.568**	**8.791.728**
EIGENKAPITAL	Note 8		
Eigenkapital, Anteil der Gruppe			
Gezeichnetes Kapital, Eigenkapitalinstrumente und Kapitalrücklagen		26	26
Gewinnvortrag		466	1.138
Konzernrücklagen		(12.726)	(57.844)
Ergebnis des Geschäftsjahres		35.323	50.904
Zwischensumme		**23.089**	**(5.777)**
Nicht realisierte oder latente Kapitalgewinne und -verluste		(1.339)	(3.360)
Zwischensumme Eigenkapital (Anteil der Gruppe)		**21.750**	**(9.136)**
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		(3.591)	(1.448)
Summe Eigenkapital		**18.160**	**(10.584)**
Summe		**32.868.727**	**8.781.144**

KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

(in TEUR)	Kapital und zugehörige Rücklagen					Direkt unter Eigenkapital bilanzierte Gewinne und Verluste				Anteile ohne beherrschenden Einfluss			
	Gezeichnetes Kapital	Konzern-rücklagen	Summe	Gewinn-vortrag	Netto-ergebnis (Anteil der Gruppe)	die anschließend erfolgswirksam umgebucht werden	die anschließend nicht erfolgswirksam umgebucht werden	Summe	Eigen-kapital, Anteil der Gruppe	Kapital und Rücklagen	Direkt unter Eigenkapital bilanzierte Gewinne und Verluste	Summe	Summe Konzern-eigenkapital
Eigenkapital zum 01.01.2019	**26**	**(22.313)**	**(22.287)**	**1.138**	**-**	**(1.037)**	**365**	**(672)**	**(21.822)**	**(1.539)**	**-**	**(1.539)**	**(23.360)**
Direkt unter dem Eigenkapital bilanzierte Gewinne und Verluste	-	-	-	-	-	(585)	(516)	(1.101)	(1.101)	-	-	-	(1.101)
Nettoergebnis des 1. Halbjahres 2019	-	-	-	-	35.728	-	-	-	35.728	(537)	-	(537)	35.191
Sonstige Veränderungen*)	-	(49)	(49)	-	-	-	-	-	(49)	(781)		(781)	(830)
Zwischensumme	-	(49)	(49)	-	35.728	(585)	(516)	(1.101)	34.578	(1.318)	-	(1.318)	33.260
Eigenkapital zum 30.06.2019	**26**	**(22.362)**	**(22.336)**	**1.138**	**35.728**	**(1.622)**	**(151)**	**(1.773)**	**12.757**	**(2.857)**	**-**	**(2.857)**	**9.900**
Direkt unter dem Eigenkapital bilanzierte Gewinne und Verluste	-	-	-	-	-	1.369	(2.956)	(1.587)	(1.587)	-	-	-	(1.587)
Nettoergebnis des 2. Halbjahres 2019	-	-	-	-	15.176	-	-	-	15.176	1.681	-	1.681	16.857
Sonstige Veränderungen*)	-	(35.483)	(35.483)	-	-	-	-	-	(35.482)	(271)	-	(271)	(35.753)
Zwischensumme	-	(35.483)	(35.483)	-	15.176	1.369	(2.956)	(1.587)	(21.893)	1.409	-	1.409	(20.484)
Eigenkapital zum 31.12.2019	**26**	**(57.845)**	**(57.819)**	**1.138**	**50.904**	**(253)**	**(3.107)**	**(3.360)**	**(9.136)**	**(1.448)**	**-**	**(1.448)**	**(10.584)**
Ergebnisverwendung	-	50.904	**50.904**	-	(50.904)	-	-	-	-	-	-	-	-

(in TEUR)	Kapital und zugehörige Rücklagen					Direkt unter Eigenkapital bilanzierte Gewinne und Verluste				Anteile ohne beherrschenden Einfluss			
	Gezeichnetes Kapital	Konzern-rücklagen	Summe	Gewinn-vortrag	Netto-ergebnis (Anteil der Gruppe)	die anschließend erfolgswirksam umgebucht werden	die anschließend nicht erfolgswirksam umgebucht werden	Summe	Eigen-kapital, Anteil der Gruppe	Kapital und Rücklagen	Direkt unter Eigenkapital bilanzierte Gewinne und Verluste	Summe	Summe Konzern-eigenkapital
Eigenkapital zum 01.01.2020	**26**	**(6.941)**	**(6.915)**	**1.138**	**-**	**(253)**	**(3.107)**	**(3.360)**	**(9.136)**	**(1.448)**	**-**	**(1.448)**	**(10.584)**
Direkt unter dem Eigenkapital bilanzierte Gewinne und Verluste	-	-	-	-	-	(1.143)	3.164	2.021	2.021	-	-	-	2.021
Nettoergebnis des Halbjahres 2020	-	-	-	-	35.323	-	-	-	35.323	(1.896)	-	(1.896)	33.427
Sonstige Veränderungen	-	(5.785)	(5.785)	(672)	-	-	-	-	(6.458)	(247)	-	(247)	(6.705)
Zwischensumme	-	(5.785)	(5.785)	(672)	35.323	(1.143)	3.164	2.021	30.886	(2.143)	-	(2.143)	28.743
Eigenkapital zum 30.06.2020	**26**	**(12.726)**	**(12.700)**	**466**	**35.323**	**(1.396)**	**57**	**(1.339)**	**21.751**	**(3.591)**	**-**	**(3.591)**	**18.160**

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

(in TEUR)	01.01.2020-30.06.2020	2019	01.01.2019-30.06.2019
Nettoergebnis	**33.427**	**52.048**	**35.191**
Aufwand für planmäßige Abschreibungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (einschl. Operating-Leasing-Verhältnisse)	56.069	111.454	54.857
Aufwand für außerplanmäßige Abschreibungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (einschl. Operating-Leasing-Verhältnisse) und Nettozuführungen zu Rückstellungen	1.759	67.319	(2.560)
Änderungen der latenten Steuern	-	-	-
Ergebnis aus dem Verkauf von konsolidierten Tochterunternehmen und anderen langfristigen Wertpapieren - erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Eigenkapitalinstrumenten	-	948	127
Sonstige Veränderungen	(14.774)	(75.726)	(8.956)
Nicht monetäre Bestandteile, enthalten im Nettoergebnis nach Steuern, und sonstige Anpassungen ohne Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumenten	**43.054**	**103.995**	**43.468**
Nettoergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumenten	684	1.088	(44)
Interbankentransaktionen	(645.549)	1.180.005	93.054
Transaktionen mit Kunden	(170.585)	(439.316)	(131.639)
Transaktionen mit anderen finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten	292.180	(810.246)	(388.477)
Transaktionen mit anderen nicht finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten	(44.568)	(10.511)	3.988
Nettozunahmen/-abnahmen der betrieblichen Aktiva/Passiva	**(567.838)**	**(78.981)**	**(423.118)**
NETTO-CASHFLOWS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	**(491.356)**	**77.062**	**(344.460)**
Cashflows aus Erbwerbungen und Veräußerungen von finanziellen Vermögenswerten und Beteiligungen	-	67.234	-
Cashflows aus Erwerbungen und Veräußerungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	(65.824)	(176.472)	(101.189)
NETTO-CASHFLOWS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	**(65.824)**	**(109.238)**	**(101.189)**
Sonstige Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	633.556	(116.160)	348.825
NETTO-CASHFLOWS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	**645.255**	**(116.160)**	**348.825**
NETTO-CASHFLOWS AUS ZAHLUNGSMITTELN UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTEN	**76.375**	**(148.336)**	**(96.824)**
ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE ZU BEGINN DES GESCHÄFTSJAHRES	**4.557**	**152.893**	**152.893**
Nettobetrag Konten, Sichteinlagen und Einlagen/Ausleihungen bei Kreditinstituten	**76.375**	**(148.336)**	**(96.824)**
ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE ZUM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	**80.932**	**4.557**	**56.069**

Im Einklang mit der Richtlinie der Société Générale Gruppe berücksichtigt der SGE-Konzern bei der Erstellung der Kapitalflussrechnung den Kassenbestand, die Sichteinlagen, Kredite und Ausleihungen bei Zentralbanken und Kreditinstituten als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Per 30. Juni 2020 beinhalten die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausschließlich täglich fällige Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 86,8 Mio. EUR (Note 4.4) abzüglich täglich fälliger Ausleihungen bei Kreditinstituten (Einlagen und Kontokorrentkonten) in Höhe von 5,8 Mio. EUR (Note 4.5).

Die Cashflows aus Zinsen betragen 83 Mio. EUR und die Cashflows aus Steuern betragen -3 Mio. EUR.

KONZERNANHANG

NOTE 1 - GRUNDLAGEN DES KONZERNZWISCHENABSCHLUSSES

Die Société Générale Effekten GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in Frankfurt am Main (Neue Mainzer Str. 46-50, 60311 Frankfurt am Main, Deutschland). Sie wird beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Handelsregisternummer HRB 32283 geführt. Der Zwischenabschluss des Unternehmens umfasst das Unternehmen und seine kontrollierten Tochterunternehmen (zusammen als der „Konzern“ oder die „Gruppe“ bezeichnet). Der Konzern ist hauptsächlich in den Geschäftsfeldern der Emission von Optionsscheinen und Zertifikaten, dem Anbieten von Leasingdienstleistungen sowie dem Asset Management tätig.

Die Muttergesellschaft Société Générale Effekten GmbH ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Société Générale Frankfurt, einer Zweigniederlassung der Société Générale S.A. Paris, in deren Konzernzwischenabschluss sie einbezogen wird.

Der Konzernzwischenabschluss der Société Générale Effekten GmbH umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 30 Juni 2020. Der Konzernzwischenabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den zugehörigen Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie ergänzend nach den nach § 315e Abs. 1 HGB erforderlichen handelsrechtlichen Angaben erstellt.

Dieser Konzernzwischenabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, dargestellt. Alle in Euro dargestellten Finanzinformationen wurden, soweit nicht anders angegeben, auf Tausend Euro gerundet.

GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAG

Zwischen der Société Générale Effekten GmbH als Organgesellschaft und der Société Générale S.A., Zweigniederlassung Frankfurt als Organträger besteht mit Wirkung zum 1. Januar 2016 ein Gewinnabführungsvertrag auf unbestimmte Zeit. Zudem besteht zwischen der Société Générale Effekten GmbH als Organträger und der ALD Lease Finanz GmbH als Organgesellschaft sowie der Société Générale Securities Services GmbH als Organgesellschaft mit Wirkung zum 1. Januar 2017 ein Gewinnabführungsvertrag auf unbestimmte Zeit.

ERTRAGSTEUERLICHES ORGANSCHAFTSVERHÄLTNIS

Mit Abschluss des Gewinnabführungsvertrags zwischen der Société Générale Effekten GmbH als Organgesellschaft mit der Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt als Organträger besteht mit Wirkung zum 1. Januar 2016 eine ertragsteuerliche Organschaft mit der Société Générale S.A.

Zweigniederlassung Frankfurt. Zudem wurden die ALD Lease Finanz GmbH sowie die Société Générale Securities Services GmbH als Organgesellschaften mit Abschluss der Gewinnabführungsverträge mit der Société Générale Effekten GmbH als Organträger mit Wirkung zum 1. Januar 2017 in die ertragssteuerliche Organschaft einbezogen. Durch die Errichtung der ertragsteuerlichen Organschaft weist die Société Générale Effekten GmbH in ihrem Abschluss keine Steuerlatenzen aus.

Übernahme von Flow-Produkten aus dem Geschäftsbereich der Commerzbank

Am 8. November 2018 hat die Gruppe eine Vereinbarung unterzeichnet, in der sich die Société Générale verpflichtet, das "Equity Markets and Commodities"-Geschäft (EMC) der Commerzbank zu übernehmen, das die Emission und das Market Making von Flow- ("Flow-Geschäft") und strukturierten Produkten ("Exotic, Vanilla and Funds"-Geschäft) sowie einen Teil der Vermögensverwaltungsaktivitäten ("Asset Management"-Geschäft) umfasst.

Die Société Générale erhielt am 11. Februar 2019 die Genehmigung von der Kartellbehörde zur Übernahme der Commerzbank EMC Aktivitäten.

Die SGE wurde als „Target-Issuer“ für den Bereich „Flow-Geschäft“ ausgewählt.

Am 28./29. März 2020 fand die Migration der Flow Produkte in die Bücher der SGE statt. Über ein mehrere Monate andauerndes Projekt wurden die Übernahmeprozesse definiert und im Rahmen von mehreren „Streams“ von der Gesellschaft begleitet. Insgesamt wurden 57.000 im Bestand befindliche Produkte mit einem Nominalvolumen von 33 Mrd. EUR übernommen. Bestehende Prozesse in der buchhalterischen Abwicklung blieben von der Migration unangetastet. Die Gesellschaft hat ihr internes Kontrollsystem dahingehend angepasst, um dem erhöhten Geschäftsvolumen Rechnung zu tragen.

Die Migration brachte eine Ausweitung des Listings auf weitere europäische Märkte mit sich:

Im Rahmen der Übernahme des Flow Geschäftes haben Notierungen an einem regulierten Markt i.S. der EU-Prospektrichtlinie für die Länder Skandinaviens (Schweden, Dänemark, Finnland und Norwegen) sowie Westeuropas (Belgien, Niederlande, Luxembourg, Frankreich, Spanien, Portugal, Schweiz und Italien) stattgefunden.

VERWENDUNG VON ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Die Erstellung des Konzernzwischenabschlusses verlangt von der Geschäftsführung Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen.

Zur Vornahme dieser Schätzungen und zur Formulierung dieser Annahmen verwendet die Geschäftsleitung die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernzwischenabschlusses verfügbaren Informationen und entscheidet nach ihrem eigenen Urteilsvermögen. Naturgemäß beinhalten die auf diesen Schätzungen basierenden Bewertungen gewisse Risiken und Unsicherheiten hinsichtlich ihres Eintreffens in der Zukunft, sodass die

tatsächlichen Werte in der Zukunft von den Schätzungen abweichen können. Möglicherweise könnten sie dann einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss haben.

Auf Schätzungen wurde insbesondere bei der Bewertung folgender Posten zurückgegriffen:

- Bewertung des in der Bilanz angesetzten Fair Value der nicht auf einem aktiven Markt notierten Finanzinstrumente, die unter den Bilanzposten „Erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten" oder „Hedging-Derivate" erfasst sind, sowie des Fair Value der Finanzinstrumente, für die dieser Wert im Konzernanhang angegeben wird;

- Bewertung der Höhe der Wertminderungen der Bilanzposten „Forderungen an Kreditinstitute zu fortgeführten Anschaffungskosten", „Kredite und Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten", „Forderungen aus Finanzierungsleasing", „Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte" sowie „Geschäfts- oder Firmenwert";

- Bewertung der auf der Passivseite der Bilanz erfassten Rückstellungen, darunter die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer.

NEUE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN AB JANUAR 2020

Die wichtigste Änderung der Bilanzierungsrichtlinien ist die Anwendung von IFRS 16 „Leasingverhältnisse” zum 1. Januar 2019.

IFRS 16 „LEASINGVERHÄLTNISSE”

Der neue Standard ersetzt IAS 17 und verändert die Bilanzierungsvorschriften für Leasingverhältnisse, insbesondere bezüglich der Jahresabschlüsse von Leasingnehmern. Die Auswirkungen für Leasinggeber sind dagegen unwesentlich.

Das Unternehmen wendet Standard IFRS 16, der am 31. Oktober 2017 von der Europäischen Union eingeführt wurde, zum 1. Januar 2019 an. Das Unternehmen verzichtete im vorhergehenden Berichtszeitraum auf die frühzeitige Anwendung der Bestimmungen gemäß IFRS 16. Folglich wurden die für Leasingverhältnisse geltenden Bilanzierungsstandards und die entsprechenden Angaben im Konzernanhang zum 1. Januar 2019 angepasst.

BUCHHALTERISCHE BEHANDLUNG NACH DEM STANDARD IFRS 16

Anerkennung von Leasingverträgen

Für alle Leasing-Vereinbarungen, mit Ausnahme der im Standard vorgesehenen Ausnahmen, muss der Leasingnehmer einen Vermögenswert mit Nutzungsrecht, der sein Recht zur Nutzung des zugrunde liegenden Leasingvermögenswertes darstellt und eine Leasingverbindlichkeit, die seine Verpflichtung zur Zahlung von Leasingzahlungen darstellt, bilanzieren.

In seiner Gewinn- und Verlustrechnung weist der Leasingnehmer die Abschreibung der Vermögenswerte, des Nutzungsrechts und den Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten getrennt aus.

Die buchhalterischen Behandlungen sind in Note 9.4 detailliert dargestellt.

Anwendungsbereich

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der ALD Lease Finanz GmbH gelten diese Rechnungslegungsgrundsätze für das Leasing von Immobilien, Computerausrüstung und Kraftfahrzeugen, wobei letztere nur einen kleinen Prozentsatz der Gesamtzahl ausmachen. Das Unternehmen macht von der im Standard eingeräumten Option Gebrauch, die Bestimmungen von IFRS 16 in Bezug auf Leasingverträge für immaterielle Vermögenswerte (z.B. Software) nicht anzuwenden.

ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Für die erstmalige Anwendung von IFRS 16 entschied sich die Société Générale Gruppe für die Umsetzung des vom Standard vorgeschlagenen geänderten rückwirkenden Ansatzes.

Am 1. Januar 2019 wurde die Höhe der Leasingverbindlichkeiten aus ausstehenden Leasingverträgen durch Abzinsung der Restmietzahlungen mit den zu diesem Zeitpunkt geltenden zusätzlichen Kreditzinsen der Unternehmen der Leasingnehmer berechnet (die Zinssätze werden gemäß den in Note 9.4. beschriebenen Anforderungen festgelegt), wobei die Restlaufzeit der Verträge berücksichtigt wird. Die entsprechenden Nutzungsrechte werden in der Bilanz mit einem Betrag in Höhe der Leasingverbindlichkeit verbucht.

Pachtverträge mit einer Restlaufzeit von weniger als 12 Monaten und solche, die ab dem 1. Januar 2019 automatisch verlängerbar sind, werden als kurzfristige Pachtverträge (Pachtverträge von weniger als einem Jahr) betrachtet und nicht verbucht.

AUSWIRKUNGEN DER ERSTANWENDUNG VON IFRS 16

Die Erstanwendung von IFRS 16 führte zu einem Anstieg der Bilanzsumme um 3.347 Mio. EUR, der sich aus der Erfassung einer Leasingverbindlichkeit und eines entsprechenden Nutzungsrechts ergab.

Die Leasingverbindlichkeit wird unter Sonstige Verbindlichkeiten und das Nutzungsrecht in den Sachanlagen erfasst, mit Ausnahme der Leasingverbindlichkeiten in einer Gruppe von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zur Veräußerung gehalten werden und in der Konzernbilanz als eigene Posten ausgewiesen sind.

Die Erstanwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019 hatte keine Auswirkungen auf das Eigenkapital.

Zum Datum der Ersterfassung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit werden keine latenten Steuern erfasst, da der Wert des Vermögenswerts dem Wert der Verbindlichkeit entspricht. Die temporären Netto-Differenzen, die sich eventuell aus Veränderungen des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit in Folgeperioden ergeben, führen zur Erfassung von latenten Steuern.

Auswirkungen auf die Bilanz am 1. Januar 2019

(in TEUR)	**01.01.2019**
Nutzungsrecht - Sachanlagen (Immobilien)	2.413
Nutzungsrecht sonstige materielle Vermögenswerte	934
Summe	**3.347**

Eine dazugehörige Leasing-Verbindlichkeit in Hohe von 3.347 TEUR wurde unter sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

ÄNDERUNGEN ZU IAS 28 "LANGFRISTIGE ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN UND JOINT VENTURES"

Die Änderungen besagen, dass IFRS 9 "Finanzinstrumente" auf Finanzinstrumente anzuwenden ist, die einen Teil einer Nettoinvestition in einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture darstellen, auf die jedoch nicht die Equity-Methode angewandt wird.

ÄNDERUNGEN ZU IAS 19 "PLANÄNDERUNG, -KÜRZUNG ODER -ABGELTUNG"

Diese Änderungen erklären, wie die Rentenaufwendungen im Falle der Änderung, Kürzung oder Abrechnung der leistungsorientierten Pensionspläne bestimmt werden. In diesen Fällen sieht IAS 19 vor, dass die Nettokosten der leistungsorientierten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten neu zu bewerten sind.

Die Änderungen erfordern, dass die Unternehmen die aktualisierten versicherungsmathematischen Annahmen aus dieser Neubewertung verwenden, um den vergangenen Dienstzeitaufwand und Nettozinsen zu bestimmen.

NEUE FINANZBERICHTERSTATTUNGSNORMEN, DIE VON DER GRUPPE IN ZUKUNFT ANGEWENDET WERDEN

Das IASB veröffentlicht Rechnungslegungsstandards und Änderungen, von denen einige zum 31. Dezember 2019 noch nicht von der Europäischen Union übernommen wurden. Sie müssen frühestens ab den am 1. Januar 2020 beginnenden Geschäftsjahren oder ab dem Datum ihrer Übernahme durch die Europäische Union angewendet werden.

Es wird erwartet, dass diese Standards im Laufe des Jahres 2020 von der Europäischen Union übernommen werden:

- Änderungen zu IAS 1 und IAS 8 "Definition der Wesentlichkeit";
- Änderungen von IFRS 3 "Unternehmenszusammenschlüsse”

ÄNDERUNGEN ZU IAS 1 UND IAS 8 “Definition der Wesentlichkeit”

Angenommen von der Europäischen Union am 29. November 2019

Diese Änderungen sollen die Definition des Begriffs "wesentlich" verdeutlichen, um die Ermessensausübung während der Erstellung von Jahresabschlüssen zu erleichtern, insbesondere bei der Auswahl der Informationen, die in den Anmerkungen zu den Jahresabschlüssen dargestellt werden sollen.

ÄNDERUNGEN ZU IFRS 3 "UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE”

Herausgegeben vom IASB am 22. Oktober 2018

Die Änderungen sollen klarere Anwendungsrichtlinien bieten, um die Unterscheidung zwischen dem Erwerb eines Unternehmens und dem Erwerb einer Gruppe von Vermögenswerten zu erleichtern, deren buchhalterische Behandlung unterschiedlich ist.

NOTE 2 - ÄNDERUNGEN IM KONSOLIDIERUNGSKREIS

GRUNDSÄTZE DER KONSOLIDIERUNG

Der Konzernzwischenabschluss umfasst die Abschlüsse der Muttergesellschaft Société Générale Effekten GmbH sowie aller Unternehmen, die es beherrscht. Die Grundlage des Konzernzwischenabschlusses bilden die Einzelabschlüsse der vorgenannten Unternehmen. Konzerninterne Salden, Geschäftsvorfälle und alle nicht realisierten Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden bei der Erstellung des Konzernzwischenabschlusses eliminiert.

TOCHTERUNTERNEHMEN

Tochterunternehmen sind vom Mutterunternehmen beherrschte Unternehmen. Das Mutterunternehmen beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind in den Konzernzwischenabschluss ab dem Zeitpunkt einzubeziehen, an dem die Beherrschung beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Die Tochterunternehmen werden vollkonsolidiert.

Das Mutterunternehmen konsolidiert strukturierte Unternehmen. Aufgrund der Ausgestaltung der Asset Backed-Strukturen werden die Gesellschaften in den Konzernzwischenabschluss einbezogen. Die Beteiligungen

bestehen insbesondere in Form des Haltens von Schuldinstrumenten an Verbriefungsgesellschaften, was zu Risiken bzw. Zuflüssen in Abhängigkeit von der Ertragskraft des strukturierten Unternehmens führt. Zu den vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den konsolidierten strukturierten Unternehmen gehören ausschließlich übernommene nachrangigen Schuldscheindarlehen. Der Konzern hat über die vertraglichen Verpflichtungen hinaus die konsolidierten strukturierten Unternehmen nicht finanziell unterstützt und plant dies aktuell auch nicht.

Das maximale Verlustrisiko aus den konsolidierten strukturierten Unternehmen bestimmt sich nach dem Buchwert der Vermögenswerte, die gegenüber den strukturierten Unternehmen bestehen.

ÄNDERUNG DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Im Vergleich zum 31. Dezember 2019 fanden keine Änderungen im Konsolidierungskreis statt.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

			30.06.2020	
Name der Gesellschaft	**Sitz der Gesellschaft**	**Geschäfts-tätigkeit**	**Anteil am Kapital [%]**	**Stimmrechtsanteil [%]**
Konsolidierte Gesellschaften				
ALD LEASE FINANZ GMBH	Hamburg, Deutschland	Leasing-gesellschaft	100	100
SOCIÉTÉ GÉNÉRALE SECURITIES SERVICES GMBH	Aschheim, Deutschland	Kapitalverwalt-ungsgesellschaft	100	100
BANK DEUTSCHES KRAFTFAHRZEUGGEWERBE GMBH	Hamburg, Deutschland	Spezialfinanzier-ungsinstitut	99.9	51
BDK LEASING UND SERVICE GMBH	Hamburg, Deutschland	Service-gesellschaft	100	100
RED & BLACK AUTO GERMANY 4 UG (HAFTUNGSBESCHRANKT)	Frankfurt, Deutschland	Strukturierte Gesellschaft	-	-
RED & BLACK AUTO GERMANY 5 UG (HAFTUNGSBESCHRANKT)	Frankfurt, Deutschland	Strukturierte Gesellschaft	-	-
RED & BLACK AUTO GERMANY 6 UG* (HAFTUNGSBESCHRANKT)	Frankfurt, Deutschland	Strukturierte Gesellschaft	-	-

Nicht konsolidierte Gesellschaften

ALD AUTOLEASING UND DIENSTLEISTUNGS GMBH	Hamburg, Deutschland	Service-gesellschaft	43.8	43.8
NEDDERFELD 95 IMMOBILIEN GMBH & CO.KG	Hamburg, Deutschland	Immobilien-gesellschaft	65	50

* Im November 2019 wurde “ABS - Red & Black Auto Germany 6 UG” mit einem Gesamtvolumen von EUR 1 Mrd. gegründet; davon Klasse A-Noten EUR 935.000.000,00, sowie weitere Klasse B-Noten EUR 40.000.000,00, Klasse C-Noten EUR 15.000.000,00 und Klasse D-Noten EUR 10.000.000,00.

Bei den nicht konsolidierten Gesellschaften ALD Auto Leasing und Dienstleistungs GmbH und Nedderfeld 95 Immobilien GmbH & Co.KG handelt es sich um assoziierte Unternehmen. Aufgrund der Übernahme der ALD Lease Finanz GmbH als Mutterunternehmen der assoziierten Gesellschaften im Rahmen einer konzerninternen Umstrukturierung zum 1. Januar 2017, erfolgt der Ansatz der assoziierten Unternehmen weiterhin mit den Beteiligungswerten, wie sie in den Konzernzwischenabschluss der Société Générale S.A., Paris, einfließen.

Strukturierte Gesellschaften:

(In TEUR)	**RED & BLACK AUTO GERMANY 4 UG**	**RED & BLACK AUTO GERMANY 5 UG**	**RED & BLACK AUTO GERMANY 6 UG**
Eigenkapital	(23)	(667)	(721)
Gesamtvermögen des Unternehmens	146.900	386.761	834.830
Ergebnis zum 31.12.2019	63	232	(1.509)

NOTE 3 - RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE UND BEWERTUNGSMETHODEN

Den Halbjahresabschlüssen der in den Konzernzwischenabschluss einbezogenen Tochterunternehmen liegen die im Folgenden dargestellten konzernweiten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auf Basis der IFRS zugrunde.

GESCHÄFTSVORFÄLLE IN FREMDWÄHRUNG

Am Abschlussstichtag werden auf Fremdwährung lautende Bilanzpositionen in die funktionale Währung des Unternehmens umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam ausgewiesen.

Devisentermingeschäfte werden zum Fair Value auf Basis des aktuellen Terminwechselkurses für die Restlaufzeit bewertet. Die Kassakurspositionen werden zu den offiziellen Kassakursen am Abschlussstichtag umgerechnet. Die sich daraus ergebenden Neubewertungsdifferenzen werden im Ergebnis erfasst.

Die monetären Posten in Fremdwährung werden mit dem gültigen Stichtagskurs umgerechnet. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit den Kursen umgerechnet, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes Gültigkeit hatten. Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet.

Ergebnisse aus der Währungsumrechnung als Bestandteil des Fair Values werden bei erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Periodenergebnis unter *„Nettogewinne oder -verluste aus erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumenten"* erfasst.

KLASSIFIZIERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes erfolgt die Klassifizierung von Finanzinstrumenten in der Konzernbilanz in drei Kategorien (fortgeführte Anschaffungskosten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis), die ausschlaggebend für die jeweilige Bilanzierungsmethode sind. Die Klassifizierung ist abhängig von den jeweiligen Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme und dem Geschäftsmodell der Einheit zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte.

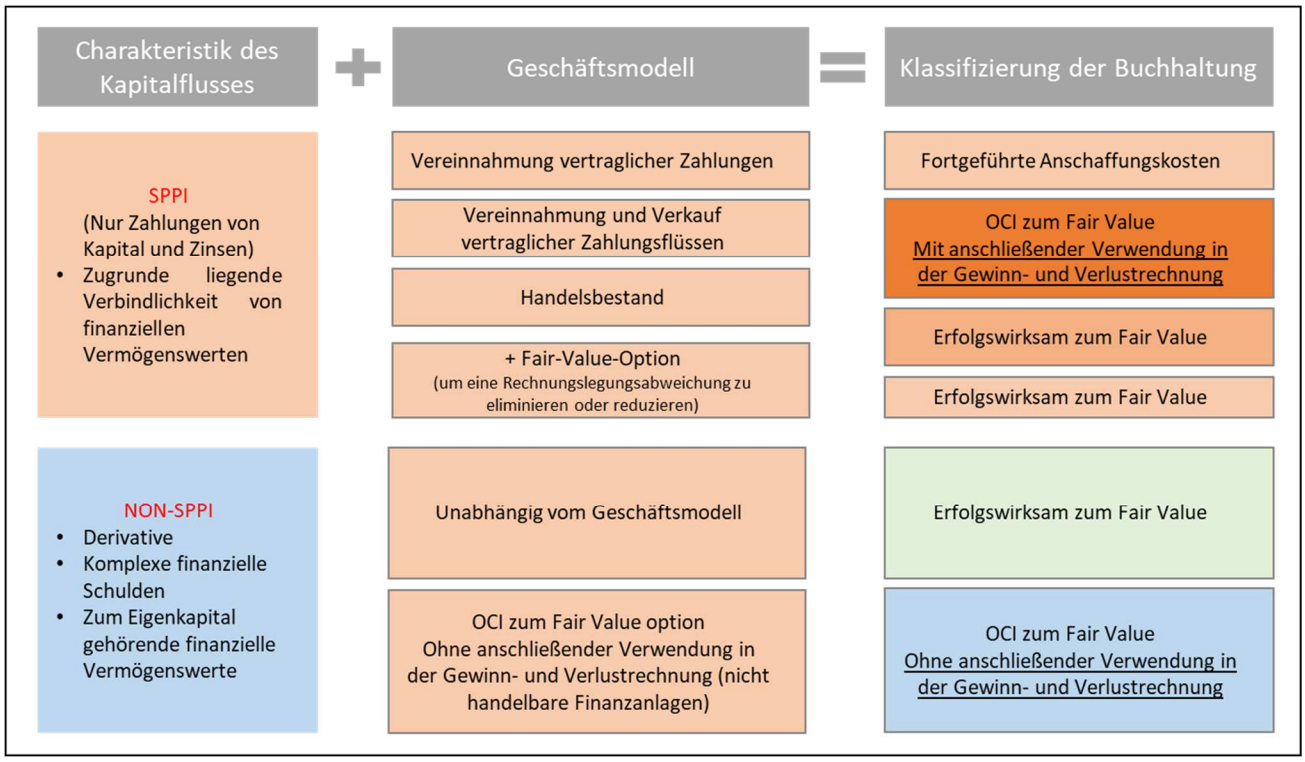

Die Rechnungslegungsgrundsätze für die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten sehen eine Analyse der von den jeweiligen Finanzinstrumenten generierten vertraglichen Zahlungsströme und des Geschäftsmodells der Einheit zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte vor.

Analyse der Eigenschaften von vertraglichen Zahlungsströmen

Ziel der Analyse der Eigenschaften von vertraglichen Zahlungsströmen ist es, die Auswahlmöglichkeit bei der Erfassung von finanziellen Vermögenswerten gemäß der Effektivzinsmethode ausschließlich auf Instrumente zu beschränken, die ähnliche Eigenschaften wie eine “einfache Kreditvereinbarung“ (basic lending arrangement) aufweisen. Die Bewertung der sonstigen Finanzinstrumente, die andere Eigenschaften aufweisen, erfolgt grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, unabhängig vom Geschäftsmodell der Einheit zur Steuerung dieser Finanzinstrumente.

Vertragliche Mittelzuflüsse, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag (SPPI) darstellen, stehen im Einklang mit einer einfachen Kreditvereinbarung.

Bei einer einfachen Kreditvereinbarung bestehen die Zinsen vorwiegend aus einer Vergütung für den Zeitwert des Geldes und für das Kreditrisiko. Ferner können die Zinsen auch eine Vergütung für die Liquiditätsrisiken und Verwaltungskosten sowie eine Gewinnmarge beinhalten. Negativzinsen stehen nicht in Widerspruch zu dieser Definition.

Die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte, bei denen es sich nicht um einfache Kreditvereinbarungen handelt, erfolgt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, unabhängig vom Geschäftsmodell zur Steuerung dieser finanziellen Vermögenswerte.

Derivate, die die Anforderungen an ein Sicherungsinstrument erfüllen, werden zu Bilanzierungszwecken in einem gesonderten Posten in der Bilanz dargestellt (siehe Note 4.2).

Der Konzern kann unwiderruflich die Wahl treffen, Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis zu klassifizieren und zu bewerten. Im Anschluss daran werden die im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne oder Verluste nicht erfolgswirksam umgegliedert (lediglich Dividenden aus diesen Investitionen werden als Ertrag erfasst).

Ausbezahlte Kautionen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden unter dem Posten Sonstige Vermögenswerte erfasst (siehe Note 4.3).

Analyse des Geschäftsmodells

Das Geschäftsmodell zeigt auf, wie finanzielle Vermögenswerte zur Generierung von Zahlungsströmen und Erträgen gesteuert werden.

Im Konzern bestehen für die unterschiedlichen Geschäftsbereiche auch unterschiedliche Geschäftsmodelle. Die Bewertung des Geschäftsmodells erfolgt dahingehend, wie Gruppen von finanziellen Vermögenswerten gemeinsam gesteuert werden, um ein bestimmtes Geschäftsziel zu erreichen. Die Bewertung ist daher nicht auf Ebene des einzelnen Instruments vorzunehmen, sondern auf Portfolioebene. Dabei werden u.a die folgenden relevanten Hinweise berücksichtigt:

- wie die Ergebnisse des Portfolios ausgewertet und an die Konzernleitung berichtet werden;
- wie Risiken in Verbindung mit den finanziellen Vermögenswerten, die im Rahmen des Geschäftsmodells gehalten werden, gesteuert werden;
- wie die Geschäftsleitung des Unternehmens vergütet wird;
- bereits realisierte oder erwartete Veräußerungen von Vermögenswerten (Umfang, Häufigkeit, Zweck).

Zur Festlegung der Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten können drei unterschiedliche Geschäftsmodelle herangezogen werden:

- ein Geschäftsmodell, dessen Ziel die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme ist (Geschäftsmodell „Vereinnahmung”);
- ein Geschäftsmodell, dessen Ziel die Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und die Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten ist (Geschäftsmodell „Vereinnahmung und Veräußerung”);
- ein separates Geschäftsmodell für sonstige finanzielle Vermögenswerte, insbesondere für zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, im Rahmen dessen vertragliche Zahlungsströme nur gelegentlich vereinnahmt werden.

Fair-Value-Option

Finanzielle Vermögenswerte, die keine SPPI (Solely Payments of Principal and Interest) darstellen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden, können beim erstmaligen Ansatz erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

erfasst werden, falls dadurch Diskrepanzen bei der Bilanzierung von bestimmten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beseitigt oder deutlich reduziert werden (Rechnungslegungsanomalie).

KLASSIFIZIERUNG VON FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Verbindlichkeiten werden in eine der beiden folgenden Kategorien klassifiziert:

- Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden: Dies sind finanzielle Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden. Standardmäßig umfassen sie derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die die Anforderungen an Sicherungsinstrumente nicht erfüllen, sowie nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die im Konzern beim erstmaligen Ansatz erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert unter Anwendung der Fair-Value-Option verbucht werden;
- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten: Dies sind die sonstigen nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die die Anforderungen an Sicherungsinstrumente erfüllen, werden in einem gesonderten Posten in der Bilanz dargestellt (siehe Note 4.2).

Ausbezahlte Kautionen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden unter dem Posten Sonstige Verbindlichkeiten erfasst (siehe Note 4.3).

REKLASSIFIZIERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Eine Reklassifizierung von finanziellen Vermögenswerten ist nur in dem außergewöhnlichen Fall erforderlich, dass der Konzern das Geschäftsmodell zur Steuerung dieser Vermögenswerte ändert.

BEIZULEGENDER ZEITWERT

Der Fair Value ist der Preis, der im Rahmen einer ordnungsgemäßen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen oder für die Übertragung einer Verbindlichkeit gezahlt würde. Sind keine beobachtbaren Preise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten vorhanden, wird der Fair Value der Finanzinstrumente unter Anwendung einer anderen Bewertungstechnik ermittelt, bei der die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch gehalten wird, basierend auf den Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswerte bzw. die Verbindlichkeit anwenden würden.

Die vom Konzern angewendeten Bewertungsmethoden zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten werden in Note 4.3 aufgeführt.

ERSTMALIGER ANSATZ

Finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz wie folgt erfasst:

- zum Erfüllungs-/Bereitstellungstag der Wertpapiere;
- zum Handelstag der Derivate;
- zum Ausschüttungstag der Kredite.

Bei Instrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die sich zwischen dem Handelstag und dem Erfüllungs-/Bereitstellungstag ergeben, in Abhängigkeit der Rechnungslegungsklassifizierung des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts erfolgswirksam oder im sonstigen Ergebnis erfasst. Der Handelstag bezeichnet den Tag, an dem die vertragliche Verpflichtung für den Konzern verbindlich und unwiderruflich wird.

Bei der erstmaligen Anwendung erfolgt die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert inklusive Transaktionskosten, die dem Erwerb bzw. der Ausgabe direkt zuzurechnen sind. Davon ausgenommen sind finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst werden und deren Transaktionskosten direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden.

Falls der anfängliche beizulegende Zeitwert auf Grundlage beobachtbarer Marktdaten ermittelt wurde, wird der Unterschied zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Transaktionspreis, d.h. die Verkaufsmarge, unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht. Falls Bewertungsdaten nicht beobachtbar sind oder die Bewertungsmodelle vom Markt nicht anerkannt werden, wird die Verkaufsmarge im Allgemeinen in der Gewinn- und Verlustrechnung abgegrenzt. Diese Marge wird bei manchen Instrumenten aufgrund ihrer Komplexität zum Fälligkeitsdatum oder, im Falle eines vorzeitigen Verkaufs, zum Zeitpunkt der Veräußerung erfasst. Nachdem Bewertungsdaten beobachtbar werden, werden alle Bestandteile der Verkaufsmarge, die noch nicht erfasst worden sind, zum entsprechenden Zeitpunkt in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

AUSBUCHUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND VERBINDLICHKEITEN

Der Konzern bucht finanzielle Vermögenswerte (oder ähnliche Vermögenswerte) vollständig oder teilweise aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme solcher Vermögenswerte verfallen oder wenn der Konzern das vertragliche Recht auf den Erhalt der Zahlungsströme und alle wesentlichen Chancen und Risiken in Verbindung mit dem rechtlichen Eigentum der Vermögenswerte überträgt.

Außerdem erfolgt eine Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, für die der Konzern zwar das vertragliche Recht auf den Erhalt der Zahlungsströme hat, jedoch vertraglich dazu verpflichtet ist, diese Zahlungsströme an eine andere Partei weiterzugeben („pass-through agreement") und für die der Konzern alle wesentlichen Chancen und Risiken übertragen hat.

Wenn der Konzern die Zahlungsströme aus einem finanziellen Vermögenswert übertragen hat, jedoch die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken weder übertragen noch beibehalten hat und die effektive

Kontrolle über einen solchen finanziellen Vermögenswert abgegeben hat, erfolgt eine Ausbuchung und, falls erforderlich, erfasst der Konzern einen separaten Vermögenswert oder eine separate Verbindlichkeit, um so sämtlichen Rechten und Pflichten, die durch die Übertragung des Vermögenswerts entstehen, Rechnung zu tragen. Falls der Konzern die Kontrolle über den Vermögenswert behält, erfolgt die Erfassung weiterhin in der Bilanz, sofern der Konzern auch in Zukunft an dem Vermögenswert beteiligt ist.

Bei einer vollständigen Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt die Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung zum Zeitpunkt der Veräußerung und entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und der vereinnahmten Zahlung. Falls erforderlich, wird dieser Betrag um nicht realisierte Gewinne oder Verluste bereinigt, die in der Vergangenheit direkt im Eigenkapital erfasst wurden, und um Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten aus dem Bedienungsrecht. Kreditnehmern in Rechnung gestellte Entschädigungszahlungen nach der vorzeitigen Rückzahlung von Krediten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung auf Basis des Zeitpunkts der vorzeitigen Rückzahlung unter Zinsen und ähnliche Erträge erfasst.

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit vollständig oder teilweise aus, wenn sie getilgt ist, d.h. die im Vertrag genannten Verpflichtungen sind erfüllt, aufgehoben oder verfallen.

Eine finanzielle Verbindlichkeit kann auch ausgebucht werden, wenn eine wesentliche Änderung der vertraglichen Bedingungen auftritt oder wenn mit dem Kreditgeber ein Austausch in Verbindung mit einem Instrument, dessen vertragliche Bedingungen sich wesentlich verändert haben, vorgenommen wird.

ANALYSE DER VERTRAGLICHEN ZAHLUNGSSTRÖME AUS FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Der Konzern hat entsprechende Verfahren festgelegt, mittels derer ermittelt werden kann, ob finanzielle Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz den SPPI-Test bestehen (Kreditallokation, Erwerb von Wertpapieren etc.).

Sämtliche vertraglichen Bedingungen müssen geprüft werden, insbesondere diejenigen, die Einfluss auf den Zeitpunkt oder den Betrag der vertraglichen Zahlungsströme haben. Eine vertragliche Bedingung, die es dem Kreditnehmer bzw. dem Kreditgeber erlaubt, das Schuldinstrument vorzeitig zurückzuzahlen bzw. dieses vor Fälligkeit an den Emittenten zurückzugeben, steht im Einklang mit Zahlungsströmen in Verbindung mit SPPI. Dies gilt allerdings nur, wenn der Betrag der vorzeitigen Rückzahlung dem ausstehenden Kapitalbetrag zzgl. aufgelaufener, aber nicht gezahlter Vertragszinsen entspricht (eventuell zuzüglich einer angemessenen Ausgleichszahlung). Eine solche Ausgleichszahlung kann entweder positiv oder negativ sein, was mit SPPI-Zahlungsströmen durchaus vereinbar ist.

Die Ausgleichszahlung gilt bei einer vorzeitigen Rückzahlung insbesondere dann als angemessen, wenn

- der Betrag als Prozentsatz des noch ausstehenden Kreditbetrags errechnet und durch gesetzliche Regelungen gedeckelt wird (so ist z.B. in Frankreich die Ausgleichszahlung für die vorzeitige Rückzahlung von Hypothekendarlehen durch Privatpersonen gesetzlich auf einen Betrag begrenzt, der den Zinsen von sechs Monaten bzw. 3 % des ausstehenden Darlehensbetrags entspricht), oder durch die Wettbewerbsbedingungen auf dem Markt begrenzt wird;

- der Betrag der Differenz zwischen den Vertragszinsen, die bis zur Fälligkeit des Darlehens vereinnahmt hätten werden müssen und den Zinsen, die man durch die Reinvestition des vorzeitig zurückgezahlten Betrages zu einem Zinssatz erhalten hätte, der sich mit dem entsprechenden Referenzzinssatz deckt, entspricht.

Einige Kredite sind zu ihrem aktuellen beizulegenden Zeitwert vorzeitig rückzahlbar, andere zum beizulegenden Zeitwert der Kosten, die zur Kündigung eines verbundenen Hedging-Swaps notwendig sind. Solche vorzeitigen Rückzahlungen können als SPPI eingestuft werden, wenn sie die Auswirkungen der Veränderungen des entsprechenden Referenzzinssatzes berücksichtigen.

Einfache finanzielle Vermögenswerte (SPPI) sind Schuldinstrumente, die im Wesentlichen Folgendes umfassen:

- Festverzinsliche Darlehen,
- Variabel verzinsliche Darlehen, evtl. mit Ober- und Untergrenzen,
- Fest- oder variabel verzinsliche Schuldtitel (Staats- oder Unternehmensanleihen, sonstige begebbare Schuldtitel),
- Im Rahmen von Rückkaufsvereinbarungen erworbene Wertpapiere (Reverse-Repo-Geschäft),
- Ausbezahlte Kautionen,
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Vertragliche Bedingungen, die ein mögliches Risiko beinhalten oder zu einer Volatilität der vertraglichen Zahlungsströme führen, die nicht im Zusammenhang mit der einfachen Kreditvereinbarung stehen (wie z.B. Schwankungen der Aktienkurse oder Aktienindizes, oder Veränderungen bei der Aufnahme von Fremdkapital) können nicht als SPPI angesehen werden - es sei denn, ihr Effekt auf den vertraglichen Zahlungsstrom ist lediglich minimal.

Zu den „**nicht einfachen finanziellen Vermögenswerten**“ (Nicht-SPPI) zählen hauptsächlich Folgende:

- Derivative Finanzinstrumente,
- Aktien und andere von der Einheit gehaltene Eigenkapitalinstrumente,
- Eigenkapitalinstrumente, die von Investmentfonds begeben werden,
- Finanzielle Schuldtitel, die in eine bestimmte Zahl von Anteilen umgewandelt oder eingelöst werden können (Wandelschuldverschreibungen, aktiengebundene Wertpapiere etc.).

Wenn die Zeitwertkomponente des Zinssatzes entsprechend der vertraglichen Laufzeit des Instruments angepasst werden kann, ist es unter Umständen notwendig, den vertraglichen Zahlungsstrom mit dem Zahlungsstrom, der sich aus einem Referenzinstrument ergäbe, zu vergleichen. Dies ist z.B. der Fall, wenn ein Zinssatz regelmäßig neu festgelegt wird, aber der Zeitabstand dieser neuen Festlegung nicht mit der Laufzeit des Zinssatzes übereinstimmt (wie z.B. eine monatlich erfolgende neue Festlegung eines Zinssatzes mit einer Laufzeit von einem Jahr), oder wenn ein Zinssatz regelmäßig an einen Durchschnittswert aus kurz- und langfristigen Zinssätzen angepasst wird.

Falls der Unterschied zwischen nicht abgezinsten vertraglichen Zahlungsströmen und nicht abgezinsten Referenz-Zahlungsströmen deutlich ist oder möglicherweise sein wird, ist das Instrument nicht als “einfach“ einzustufen.

Abhängig von den vertraglichen Bedingungen kann der Vergleich mit dem Referenz-Zahlungsstrom durch eine qualitative Bewertung erfolgen; in anderen Fällen jedoch ist ein quantitativer Test notwendig. Die Differenz zwischen den vertraglichen Zahlungsströmen und den Referenz-Zahlungsströmen muss in jeder Berichtsperiode sowie insgesamt über die Laufzeit des Instruments hinweg berücksichtigt werden. Bei der Durchführung des Referenztests hat der Konzern auch Faktoren berücksichtigt, die einen Einfluss auf künftige nicht abgezinste vertragliche Zahlungsströme haben könnten: Die Verwendung der Renditekurve zum erstmaligen Bewertungsstichtag ist nicht ausreichend. Zudem ist zu prüfen, ob sich die Kurve während der Laufzeit des Instruments unter Zugrundelegung von möglichen Szenarien verschieben könnte.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE UND SICHERUNGSGESCHÄFTE

Derivate sind Finanzinstrumente, sofern sie die folgenden Kriterien erfüllen:

- Ihr Wert ändert sich in Reaktion auf die Veränderung eines bestimmten Zinssatzes, Wechselkurses, Aktienkurses, Preisindexes, Rohstoffpreises, der Bonität, usw.;
- Sie benötigen keinen bzw. nur geringen Kapitaleinsatz;
- Sie werden zu einem späteren Zeitpunkt abgewickelt.

Die derivativen Finanzinstrumente werden in zwei Kategorien unterteilt:

- Zu Handelszwecken gehaltene derivative Finanzinstrumente

  Derivative Finanzinstrumente werden generell als zu Handelszwecken gehaltene derivative Instrumente angesehen, außer sie können bilanziell als Sicherungsinstrumente eingestuft werden. Sie werden in der Bilanz in der Rubrik „Erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten" erfasst. Die Veränderungen ihres Fair Value werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

  Veränderungen des Fair Value von derivativen Finanzinstrumenten mit Gegenparteien, die später ausgefallen sind, werden unter „Nettogewinne oder -verluste aus erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumenten" bis zum Datum ihrer Annullierung erfasst. Zu diesem Zeitpunkt werden Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber den jeweiligen Gegenparteien zu ihrem Fair Value erfasst. Eventuelle spätere Wertminderungen dieser Forderungen werden unter „Risikokosten" in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

- Als Sicherungsinstrumente designierte Derivate
  Um ein Finanzinstrument als derivatives Sicherungsinstrument einzustufen, dokumentiert der Konzern diese Sicherungsbeziehung bereits bei ihrer Einrichtung. Diese Dokumentation umfasst das Grundgeschäft sowie das Sicherungsgeschäft, die Art des abgesicherten Risikos, die Art des

verwendeten derivativen Finanzierungsinstruments sowie die Bewertungsmethode, die zur Beurteilung der Effektivität der Sicherungsbeziehung angewandt werden wird. Das als Sicherungsinstrument designierte derivative Finanzinstrument muss hoch effektiv sein, um die sich aus dem abgesicherten Risiko ergebenden Veränderungen des Fair Value oder der Zahlungsströme auszugleichen. Diese Effektivität wird ab dem Zeitpunkt der Einrichtung der Sicherungsbeziehung über seine gesamte Lebensdauer fortlaufend beurteilt. Sofern zur Absicherung dienende derivative Finanzinstrumente verwendet werden, werden diese in der Bilanz unter der Rubrik „Hedging-Derivate" ausgewiesen. Je nach der Art des abgesicherten Risikos designiert die Gruppe das derivative Finanzinstrument als Sicherungsinstrument zur Absicherung des Fair Value oder der Zahlungsströme.

Eingebettete Derivate

Ein eingebettetes Derivat ist Bestandteil eines Hybridinstruments. Wenn dieses nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet wird, behandelt der Konzern das eingebettete Derivat getrennt von dem Basisvertrag. Voraussetzung hierfür ist, dass sich bei Abschluss der Transaktion die wirtschaftlichen Eigenschaften und das Risiko des Derivates von denen des Basisvertrages unterscheiden und die Definition eines Derivates erfüllt. Wenn das Derivat getrennt vom Basisvertrag behandelt wird, ist es in der Bilanz als „Finanzieller Vermögenswert oder finanzielle Verbindlichkeit erfolgswirksam zum Fair Value bewertet“ zu seinem beizulegenden Zeitwert auszuweisen.

LEASES

Bilanzierung von Leasingverhältnissen beim Leasinggeber

Beim erstmaligen Ansatz eines Leasingverhältnisses ist zu beurteilen, welcher Partei das wirtschaftliche Eigentum zuzurechnen ist. Ein Leasingverhältnis wird als Operating-Leasing-Verhältnis eingestuft, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum des Leasinggegenstandes verknüpft sind, beim Leasinggeber verbleiben. Ist dies nicht der Fall, wird das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing eingestuft.

Die im Rahmen von Operating-Leasing-Verhältnissen gehaltenen Leasinggegenstände werden in der Bilanz unter den betrieblichen Sachanlagen in der Rubrik „Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte" ausgewiesen. Über die Dauer des Leasingvertrages werden diese planmäßig auf den vereinbarten bzw. errechneten Restwert abgeschrieben. Die Leasingerlöse sind während der Dauer des Leasingvertrages linear in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Außerdem sind die Erträge, die für Instandhaltungsleistungen im Zusammenhang mit Operating-Leasing-Verhältnissen in Rechnung gestellt und erfasst wurden, während der Laufzeit der Leasingverträge proportional zum Aufwand abzubilden.

Wird der bestehende Leasingvertrag als Finanzierungsleasingverhältnis eingestuft, hat der Leasinggeber zu Beginn der Leasinglaufzeit eine Forderung in Höhe seiner Nettoinvestition aus dem Leasingverhältnis anzusetzen. Diese ist definiert als der abgezinste Betrag der Bruttoinvestition, die aus der Summe der vertraglichen Mindestleasingzahlungen zuzüglich eines eventuell nicht garantierten Restwertes besteht. Die

Abzinsung erfolgt mit dem Zinssatz, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt. Die Forderung wird unter dem Bilanzposten Forderungen aus Leasingverhältnissen erfasst.

Die in den Leasingzahlungen enthaltenen Zinsen werden unter „Zinsen und ähnliche Erträge" erfolgswirksam angesetzt, sodass das Leasingverhältnis eine dauerhafte regelmäßige Rendite auf die Investition generiert. Bei Rückgang der nicht garantierten Restwerte, die für die Berechnung der Bruttoinvestition des Leasinggebers im Finanzierungsleasing-Vertrag zugrunde gelegt wurden, wird der Barwert dieses Rückgangs in der Gewinn- und Verlustrechnung als Wertminderung der Finanzierungsleasing-Forderung erfasst. Die für Forderungen im Rahmen von Finanzierungsleasing-Verhältnissen festgestellten Wertminderungen individueller oder kollektiver Art unterliegen den gleichen Regeln wie denjenigen, die für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte beschrieben sind.

Bilanzierung von Leasingverhältnissen beim Leasingnehmer

Aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 Leasingverhältnisse zum 1. Januar 2019 verbucht die Gruppe Nutzungsrechte, die das Recht zur Nutzung der zugrunde liegenden Vermögenswerte darstellen, unter Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte.

BUCHFÜHRUNGSRICHTLINIEN

NUTZUNGSRECHTE AN DEN VON DER GESELLSCHAFT GELEASTEN VERMÖGENSWERTEN

Lease

Definition von Leasing

Ein Vertrag ist oder enthält ein Leasingverhältnis, wenn er dem Leasingnehmer das Recht überträgt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes für einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt zu kontrollieren:

- Die Verfügungsgewalt wird übertragen, wenn der Leasingnehmer sowohl das Recht hat, die Nutzung des identifizierten Vermögenswerts zu steuern als auch im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus dieser Nutzung während der gesamten Leasingdauer zu erhalten.
- Die Existenz eines identifizierten Vermögenswerts hängt davon ab, dass der Leasinggeber keine substanziellen Rechte auf Ersatz des geleasten Vermögenswerts hat; dies wird auf der Grundlage der Fakten und Umstände zu Beginn des Leasingvertrags festgelegt. Wenn der Leasinggeber die Möglichkeit hat, das geleaste Objekt nach Belieben durch alternative Vermögenswerte zu ersetzen, gilt der Vertrag nicht als Leasingvertrag, da der Zweck eines solchen Vertrags darin besteht, eine Kapazität und nicht einen Vermögenswert bereitzustellen.
- Ein Kapazitätsteil eines Vermögenswertes ist immer noch ein identifizierter Vermögenswert, wenn er physisch getrennt ist (z.B. ein Stockwerk eines Gebäudes). Umgekehrt ist eine Kapazität oder ein anderer Teil eines Vermögenswertes, der nicht physisch getrennt ist (z.B. im Falle der Vermietung von zusammenarbeitenden Bereichen innerhalb einer Gebäudeeinheit ohne einen vordefinierten Standort innerhalb dieser Einheit), kein identifizierter Vermögenswert.

Trennung von Leasing-Komponenten von Nichtleasing-Komponenten

Ein Vertrag kann das Leasing eines Objektes und die Bereitstellung zusätzlicher Dienstleistungen durch einen Leasinggeber umfassen. In diesem Fall kann der Leasingnehmer die Leasingkomponenten von den Nichtleasingkomponenten des Vertrags trennen und sie getrennt behandeln. Die vertraglich festgelegten Leasingraten für Leasingkomponenten und Nichtleasingkomponenten sollten auf der Grundlage der relativen Einzelpreise (wie im Vertrag angegeben oder auf der Grundlage beobachtbarer Informationen geschätzt) getrennt behandelt werden. Wenn der Leasingnehmer nicht in der Lage ist, Leasingkomponenten von Nichtleasingkomponenten (oder Dienstleistungen) zu trennen, sollte der gesamte Vertrag als Leasing behandelt werden.

Leasingdauer

Definition der Leasingdauer

Die für die Berechnung der abgezinsten Leasingzahlungen angewandte Leasingdauer ist die unkündbare Leasingdauer unter Berücksichtigung:

- Optionen zur Verlängerung des Leasingvertrags, wenn die Ausübung dieser Optionen durch den Leasingnehmer hinreichend sicher ist und
- Vorzeitige Kündigungsoptionen, wenn der Leasingnehmer mit hinreichender Sicherheit davon absieht, diese Optionen auszuüben

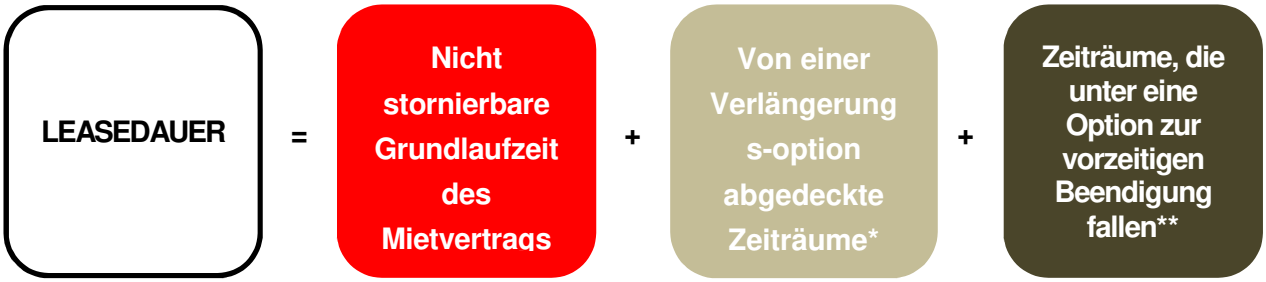

** die der Leasingnehmer mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausüben wird.*

***die der Leasingnehmer mit hinreichender Wahrscheinlichkeit nicht ausüben wird.*

Bei der Bewertung der angemessenen Gewissheit, dass Verlängerungs- oder vorzeitige Beendigungsoptionen ausgeübt werden, müssen alle Fakten und Umstände berücksichtigt werden, die wirtschaftliche Anreize zur Ausübung oder Nichtausübung dieser Optionen darstellen könnten:

- Die Bedingungen für die Ausübung dieser Optionen (einschließlich der Berechnung von Pachtzahlungen im Falle einer Verlängerung oder Strafzahlungen im Falle einer vorzeitigen Beendigung);
- Wesentliche Änderungen in den gemieteten Bereichen (bestimmte Grundrisse, z.B. eines Banktresors);

- Die mit einer Beendigung des Mietverhältnisses verbundenen Kosten (einschließlich Verhandlungskosten, Umzugskosten, Kosten für die Suche nach einer neuen Immobilie, die den Bedürfnissen des Pächters entspricht);

- Die Bedeutung der geleasten Vermögenswerte für den Leasingnehmer aufgrund besonderer Merkmale, Lage oder die Verfügbarkeit ähnlicher Vermögenswerte (insbesondere bei Immobilien an Standorten von strategischer Bedeutung für die Wirtschaft aufgrund der Verkehrsanbindung, erwartete Kapazitätsauslastung oder die Attraktivität des Standortes);

- Frühere Verlängerungen ähnlicher Verträge und die künftige Nutzungsstrategie für die Vermögenswerte (z.B. erwartete Umstrukturierung eines Filialnetzes).

Wenn sowohl der Leasingnehmer als auch der Leasinggeber das Recht haben, den Leasingvertrag ohne Zustimmung der anderen Partei und ohne eine erhebliche Vertragsstrafe zu kündigen, ist der Leasingvertrag nicht mehr bindend und stellt daher keine Leasingverbindlichkeit mehr dar.

Änderungen der Leasedauer

Wenn sich die Umstände ändern, die die Ausübung von Leasingoptionen durch den Leasingnehmer beeinflussen, unter den Bedingungen des Leasingvertrags oder wenn Ereignisse eintreten, die den Leasingnehmer rechtlich zur Ausübung (oder Nichtausübung) einer Option verpflichten, die zuvor nicht oder bereits im Leasingvertrag enthalten war, muss die Laufzeit angepasst werden.

Nach einer Änderung der Leasingdauer muss die Leasingverbindlichkeit auf der Grundlage dieser Änderungen und eines angepassten Abzinsungssatzes für die geschätzte verbleibende Leasingdauer neu berechnet werden.

Bilanzierung von Leasingverträgen durch die Gruppe

Zum Zeitpunkt des Leasingbeginns (dem Datum, an dem das Nutzungsrecht an dem geleasten Vermögenswert übertragen wird) muss der Leasingnehmer eine Leasingverbindlichkeit und einen Nutzungsrechtsgegenstand in der Bilanz ausweisen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung muss der Leasingnehmer die Zinsaufwendungen auf der Grundlage der Leasingverbindlichkeit als Banknettoertrag und die Amortisation des aktivierten Nutzungsrechts in der Position Abschreibung, Amortisation und Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten ausweisen.

Die Leasingraten werden zwischen einer Verringerung der Leasingverbindlichkeit und einer Kompensation der Verbindlichkeit in Form von Zinsaufwendungen aufgeteilt.

Ausnahmen und Ausschlüsse

Die Gruppe wendet die neuen Leasingbuchhaltungsregeln nicht auf Leasingverträge mit einer Laufzeit von einem Jahr oder weniger (einschließlich Verlängerungsoptionen) und auf Leasingverträge für geringwertige Wirtschaftsgüter unter dem Schwellenwert von EUR 5.000 gemäß dem Abschnitt "Grundlage für

Schlussfolgerungen" des Standards an (der Schwellenwert sollte auf der Grundlage der Wiederbeschaffungskosten für jede Einheit des geleasten Wirtschaftsguts gemessen werden).

Höhe der Leasingzahlungen

Die Zahlungen, die als Berechnungsgrundlage für die Leasingverbindlichkeit dienen, setzen sich zusammen aus fixen und variablen Leasingzahlungen auf der Grundlage eines Index (z.B. Verbraucherpreisindex der Baukostenindex) plus gegebenenfalls Beträge, die der Leasingnehmer voraussichtlich an den Leasinggeber für Restwertgarantien Kaufoptionen oder Strafzahlungen bei vorzeitiger Kündigung zahlen muss.

Variable Leasingzahlungen, die an die Nutzung des Leasinggegenstandes gebunden sind (z.B. Einnahmen oder Kilometerstand), werden bei der Berechnung der Leasingverbindlichkeit nicht berücksichtigt. Der variable Anteil der Leasingzahlungen wird langfristig entsprechend den Schwankungen der Vertragsindizes in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht.

Leasingzahlungen werden nach Abzug der Umsatzsteuer verbucht. Darüber hinaus werden Bauleasingverträge an den Leasinggeber übertragen. Hotel- und Grundsteuern werden nicht als Leasingverbindlichkeiten verbucht, da es sich hierbei um variable Beträge handelt, die von den zuständigen Regierungsbehörden festgelegt werden.

Anerkennung von Leasingverbindlichkeiten

Der ursprüngliche Betrag der Verbindlichkeit ist der Barwert der über die Laufzeit des Leasingvertrags geschuldeten Leasingzahlungen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zu amortisierten Kosten nach der Effektivzinsmethode bewertet: Die Leasingzahlungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in Zinsaufwendungen und sukzessive Verringerungen der angegebenen Leasingverbindlichkeit aufgeteilt.

Nach dem Datum des Beginns kann der Betrag der Leasingverbindlichkeit angepasst werden, um Leasinganpassungen, neue Schätzungen der Leasinglaufzeit oder Vertragsänderungen, die sich auf die Indizes oder Zinssätze auswirken auf, denen die Leasingzahlungen basieren, widerzuspiegeln.

Der Leasingnehmer muss unter Umständen auch eine Rückstellung für die Kosten der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands des Leasinggegenstandes bilden, die nach dem Ende des Leasingverhältnisses voraussichtlich anfallen werden.

Bilanzierung des Nutzungsrechts

An dem Tag, an dem der Leasinggegenstand zur Verfügung gestellt wird, muss der Leasingnehmer in der Bilanz einen Vermögenswert mit Nutzungsrecht in Höhe des Anfangswertes der Leasingverbindlichkeit zuzüglich aller direkt anfallenden Kosten (z.B. Ausstellung eines notariell beglaubigten Leasingvertrags, Eintragungsgebühren, Übertragungskosten, Verpflichtungskosten, Leasingrecht, Mietbonus), Vorauszahlungen und Wiederherstellungskosten ausweisen.

Dieser Vermögenswert wird dann auf linearer Basis über die Leasingdauer, auf der die Berechnung der Leasingverbindlichkeit basiert, abgeschrieben.

Nach dem Datum des Inkrafttretens kann der Wert des Vermögensgegenstandes geändert werden, wenn der Leasingvertrag angepasst wird. Dies gilt auch für die Leasingverbindlichkeit.

Das Nutzungsrecht wird in der Bilanz des Leasingnehmers unter Sachanlagen in der gleichen Position ausgewiesen wie ähnliche Immobilien, die als rechtliches Eigentum gehalten werden. Wenn der Leasingvertrag die anfängliche Zahlung eines Pachtrechts an den früheren Pächter der gepachteten Flächen vorsieht, wird der Betrag dieses Rechts als separate Komponente des Nutzungsrechts in derselben Position ausgewiesen.

Rabattsätze für Leasingverträge

Leasingraten und Leasingverbindlichkeiten werden unter Anwendung des stufenweisen Kreditzinssatzes des Leasingnehmers abgezinst. Für Unternehmen, die in ihren lokalen Märkten direkt Finanzmittel beschaffen können, wird der Grenzfremdkapitalzinssatz auf der Unternehmensebene des Leasingnehmers und nicht auf der Konzernebene festgelegt, basierend auf den Kreditbedingungen und dem Kreditrisiko dieses Unternehmens. Für Unternehmen, die Finanzmittel von der Gruppe erhalten, wird der Zinssatz für die zusätzliche Kreditaufnahme von der Gruppe festgelegt.

Die Diskontsätze werden auf der Grundlage der Währung, des Sitzes der Leasinggesellschaften und der geschätzten Leasingdauer festgelegt.

SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte enthalten betriebliche Vermögenswerte. Vermögenswerte, die für Operating-Leasingverträge gehalten werden, sind in den betrieblichen Sachanlagen enthalten, während für Leasingverträge gehaltene Gebäude in die als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien einzubeziehen sind.

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten vermindert um die kumulierten planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen ausgewiesen. Von dem Zeitpunkt an, ab dem die Vermögenswerte betriebsbereit sind, sind sie unter Anwendung des Komponentenansatzes abzuschreiben. Die einzelnen Komponenten werden dementsprechend einzeln über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Bei den betrieblich genutzten Immobilien der Gruppe wird für die Abschreibung der einzelnen Komponenten eine Abschreibungsdauer von 10 bis 50 Jahren zugrunde gelegt. Die Sachanlagen werden über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, welche auf 3 bis 20 Jahre geschätzt wird. Immaterielle Vermögenswerte, wie individual und Branchensoftware, werden über eine Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswertewerden Wertminderungstests unterzogen, sobald sich Anzeichen für eine Wertminderung ergeben. Der Wertminderungstest findet in der Regel auf Basis der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der die Sachanlage bzw. der der immaterielle Vermögenswert zugeordnet ist, statt. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ist hierbei definiert als die kleinste identifizierbare Gruppe von

Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind.

Gewinne oder Verluste aus der Veräußerung von betrieblich genutzten Sachanlagen oder immateriellen Vermögenswerten werden unter „Nettogewinne oder -verluste aus sonstigen Vermögenswerten" erfasst.

UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE UND GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Um Unternehmenserwerbe im Konzernzwischenabschluss zu erfassen, nutzt der Konzern die Erwerbsmethode nach IFRS 3. Übersteigt die übertragene Gegenleistung für den Erwerb eines Tochterunternehmens den beizulegenden Zeitwert des übernommenen Reinvermögens zum Zeitpunkt der Übernahme, so entsteht ein Geschäfts- oder Firmenwert, der in der Bilanz des Unternehmens anzusetzen ist. Liegt die übertragene Gegenleistung unter dem Wert des übernommenen Reinvermögens besteht ein negativer Unterschiedsbetrag (Badwill), welcher erfolgswirksam zu erfassen ist. Bei den Transaktionen zur Übertragung der Société Générale Securities Services GmbH und ALD Lease Finanz GmbH an die Société Générale Effekten GmbH zum 1. Januar 2017 handelte es sich nicht um Unternehmenserwerbe im Rahmen des IFRS 3, sondern um konzerninterne Umstrukturierungen (sogenannte Transaktionen unter gemeinsamer Beherrschung). Ein Unterschiedsbetrag aus Kaufpreis und Buchwerte der erhaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurde unter dem Eigenkapital ausgewiesen.

Zum Zwecke der Ermittlung des Geschäfts- oder Firmenwertes sind nach IFRS 3 identifizierten Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens grundsätzlich zum Fair Value im Erwerbszeitpunkt zu bewerten. Gleichzeitig erfolgt eine Bewertung der Minderheitenanteile entsprechend ihrem Anteil am beizulegenden Zeitwert der identifizierten Vermögenswerte und Schulden des erworbenen Unternehmens. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem ermittelten Reinvermögen zum beizulegenden Zeitwert und der übertragenen Gegenleistung ist als Geschäfts- oder Firmenwert zu aktivieren. Der ermittelte Geschäfts- oder Firmenwert ist zum Zweck der regelmäßigen Überprüfung auf Wertminderung auf eine oder eine Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu allokieren, die aus dem Unternehmenszusammenschluss Nutzen ziehen sollen. Die dem Unternehmenszusammenschluss direkt zurechenbaren Kosten werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ausgeschlossen hiervon sind Kosten, die sich auf die Emission von Eigenkapitalinstrumenten beziehen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird regelmäßig durch die Gruppe überprüft und einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen. Gibt es Anhaltspunkte für eine Wertminderung, so kann auch unterjährig ein Werthaltigkeitstest erforderlich sein. Eine Prüfung, ob Anhaltpunkte für eine Wertminderung vorliegen, erfolgt vor jedem Abschlussstichtag und Zwischenabschluss. Eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes ermittelt das Unternehmen, indem es den erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. der Gruppe der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit ihrem Buchwert vergleicht. Ist der erzielbare Betrag geringer als der Buchwert, so ist eine Wertminderung erfolgswirksam zu erfassen.

RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer und Rückstellungen für Risiken.

Eine Rückstellung ist zu erfassen, wenn:

- es aufgrund einer Verpflichtung gegenüber einem Dritten voraussichtlich zu einem Abfluss von Ressourcen kommt, ohne gleichwertige Gegenleistungen im Austausch zu erhalten
- eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist

Um die Höhe der Rückstellung zu ermitteln, ist der erwartete Mittelabfluss zu diskontieren, sofern die Abzinsung einen signifikanten Effekt darstellt. Die Zuführung und Auflösung von Rückstellungen werden ergebniswirksam erfasst.

Wenn es so gut wie sicher ist, dass das Unternehmen bei Erfüllung einer Verpflichtung, für die eine Rückstellung gebildet wurde, eine Erstattung erhält, wird der Erstattungsanspruch als Sonstiger Vermögenswert behandelt. Der für die Erstattung angesetzte Betrag ist dabei auf die Höhe der Rückstellung begrenzt.

KREDITZUSAGEN

Werden Kreditzusagen nicht als derivative Finanzinstrumente betrachtet, erfasst die Gruppe sie beim erstmaligen Ansatz zu ihrem Fair Value. In der Folge werden für diese Zusagen erforderlichenfalls Rückstellungen gemäß den Rechnungslegungsgrundsätzen für Rückstellungen gebildet.

UNTERSCHEIDUNG ZWISCHEN VERBINDLICHKEITEN UND EIGENKAPITAL

Die von der Gruppe ausgegebenen Finanzinstrumente werden gem. IAS 32 vollständig oder teilweise als Schuldinstrumente oder Eigenkapitalinstrumente eingestuft, je nachdem, ob eine vertragliche Verpflichtung für den Emittenten besteht, an die Inhaber der Titel Barmittel auszuschütten.

Erfüllen sie die Voraussetzungen für Schuldinstrumente, werden die ausgegebenen Titel dem Grunde nach abhängig von ihren Merkmalen unter „Verbriefte Verbindlichkeiten" eingestuft.

Erfüllen sie die Voraussetzungen für Eigenkapitalinstrumente, werden die von der Société Générale ausgegebenen Titel unter „Eigenkapitalinstrumente und zugehörige Rücklagen" ausgewiesen. Werden die Eigenkapitaltitel von Tochterunternehmen an Dritte ausgegeben, werden diese Instrumente unter „Anteile ohne beherrschenden Einfluss" erfasst und die an die Inhaber dieser Instrumente ausgeschütteten Vergütungen werden kann in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Anteile ohne beherrschenden Einfluss" ausgewiesen.

ANTEILE OHNE BEHERRSCHENDEN EINFLUSS

Die „Anteile ohne beherrschenden Einfluss" stehen für den Beteiligungsanteil an den voll konsolidierten Tochterunternehmen, der weder direkt noch indirekt der Gruppe zugeordnet werden kann. Sie schließen die von diesen Tochterunternehmen ausgegebenen und nicht von der Gruppe gehaltenen Eigenkapitalinstrumente ein.

ZINSERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN

Die Zinserträge und -aufwendungen werden für alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Zinsen und ähnliche Erträge/Aufwendungen" anhand der Effektivzinsmethode erfasst.

Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz, mit dem die künftigen Zahlungsstromzuflüsse und -abflüsse während der vorgesehenen Lebensdauer des Finanzinstruments exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden. Zur Berechnung des Effektivzinssatzes werden die auf Basis der vertraglichen Modalitäten des Finanzinstruments geschätzten Zahlungsströme herangezogen, ohne Berücksichtigung eventueller künftiger Kreditverluste. Diese Berechnung schließt auch die zwischen den Vertragsparteien gezahlten oder erhaltenen Provisionen ein, wenn diese vergleichbar sind mit Zinsen, direkt zurechenbaren Transaktionsgebühren, Aufgeldern oder Abschlägen.

Wurde ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte infolge eines Wertminderungsaufwands in Stufe 3 des Expected Credit Loss Modells im Wert reduziert, werden die in der Folge anfallenden Zinserträge auf Basis des Effektivzinssatzes unter Berücksichtigung des wertgeminderten Nettobuchwertes erfasst.

Zinsen aus der Aufzinsung von Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden in der Position Zinserträge erfasst.

Außerdem bewirken alle auf der Passivseite der Bilanz erfassten Rückstellungen — mit Ausnahme der Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer — bilanziell Zinsaufwendungen, die anhand des Zinssatzes berechnet werden, der zur Abzinsung der erwarteten Ressourcenabflüsse verwendet wird.

NETTOERGEBNIS AUS PROVISIONEN FÜR DIENSTLEISTUNGEN

Die Gruppe setzt die Erträge aus Gebühren und Provisionen für erbrachte Dienstleistungen sowie die Aufwendungen für in Anspruch genommene Dienstleistungen erfolgswirksam an, und zwar je nach Art der jeweiligen Dienstleistungen.

Die Gebühren und Provisionen zur Vergütung von fortlaufenden Dienstleistungen, wie bestimmte Gebühren und Provisionen für Zahlungsmittel, für die Verwahrung von Wertpapieren in Depots oder für den Bezug von Telekommunikationsleistungen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung über die Bezugsdauer der Leistung als Erträge erfasst. Die Gebühren und Provisionen zur Vergütung von einmaligen Dienstleistungen, wie

Überweisungsgebühren, Vermittlungsgebühren, Arbitragegebühren oder Strafzinsen aufgrund von Zahlungsereignissen, werden bei Erbringung der Dienstleistung vollständig erfolgswirksam erfasst.

NETTOERTRÄGE AUS FINANZTRANSAKTIONEN (DAVON NETTOGEWINNE ODER –VERLUSTE AUS ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE ANGESETZTEN FINANZINSTRUMENTEN)

Die Nettogewinne oder -verluste aus erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumente beinhalten das unrealisierte Ergebnis aus der Fair Value Bewertung, das realisierte Ergebnis aus dem Abgang des Finanzinstruments sowie laufende Erträge aus erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumenten.

Bei der Ermittlung des unrealisierten Ergebnisses werden im Rahmen der. Fair Value Bewertung alle Änderungen des Fair Value berücksichtigt, sodass Zinsänderungen, Bonitätsänderungen, Änderungen des Wechselkurses und andere Kursänderungen Auswirkungen auf die Nettogewinne oder -verluste aus erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumente haben.

Zinserträge und -aufwendungen sowie Dividendenerträge und -aufwendungen in Bezug auf erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumente gehören zu den laufenden Erträgen, welche unter den Nettogewinnen oder -verlusten aus erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumenten erfasst werden.

PERSONALAUFWAND

Die Rubrik „Personalaufwand" umfasst alle mit dem Personal verbundenen Ausgaben. Sie beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen für Löhne und Gehälter, ebenso wie die Aufwendungen der unterschiedlichen Pensionspläne der Gruppe.

LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

Die Unternehmen der Gruppe können ihren Mitarbeitern folgende Leistungen gewähren:

- Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wie Pensionspläne oder Abfindungen bei Vorruhestand
- Langfristig fällige Leistungen wie variable Vergütungen, Prämien für langjährige Betriebszugehörigkeit oder Arbeitszeitkonten
- Abfindungszahlungen

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die für Mitarbeiter eingerichteten Pensionspläne können beitragsorientierte oder leistungsorientierte Pläne sein.

Bei den beitragsorientierten Plänen beschränkt sich die Verpflichtung des Konzerns ausschließlich auf die Zahlung eines Beitrags, beinhaltet aber keine Verpflichtung der Gruppe bezüglich der Höhe der den Mitarbeitern zu zahlenden Leistungen. Die gezahlten Beiträge werden im jeweiligen Geschäftsjahr als Aufwendungen erfasst.

Die leistungsorientierten Pläne sind Pläne, bei denen sich die Gruppe formell oder stillschweigend zu einer bestimmten Leistungshöhe oder einem bestimmten Leistungsniveau verpflichtet und somit mittel- oder langfristig ein Risiko übernimmt.

In der Bilanz wird auf der Passivseite eine Rückstellung angesetzt, um die Gesamtheit dieser Versorgungsverpflichtungen abzudecken. Sie wird regelmäßig von unabhängigen Versicherungsmathematikern nach der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) bewertet. Dieses Bewertungsverfahren berücksichtigt Annahmen zur Demografie, zum vorzeitigen Ausscheiden aus dem Unternehmen, zu Lohn- und Gehaltserhöhungen, zum Abzinsungssatz und zur Inflationsrate. Wenn diese Pläne mit Fremdmitteln finanziert werden, die der Definition von Planvermögen entsprechen, wird die Rückstellung zur Absicherung der jeweiligen Verpflichtungen um den Fair Value dieser Fremdmittel vermindert.

Differenzen aufgrund von Veränderungen der Berechnungsannahmen (Vorruhestand, Abzinsungssatz usw.) oder Differenzen zwischen den versicherungsmathematischen Annahmen und den tatsächlichen Gegebenheiten stellen versicherungsmathematische Abweichungen (Gewinne oder Verluste) dar. Diese versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste ebenso wie die Erträge aus Planvermögen, von denen der bereits als Aufwand erfasste Betrag der Nettozinsen auf Nettoschulden (oder Vermögenswerte) abgezogen wird, und die Veränderung der Auswirkung der Begrenzung des Planvermögens sind Faktoren für eine erneute Schätzung (oder Bewertung) der Nettoschulden (oder der Nettovermögenswerte). Diese Faktoren werden unmittelbar und in voller Höhe im Eigenkapital erfasst und können später nicht erfolgswirksam umgebucht werden.

Im Konzernzwischenabschluss werden die Posten, die nicht nachträglich erfolgswirksam umgebucht werden können, in der Gesamtergebnisrechnung in einer separaten Zeile dargestellt. Sie werden jedoch in der Eigenkapitalveränderungsrechnung in die Rücklagen umgebucht, sodass sie direkt in den „Konzernrücklagen" auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden.

Die unter „Personalaufwand" erfassten jährlichen Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne umfassen:

- die zusätzlich von jedem Arbeitnehmer erworbenen Ansprüche (laufender Dienstzeitaufwand),
- die Veränderung der Verpflichtung infolge einer Änderung oder Kürzung eines Plans (nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand),
- die Finanzkosten aufgrund der Auswirkung der Aufzinsung der Verpflichtung und die Zinserträge aus dem Planvermögen (Nettozinsen auf Nettoschulden oder Nettovermögenswerte),
- die Auswirkung von Planabgeltungen.

Langfristig fällige Leistungen

Dies sind Leistungen, die den Arbeitnehmern mehr als 12 Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres gezahlt werden, indem sie die entsprechenden Dienste erbracht haben. Hierfür wird die gleiche Bewertungsmethode angewandt wie für die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit Ausnahme der versicherungsmathematischen Gewinne oder Verluste, die unmittelbar erfolgswirksam erfasst werden.

RISIKOKOSTEN

Die Rubrik „Risikokosten" umfasst die Nettobeträge aus Wertberichtigungen für identifizierte Risiken, ebenso wie Verluste aus notleidenden Krediten und der Erholung von Tilgungsdarlehen.

ERTRAGSTEUERN

Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird ermittelt auf Basis der zu versteuernden Gewinne jeder der konsolidierten steuerlichen Einheiten.

Die Steuerguthaben auf Erträge aus Forderungen und Wertpapierportfolios werden, wenn sie tatsächlich zur Begleichung der für das Geschäftsjahr zu entrichtenden Körperschaftssteuern verwendet werden, in der gleichen Rubrik erfasst wie die Erträge, auf die sie sich beziehen. Der entsprechende Steueraufwand wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Rubrik „Ertragsteuern" belassen.

Latente Steuern

Die latenten Steuern werden erfasst, sobald eine temporäre Differenz zwischen den Buchwerten der Aktiva und Passiva der Bilanz und ihren jeweiligen steuerlichen Werten festgestellt wird, sofern sich diese Differenzen auf die künftigen Steuerzahlungen auswirken.

Die latenten Steuern werden für jede steuerliche Einheit nach den jeweils relevanten Besteuerungsregeln errechnet. Dabei wird der zum Zeitpunkt der Auflösung der temporären Differenz geltende oder angekündigte Steuersatz angewandt. Bei Änderung des Steuersatzes werden diese latenten Steuern angepasst. Ihre Berechnung unterliegt keinerlei Abzinsung. Aktive latente Steuern können sich aus abzugsfähigen temporären Differenzen oder vortragbaren steuerlichen Verlusten ergeben.

Sie werden nur erfasst, wenn die Wahrscheinlichkeit besteht, dass die betroffene steuerliche Einheit innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens Aussicht auf Erstattung hat, vor allem durch Verrechnung solcher vortragbaren Differenzen und Verluste mit zu versteuernden künftigen Gewinnen. Die vortragbaren steuerlichen Verluste werden jährlich unter Berücksichtigung des auf jede betroffene Einheit anwendbaren Steuerrechts und einer realistischen Prognose des Steuerergebnisses der Einheit basierend auf den Entwicklungsperspektiven ihrer Aktivitäten geprüft. Der Buchwert der bereits in der Bilanz ausgewiesenen latenten Steueransprüche wird hingegen vermindert, sobald ein Risiko besteht, dass diese teilweise oder vollständig nicht realisiert werden können. Die bislang nicht erfassten latenten Steueransprüche werden dann in der Bilanz ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein künftiger zu versteuernder Gewinn ihre Realisierung ermöglicht.

Die laufenden und latenten Steuern werden unter Steueraufwand oder Steuerertrag in der Rubrik „Ertragsteuern" der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst. Latente Steuern, die sich auf unter Posten unter „Direkt unter Eigenkapital bilanzierte Gewinne und Verluste" beziehen, werden in der gleichen Rubrik des Eigenkapitals erfasst.

Durch Abschluss des Gewinnabführungsvertrags vom 7. September 2016 zwischen der Société Générale Effekten GmbH (Organgesellschaft) mit der Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt (Organträger) besteht rückwirkend seit 1. Januar 2016 eine ertragssteuerliche Organschaft mit der Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt. Zudem wurden die die ALD Lease Finanz GmbH (Organgesellschaft) mit Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages mit der Société Générale Effekten GmbH (Organträger) am 26. September 2017 sowie die Société Générale Securities Services GmbH (Organgesellschaft) mit Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages mit der Société Générale Effekten GmbH (Organträger) am 01. Dezember 2017 seit dem 1. Januar 2017 in die ertragssteuerliche Organschaft einbezogen. Durch die Errichtung der ertragsteuerlichen Organschaft weist die Société Générale Effekten GmbH in ihrem Abschluss keine Steuerlatenzen außer den direkt unter Eigenkapital bilanzierten Gewinnen und Verlusten im Zusammenhang mit Neubewertung der leistungsorientierten Pläne aus.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ UND KONZERN-GEWINN UND -VERLUSTRECHNUNG

NOTE 4 - FINANZINSTRUMENTE

NOTE 4.1 - ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

	30.06.2020		31.12.2019	
(in TEUR)	**Vermögens-werte**	**Verbindlichkeiten**	**Vermögens-werte**	**Verbindlichkeiten**
Zu Handelszwecken gehalten	24.542.708	24.542.062	1.314.592	1.315.224
Finanzinstrumente die verpflichtend zum Fair Value erfolgswirksam bewertet werden	2.355.644		1.697.735	
Finanzinstrumente die nach der Fair Value-Option erfolgswirksam bewertet werden	-	2.270.481	-	1.626.190
Summe	**26.898.352**	**26.812.543**	**3.012.327**	**2.941.415**

ZU HANDELSZWECKEN GEHALTENE FINANZINSTRUMENTE

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

(in TEUR)	30.06.2020	31.12.2019
Anleihen und andere Schuldtitel	95	143
Aktien und sonstigen Eigenkapitalinstrumente	-	-
Kredite an Kunden und erworbene Wertpapiere mit Rückkaufvereinbarung	-	-
Derivate	24.542.613	1.314.449
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	-
Summe	**24.542.708**	**1.314.592**

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

(in TEUR)	30.06.2020	31.12.2019
Verbriefte Verbindlichkeiten	91	91
Verbindlichkeiten aus geliehenen Wertpapieren	-	-
Anleihen und andere Leerverkaufsschuldtitel	-	-
Aktien und andere Leerverkaufseigenkapitaltitel	-	-
Kredite und unter verkaufte Wertpapiere mit Rückkaufvereinbarung	-	-
Derivate	24.541.971	1.315.134
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-
Summe	**24.542.062**	**1.315.225**

Kontrahent der gehaltenen Derivate ist die Muttergesellschaft des Konzerns. Die Betrachtung der Nettoposition, im Rahmen der Erleichterung nach IFRS 13.48, wird angewandt. Es wird auf eine Berechnung von CVA und DVA verzichtet, da die Nettoposition mit 1,1 MEUR als nicht wesentlich in der Berücksichtigung im Risikomanagement angesehen wird.

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE, DIE VERPFLICHTEND ZUM FAIR VALUE ERFOLGSWIRKSAM BEWERTET WERDEN („NICHT-SPPI“)

(in TEUR)	30.06.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute - zum Fair Value erfolgswirksam bewertet	2.271.695	1.625.464
Darlehen an Kunden - zum Fair Value erfolgswirksam bewertet	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-
Aktien und sonstige Eigenkapitalinstrumente	80.688	69.010
Langfristig gehaltene Wertpapiere/Aktien	3.261	3.261
Summe	**2.355.644**	**1.697.735**

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN, DIE ZUR FAIR VALUE-OPTION ERFOLGSWIRKSAM BEWERTET WERDEN

(in TEUR)	30.06.2020	31.12.2019
Interbankkredite	-	-
Erhaltene Einlagensicherungen	-	-
Verbindlichkeiten aus geliehenen Wertpapieren	-	-
Anleihen und andere Leerverkaufschuldtitel	2.270.481	1.626.190
Repogeschäfe - Banken	-	-
Summe	**2.270.481**	**1.626.190**

VERRECHNUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN

Am 18. Dezember 2019 unterzeichnete die Société Générale Effekten GmbH mit der Société Générale S.A. Paris eine Netting Vereinbarung bezüglich des Zertifikate Bestandes.

SALDIERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN

	(a)	(b)	(c) = (a) - (b)	(d)		(e) = (c) - (d)
				Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		
(in TEUR)	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Verbindlichkeiten/ Vermögenswerte, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Finanzinstrumente	Erhaltene/ gestellte Sicherheiten	Nettobetrag
Derivative Finanzinstrumente	7.205.311	4.200.948	3.004.363	734.766	0	2.269.597
	7.205.311	**4.200.948**	**3.004.363**	**734.766**	**0**	**2.269.597**
Derivative Finanzinstrumente	7.297.854	4.200.948	3.096.906	829.222	0	2.267.685
	7.297.854	**4.200.948**	**3.096.906**	**829.222**	**0**	**2.267.685**

NETTOERGEBNIS AUS FINANZINSTRUMENTEN, DIE ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTET WERDEN

(in TEUR)	01.01.2020-30.06.2020	01.01.2019-30.06.2019
Nettoergebnis aus Trading Portfolio	(86)	9
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten, welche zum Fair Value erfolgswirksam bewertet werden	(211.386)	243.308
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten, für welche die Fair Value Option ausgeübt wird	163.385	(243.628)
Nettoergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten und Sicherungsinstrumenten, davon:	(78)	469
Nettoergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten	(59)	469
Nettoergebnis aus Sicherungsinstrumenten	(19)	0
Nettoergebnis aus Fair Value Sicherungsinstrumenten	-	0
Neubewertung von Grundgeschäften in Bezug auf das abgesicherte Risiko	-	0
Ineffektiver Anteil des Cash Flow Hedge	*(19)*	0
Nettoergebnis aus Fremdwährungstransaktionen	(6)	(16)
Gesamte Gewinne oder Verluste aus Finanzinstrumenten, welche zum Fair Value erfolgswirksam bewertet werden	(48.165)	158
Gewinne aus Finanzinstrumenten zum Fair Value über sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	-	0

NOTE 4.2 - DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Derivative Finanzinstrumente sind zu unterscheiden nach den Kategorien „Zu Handelszwecken gehalten“ und „Derivative Sicherungsinstrumente“.

ZU HANDELSZWECKEN GEHALTENE DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

	30.06.2020		31.12.2019	
(in TEUR)	**Vermögenswerte**	**Verbindlichkeiten**	**Vermögenswerte**	**Verbindlichkeiten**
Zinsinstrumente	93.621	115.007	56.101	53.533
Fremdwährungsinstrumente	777.366	779.192	83.059	82.714
Aktien- und Indexinstrumente	21.259.635	21.235.080	887.681	791.184
Rohstoffinstrumente	2.411.992	2.412.692	287.608	387.703
Kreditderivate	-	-	-	-
Andere Terminfinanzinstrumente	-	-	-	-
Summe	**24.542.613**	**24.541.971**	**1.314.449**	**1.315.134**

ZU SICHERUNGSZWECKEN GEHALTENE DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

	30.06.2020		31.12.2019	
(in TEUR)	**Vermögenswerte**	**Verbindlichkeiten**	**Vermögenswerte**	**Verbindlichkeiten**
Fair value hedge	-	-	-	-
Zinsinstrumente	-	-	-	-
Fremdwährungsinstrumente	-	-	-	-
Aktien- und Indexinstrumente	-	-	-	-
Rohstoffinstrumente	-	-	-	-
Cash flow hedge	**-**	-	**-**	-
Zinsinstrumente	-	2.000	1.004	1.322
Fremdwährungsinstrumente	-	-	-	-
Aktien- und Indexinstrumente	-	-	-	-
Rohstoffinstrumente	-	-	-	-
Andere Finanzinstrumente	-	-	-	-
Total			**1.004**	**1.322**

FÄLLIGKEITEN DER CASH-FLOW-HEDGED FINANZINSTRUMENTE

(in TEUR)	**Bis zu 3 Monate**	**3 Monate bis 1 Jahr**	**1 bis 5 Jahre**	**30.06.2020**
Floating Cash-flows hedged	2.010			2.010

Bei den Hedging-Derivaten handelt es sich um Finanzinstrumente, die im Rahmen der Zinsrisikosteuerung der von der ALD LF verbrieften Kreditforderungen eingesetzt werden.

FÄLLIGKEITEN DER HEDGING-DERIVATE (NENNWERTE)

(in TEUR)	**Bis zu 3 Monate**	**3 Monate bis 1 Jahr**	**1 bis 5 Jahre**	**30.06.2020**
Zinssatz-Swap (Aktiva)	-	-	-	-
Zinssatz-Swap (Passiva)	165.763	395.921	624.518	1.186.202

FÄLLIGKEITEN DER ABGESICHERTEN FINANZINSTRUMENTE

(in TEUR)	**Bis zu 3 Monate**	**3 Monate bis 1 Jahr**	**1 bis 5 Jahre**	**30.06.2020**
Wertpapiere des Interbankenmarktes und handelbare Schuldverschreibungen	137.912	322.372	735.589	1.195.873

ABSICHERUNG VON ZAHLUNGSSTRÖMEN

Das Ziel der Absicherung von Zinszahlungen besteht darin, den Schutz vor Änderungen von zukünftigen Zahlungsströmen in Verbindung mit in der Bilanz erfassten Finanzinstrumenten (Kredite, Wertpapiere oder variabel verzinsliche Schuldverschreibungen) oder mit einem sehr wahrscheinlich eintretenden zukünftigen Geschäft (künftige feste Zinssätze, künftige Preise etc.) zu gewährleisten. Der Zweck der Absicherung ist der Schutz des Konzerns vor nachteiligen Schwankungen der zukünftigen Zahlungsströme eines Finanzinstruments oder einer Transaktion, die Auswirkungen auf den Gewinn und Verlust haben könnten.

Der effektive Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsderivativen wird unter „Nicht realisierte oder latente Gewinne und Verluste“ erfasst. Der ineffektive Teil wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten“, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfasst. Bei Zinsderivaten werden aufgelaufene Zinserträge und -aufwendungen aus den Derivaten in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Zinsen und ähnliche Erträge / Aufwendungen zur gleichen Zeit wie die aufgelaufenen Zinserträge“ und -aufwendungen in Verbindung mit dem abgesicherten Posten ausgewiesen.

Die Wirksamkeit des Sicherungsgeschäfts wird mittels der hypothetischen Derivatmethode beurteilt. Dabei werden die folgenden Schritte umgesetzt:

i) Zunächst wird ein hypothetisches Derivat mit den exakt gleichen Eigenschaften wie das abgesicherte Instrument geschaffen (Nominalwert, Zinsanpassungszeitpunkt, Zinssätze, etc.), das sich jedoch in die Gegenrichtung bewegt und dessen beizulegender Zeitwert bei Erstellung null beträgt.

ii) Im nächsten Schritt werden die erwarteten Änderungen im beizulegenden Zeitwert des hypothetischen Derivats mit denen des Sicherungsinstruments verglichen (Sensitivitätsanalyse) oder es wird eine Regressionsanalyse zur voraussichtlichen Wirksamkeit des Sicherungsgeschäfts durchgeführt.

Beträge, die im Rahmen einer Neubewertung der Sicherungsderivate direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden anschließend zum Zeitpunkt, zu dem die Zahlungsströme abgesichert werden, in die Gewinn- und Verlustrechnung unter Zinsen und ähnliche Erträge / Aufwendungen umgegliedert.

Wenn ein Sicherungsderivat die Wirksamkeitskriterien für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften nicht mehr erfüllt bzw. gekündigt oder veräußert wird, erfolgt künftig keine Bilanzierung von Sicherungsgeschäften mehr. Beträge, die zuvor direkt im Eigenkapital erfasst wurden, werden für Perioden, in denen sich Zahlungsströme aus dem abgesicherten Grundgeschäft auf den Zinsertrag auswirken, in die Gewinn- und Verlustrechnung Zinsen und ähnliche Erträge / Aufwendungen umgegliedert. Falls der Verkauf oder die Rücknahme des abgesicherten Grundgeschäfts früher als erwartet erfolgt oder wenn das abgesicherte Prognosegeschäft nicht mehr sehr wahrscheinlich ist, werden im Eigenkapital erfasste nicht realisierte Gewinne und Verluste sofort in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Der Konzern ist zukünftigen Änderungen der Cashflows im kurz- und mittelfristigen Finanzierungsbedarf (Verbriefte Verbindlichkeiten) ausgesetzt und stellt Sicherungsbeziehungen aufgrund von Zinssatz-Swap ein, die zu Bilanzierungszwecken als Cashflow-Hedges erfasst werden. Der höchstwahrscheinliche Zinssicherungsbedarf wird unter Verwendung von Modellen, die auf historische Daten basieren ermittelt.

NOTE 4.3 - FAIR VALUE DER FINANZINSTRUMENTE, DIE ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET WERDEN

FAIR VALUE HIERARCHIE

Im Anhang zum Konzernzwischenabschluss wird zu Informationszwecken der Fair Value der Finanzinstrumente anhand einer Fair-Value-Hierarchie dargestellt, die die Bedeutung der für die Bewertung verwendeten Daten widerspiegelt. Diese Fair-Value-Hierarchie umfasst folgende Stufen:

Level 1 (L1): Instrumente, die anhand von (nicht angepassten) auf aktiven Märkten notierten Preisen für vergleichbare Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bewertet wurden.

Die in dieser Kategorie zusammengefassten, in der Bilanz ausgewiesenen Finanzinstrumente umfassen insbesondere auf einem aktiven Markt notierte Aktien, Staats- oder Unternehmensanleihen, die von direkten externen Notierungen (Notierungen durch Broker/Händler) profitieren, auf geregelten Märkten gehandelte derivative Finanzinstrumente (Futures, Options) und Fondsanteile (einschließlich OGAW), deren Liquidationswert zum Abschlussstichtag verfügbar ist.

Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn Kursnotierungen problemlos und regelmäßig an einer Börse, bei einem Makler, einem Vermittler, einer Branchenvereinigung, einer Pricing-Agentur oder einer Regulierungsbehörde verfügbar sind und aus tatsächlichen Transaktionen herrühren, die auf dem Markt regelmäßig unter normalen Wettbewerbsbedingungen stattfinden.

Die Einstufung eines Marktes als inaktiv stützt sich auf Indikatoren wie den erheblichen Rückgang des Transaktionsvolumens und des Aktivitätsniveaus auf dem Markt, die starke zeitliche Verteilung und Streuung der verfügbaren Preise auf die oben genannten unterschiedlichen Marktteilnehmer oder auch dass die letzte Transaktion unter normalen Wettbewerbsbedingungen nicht erst kürzlich stattgefunden hat.

Wird ein Finanzinstrument auf unterschiedlichen Märkten gehandelt und hat die Gruppe direkten Zugang zu diesen Märkten, so stellt der Preis auf dem Markt, auf dem das Aktivitätsvolumen und -niveau am höchsten ist, den Fair Value des Finanzinstruments dar.

Transaktionen, die das Ergebnis von Zwangsverkaufssituationen sind, werden prinzipiell bei der Ermittlung des Marktpreises nicht berücksichtigt

Level 2 (L2): Instrumente, die bewertet wurden anhand von anderen Daten als den für Level 1 genannten notierten Preisen, die für den betroffenen Vermögenswert oder die betroffene Verbindlichkeit entweder direkt (d. h. in Form von Preisen) oder indirekt (d. h. in Form von abgeleiteten Preisangaben) beobachtbar sind.

Finanzinstrumente, die auf als nicht ausreichend aktiv erachteten Märkten notiert sind, und solche, die auf OTC-Märkten gehandelt werden, sind dieser Stufe zuzurechnen. Als abgeleitete Preisangaben gelten von einer externen Quelle veröffentlichte, von der Bewertung ähnlicher Instrumente abgeleitete Preise.

Die Kategorie L2 umfasst insbesondere die zum Fair Value angesetzten Wertpapiere, für die keine unmittelbaren Notierungen verfügbar sind (hierzu können Unternehmensanleihen, hypothekarisch besicherte Wertpapiere oder Fondsanteile gehören) und Fest- oder Optionsgeschäfte mit Derivaten auf dem OTC-Markt: Zinsswapgeschäfte, Caps, Floors, Swaptions, Optionsrechte auf Aktien, Indizes, Wechselkurse, Rohstoffe, Kreditderivate. Diese Instrumente haben Fälligkeiten, die den üblicherweise auf dem Markt gehandelten Fristen entsprechen. Sie können einfach sein oder auch komplexere Ertragsprofile aufweisen (z. B. Barrier-Optionen, Produkte mit zugrunde liegenden Multiplen). In diesem Falle bleibt die Komplexität jedoch begrenzt. Hierfür werden Bewertungsmaßstäbe herangezogen, die den von den wichtigsten Marktakteuren üblicherweise angewandten Methoden entsprechen.

Die Kategorie umfasst auch den Fair Value der Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten, die Kontrahenten gewährt werden, deren Kreditrisiko über Credit Default Swap (CDS) notiert ist.

Level 3 (L3): Instrumente, für die die zur Bewertung verwendeten Daten nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nicht beobachtbare Daten).

Die in die Kategorie L3 eingestuften Finanzinstrumente umfassen somit die Derivate mit längeren Fälligkeiten als auf den Märkten üblich und/oder mit Ertragsprofilen, die ausgeprägte Besonderheiten aufweisen. Ebenso in die Kategorie L3 eingestuft werden zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten, wenn die sie betreffenden eingebetteten Derivate ebenfalls auf der Basis von Methoden bewertet werden, deren Parameter nicht beobachtbar sind.

Im Rahmen der Anhangsangaben ist eine Fair Value Analyse der zu Anschaffungskosten bilanzierten Vermögenswerte notwendig, welche durch die Abzinsung der zukünftigen Zahlungsströme mit einem risikoadäquaten Zinssatz kalkuliert werden. Aufgrund dieser Berechnungsweise werden diese Instrumente in der Angabe in Note 11 dem Level 3 zugeordnet.

Was komplexe Derivate anbelangt, sind die in die Kategorie L3 eingestuften wichtigsten Instrumente folgende:

- Aktienderivate: Hierbei handelt es sich um Optionsgeschäfte mit langer Laufzeit und/oder Ertragsmechanismen nach Maß. Diese Instrumente sind von Marktparametern abhängig (Volatilitäten, Dividendenquoten, Korrelationen). Mangels Markttiefe und möglicher

Objektivierung durch regelmäßige Notierungen erfolgt die Bewertung anhand von proprietären Methoden (wie beispielsweise Extrapolation beobachtbarer Daten, historische Analyse). Hybride Aktienprodukte (d. h. Aktienprodukte, bei denen es sich bei mindestens einem Basiswert nicht um eine Aktie handelt) werden wegen der Korrelation zwischen in der Regel nicht beobachtbaren unterschiedlichen Basiswerten ebenfalls in die Kategorie L3 eingestuft.

- Zinsderivate: Hierbei handelt es sich um langfristige und/oder exotische Optionen d.h. Produkte, die von Korrelationen zwischen unterschiedlichen Zinssätzen, Wechselkursen oder zwischen Zinssätzen und Wechselkursen beispielsweise bei Quanto-Produkten, bei denen die Basiswerte nicht auf die Zahlungswährung lauten, abhängen. Sie sind aufgrund der nicht beobachtbaren Bewertungsparameter unter Berücksichtigung der Liquidität der Währungspaare und der Restlaufzeit der Transaktionen in die Kategorie L3 einzustufen; beispielsweise werden Zins-Zins-Korrelationen des Paares USD/JPY als nicht beobachtbar beurteilt.

- Kreditderivate: Die Kategorie L3 umfasst hier insbesondere in einem Korb zusammengefasste Finanzinstrumente mit Exposure in Bezug auf die Ausfallzeit-Korrelation (Produkte des Typs „N to default", bei denen der Käufer der Absicherung ab dem N-ten Ausfall entschädigt wird, mit Exposure in Bezug auf die Kreditqualität der Signaturen, die den Korb bilden und ihrer Korrelation, oder des Typs „CDO Bespoke", bei denen es sich um CDOs — Collateralized Debt Obligations — mit maßgeschneiderten Tranchen handelt, die speziell für eine Gruppe von Anlegern geschaffen und gemäß ihren Bedürfnissen strukturiert wurden) sowie die Produkte, die der Volatilität der Kredit-Spreads ausgesetzt sind.

- Rohstoffderivate: Sie sind in dieser Produktkategorie enthalten, da sie sich auf nicht beobachtbare Parameter in Bezug auf Volatilität oder Korrelation beziehen (z. B. Optionsrechte auf Rohstoff-Swaps, Finanzielle Vermögenswerte bewertet zum Fair Value).

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE BEWERTET ZUM FAIR VALUE

	30.06.2019			
(in TEUR)	**Level 1**	**Level 2**	**Level 3**	**Total**
Zu Handelszwecken gehalten	**-**	**95**	**-**	**95**
Anleihen und andere Schuldtitel	-	95	-	**95**
Aktien und sonstigen Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	**-**
Darlehen und unter Repogeschäften gekaufte Wertpapiere	-	-	-	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	**-**
Derivate im Handelsbestand	**-**	**24.540.981**	1.632	**24.542.613**
Zinsinstrumente	-	93.621	-	**93.621**
Fremdwährungsinstrumente	-	777.366	-	**777.366**
Aktien- und Indexinstrumente	-	21.258.003	1.632	**21.259.635**
Rohstoffinstrumente	-	2.411.992	-	**2.411.992**
Kreditderivate	-	-	-	**-**
Andere Terminfinanzinstrumente	-	-	-	**-**
Finanzielle Vermögenswerte, welche verpflichtend zum Fair Value erfolgswirksam bewertet werden	**1.218**	**1.993.304**	**361.122**	**2.355.644**
Anleihen und andere Schuldtitel	-	-	-	**-**
Aktien und sonstigen Eigenkapitalinstrumente	1.218	-	82.731	83.949
Kredite und erworbene Wertpapiere mit Rückkaufvereinbarung	-	1.993.304	278.391	2.271.695
Finanzielle Vermögenswerte, für welche die Fair Value Option ausgeübt wurde	**-**	**-**	**-**	**-**
Anleihen und andere Schuldtitel	-	-	-	**-**
Darlehen und unter Repogeschäften gekaufte Wertpapiere	-	-	-	**-**
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	**-**
Sondervermögen für Leistungen an Arbeitnehmer	-	-	-	**-**
Hedging Derivate	**-**	**-**	**-**	**-**
Zinsinstrumente	-	-	-	**-**
Fremdwährungsinstrumente	-	-	-	**-**
Aktien- und Indexinstrumente	-	-	-	**-**
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value über sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	**-**	**-**	**-**	**-**
Anleihen und andere Schuldtitel	-	-	-	**-**
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	**-**
Darlehen und Forderungen	-	-	-	**-**
Summe der finanziellen Vermögenswerte zum Fair Value	**1.218**	**26.534.380**	**362.754**	**26.898.352**

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN BEWERTET ZUM FAIR VALUE

(in TEUR)	30.06.2019			
	Level 1	**Level 2**	**Level 3**	**Total**
Zu Handelszwecken gehalten	**-**	**91**	**-**	**91**
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	91	-	**91**
Verbindlichkeiten aus geliehenen Wertpapieren	-	-	-	**-**
Anleihen und andere Leerverkaufsschuldtitel	-	-	-	**-**
Aktien und andere Leerverkaufseigenkapitaltitel	-	-	-	**-**
Darlehen und unter Repogeschäften verkaufte Wertpapiere	-	-	-	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-	**-**
Handelsderivate	**-**	**24.540.339**	**1.632**	**24.541.971**
Zinsinstrumente	-	115.007	-	**115.007**
Fremdwährungsinstrumente	-	779.192	-	**779.192**
Aktien- und Indexinstrumente	-	21.233.448	1.632	**21.235.080**
Rohstoffinstrumente	-	2.412.692	-	**2.412.692**
Kreditderivate	-	-	-	**-**
Andere Terminfinanzinstrumente	-	-	-	**-**
Finanzielle Verbindlichkeiten für welche die Fair Value Option ausgeübt wurde	**-**	**1.992.091**	**278.391**	**2.270.481**
Hedging Derivate	**-**	**2.000**	**-**	**2.000**
Zinsinstrumente	-	2.000	-	**2.000**
Fremdwährungsinstrumente	-	-	-	**-**
Aktien- und Indexinstrumente	-	-	-	**-**
Summe der finanziellen Verbindlichkeiten zum Fair Value	**-**	**26.534.520**	**280.023**	**26.814.543**

VERÄNDERUNGEN IN LEVEL 3 DER FINANZINSTRUMENTE

Finanzielle Vermögenswerte bewertet zum Fair Value

(in TEUR)	Stand zum 31.12.2019	Zuführ-ungen	Veräußer-ungen/Rück-zahlungen	Umbuch-ungen in Stufe 2	Umbuch-ungen aus Stufe 2	Gewinne und Verluste der Periode	Wechsel-kursdiffer-enzen	Sonstige	Stand zum 30.06.2020
Zu Handelszwecken gehalten	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Anleihen und andere Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aktien und sonstigen Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen und unter Repogeschäften gekaufte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Derivate im Handelsbestand	**171**	**120**	**(2)**	**(157)**	**1.632**	**(132)**	**1.632**	**171**	**120**
Zinsinstrumente	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Fremdwährungsinstrumente	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Aktien- und Indexinstrumente	171	120	(2)	(157)	1.632	(132)	**1.632**	171	120
Rohstoffinstrumente	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Kreditderivate	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Andere Terminfinanzinstrumente	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Finanzielle Vermögenswerte, welche verpflichtend zum Fair Value erfolgswirksam bewertet werden	**513.626**	**(47.510)**	**(117.333)**	**(321.884)**	**66.708**	**267.515**	**-**	**-**	**361.122**
Anleihen und andere Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aktien und sonstigen Eigenkapitalinstrumente	70.948	12.000	-	-	-	(217)	-	-	82.731
Kredite und erworbene Wertpapiere mit Rückkaufvereinbarung	442.678	(59.510)	(117.333)	(321.884)	66.708	267.732	-	-	278.391
Finanzielle Vermögenswerte, für welche die Fair Value Option ausgeübt wurde	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anleihen und andere Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen und unter Repogeschäften gekaufte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sondervermögen für Leistungen an Arbeitnehmer	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hedging Derivate	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Zinsinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-

(in TEUR)	Stand zum 31.12.2019	Zuführ-ungen	Veräußer-ungen/Rück-zahlungen	Umbuch-ungen in Stufe 2	Umbuch-ungen aus Stufe 2	Gewinne und Verluste der Periode	Wechsel-kursdiffer-enzen	Sonstige	Stand zum 30.06.2020
Fremdwährungsinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aktien- und Indexinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value über sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Anleihen und andere Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe der finanziellen Vermögenswerte zum Fair Value	**513.797**	**(47.390)**	**(117.335)**	**(322.041)**	**68.341**	**267.383**	**-**	**-**	**362.754**

Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zum Fair Value

(in TEUR)	Stand zum 31.12.2019	Zuführ-ungen	Veräußer-ungen/Rück-zahlungen	Umbuch-ungen in Stufe 2	Umbuch-ungen aus Stufe 2	Gewinne und Verluste der Periode	Wechsel-kursdiffer-enzen	Sonstige	Stand zum 30.06.2020
Zu Handelszwecken gehalten	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Verbindlichkeiten aus geliehenen Wertpapieren	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anleihen und andere Leerverkaufsschuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aktien und andere Leerverkaufseigenkapitaltitel	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen und unter Repogeschäften verkaufte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Handelsderivate	**171**	**120**	**(2)**	**(157)**	**1.632**	**(132)**	**-**	**-**	**1.632**
Zinsinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fremdwährungsinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aktien- und Indexinstrumente	171	120	(2)	(157)	1.632	(132)	-	-	1.632

(in TEUR)	**Stand zum 31.12.2019**	**Zuführ-ungen**	**Veräußer-ungen/Rück-zahlungen**	**Umbuch-ungen in Stufe 2**	**Umbuch-ungen aus Stufe 2**	**Gewinne und Verluste der Periode**	**Wechsel-kursdiffer-enzen**	**Sonstige**	**Stand zum 30.06.2020**
Rohstoffinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreditderivate	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Andere Terminfinanzinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten für welche die Fair Value Option ausgeübt wurde	**442.678**	**(59.510)**	**(117.333)**	**(321.884)**	**66.708**	**267.732**	**-**	**-**	**278.391**
				-					
Hedging Derivate	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Zinsinstrumente	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Fremdwährungsinstrumente	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Aktien- und Indexinstrumente	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Summe der finanziellen Verbindlichkeiten zum Fair Value	**442.849**	**(59.390)**	**(117.335)**	**(322.041)**	**68.341**	**267.600**	**-**	**-**	**280.023**

BEWERTUNGSMETHODEN FÜR DIE IN DER BILANZ ZUM FAIR VALUE ANGESETZTEN FINANZINSTRUMENTE

Für die erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumente wird der Fair Value in erster Linie anhand von auf einem aktiven Markt notierten Preisen ermittelt. Diese Preise können eventuell angepasst werden, wenn sie am Abschlussstichtag nicht verfügbar sind oder wenn der Abrechnungswert die Transaktionspreise nicht widerspiegelt.

Allerdings wird insbesondere wegen der vielfältigen Merkmale der auf den Finanzmärkten gehandelten OTC-Finanzinstrumente ein Großteil der von der Gruppe gehandelten Finanzprodukte nicht direkt auf den Märkten notiert. Für diese Produkte wird der Fair Value mithilfe von Bewertungsmethoden bestimmt, die von den Marktteilnehmern gemeinhin zur Bewertung von Finanzinstrumenten verwendet werden, wie die Abzinsung der künftigen Zahlungsströme bei Swaps oder das Black-Scholes-Modell für gewisse Anleihen, oder es werden Bewertungsparameter verwendet, deren Wert auf Basis der Marktbedingungen zum Abschlussstichtag geschätzt wird. Diese Bewertungsmodelle werden einer unabhängigen Validierung durch die Experten der Abteilung Marktrisiken der Direktion Risiken der übergeordneten Unternehmensgruppe der Société Générale S.A., Paris, unterzogen.

Außerdem werden die in den Bewertungsmodellen verwendeten Parameter, unabhängig davon, ob sie auf am Markt beobachtbare Daten zurückgehen oder nicht, monatlich eingehenden Prüfungen durch die Direktion Finanzen der Société Générale S.A., Paris, für Großkunden und Investoren (GBIS) in Übereinstimmung mit den von der Abteilung Marktrisiken festgelegten Methoden unterzogen.

Diese Bewertungen werden gegebenenfalls durch Zu- und Abschläge (insbesondere Bid-Ask oder Liquidität) ergänzt, die in sinnvoller und angemessener Weise nach Prüfung der verfügbaren Informationen festgelegt werden.

Da es sich um derivative Finanzinstrumente und Pensionsgeschäfte zum Fair Value handelt, wird auch eine Anpassung für das Kontrahentenrisiko erfasst („Credit Valuation Adjustment"/„Debt Valuation Adjustment", CVA/DVA). Die Gruppe nimmt in diese Anpassung sämtliche Kunden und Clearingstellen auf. Diese Anpassung berücksichtigt auch mit allen Kontrahenten bestehende Clearingvereinbarungen. Die CVA wird auf der Basis des erwarteten positiven Exposure der Einheit gegenüber dem Kontrahenten, der bedingten Auswahlwahrscheinlichkeit des Kontrahenten bei Nichtausfall der betroffenen Einheit und der Höhe der Verluste bei einem Ausfall ermittelt. Die DVA wird in symmetrischer Weise auf der Grundlage des erwarteten negativen Exposure errechnet. Die Berechnungen erfolgen über die Lebensdauer des potenziellen Exposure und nutzen bevorzugt beobachtbare und einschlägige Marktdaten.

Ebenso wird für Derivate, für die keine Clearing-Vereinbarungen bestehen, eine Anpassung durchgeführt, die die Aufwendungen oder Erträge im Zusammenhang mit der Finanzierung dieser Transaktionen berücksichtigt (Funding Valuation Adjustment, FVA).

Beobachtbare Daten müssen folgende Merkmale aufweisen: Es müssen nicht proprietäre (vom Konzern unabhängige), verfügbare, öffentlich verbreitete und auf einem breiten Konsens basierende Daten sein. Im Geschäftsjahr wird lediglich ein Bestand von 1,207 TEUR aus an Finanzmärkten gehandelten Instrumenten unter den Aktien und sonstigen Eigenkapitalinstrumentenbilanziert. Im Geschäftsjahr wurde der Bestand nicht durch Transfers in oder von Level 2 oder Level 3 Beständen angepasst.

Von externen Gegenparteien gelieferte Konsensdaten gelten als beobachtbar, wenn der zugrunde liegende Markt liquide ist und die angegebenen Preise durch echte Transaktionen bestätigt werden. Bei langen Laufzeiten werden solche Konsensdaten nicht als beobachtbar angesehen. Dies ist der Fall bei impliziten Volatilitäten, die zur Bewertung von Optionsinstrumenten auf Aktien mit einem Horizont von mehr als 5 Jahren verwendet werden. Dagegen kommt das Instrument, wenn seine Restlaufzeit unter die Schwelle von 5 Jahren fällt, für die Bewertung anhand beobachtbarer Parameter infrage.

Bei außergewöhnlichen Spannungen auf den Märkten, die zum Ausbleiben der üblicherweise für die Bewertung eines Finanzinstruments verwendeten Referenzdaten führen, kann es sein, dass ein neues Modell je nach den jeweils verfügbaren Daten einzusetzen ist — nach dem Muster der Methoden, die auch von den anderen Marktteilnehmern verwendet werden.

Aktien und andere Wertpapiere mit variablem Ertrag

Bei den notierten Wertpapieren entspricht der Fair Value ihrem Börsenkurs am Abschlussstichtag. Im Falle der nicht notierten Wertpapiere wird der Fair Value je nach Finanzinstrument mithilfe einer der folgenden Bewertungsmethoden ermittelt:

- Bewertung auf Basis einer Transaktion aus jüngerer Vergangenheit, von der der Emittent betroffen ist bspw. kürzlicher Eintritt eines Dritten in das Kapital des Unternehmens, Bewertung auf Grundlage eines Gutachtens;
- Bewertung auf Basis einer Transaktion aus jüngerer Vergangenheit in der Branche, in der der Emittent tätig ist bspw. Ergebnis-Multiples, Vermögenswerte-Multiples;
- gehaltener Anteil der neu bewerteten Nettoaktiva

Bei größeren Volumen nicht notierter Wertpapiere werden die anhand der vorstehend genannten Methoden vorgenommenen Bewertungen durch die Verwendung von Methoden ergänzt, die auf der Abzinsung der durch die Geschäftstätigkeit des Unternehmens generierten oder ausgehend von Geschäftsplänen ermittelten Zahlungsströme oder auf Bewertungs-Multiples von ähnlichen Unternehmen basieren.

Gehaltene Fremdkapitaltitel (Wertpapiere mit festem Ertrag), Emissionen von zum Fair Value angesetzten strukturierten Wertpapieren und derivative Finanzinstrumente

Der Fair Value dieser Finanzinstrumente wird unter Bezugnahme auf die Notierungen am Abschlussstichtag oder die für den gleichen Tag von Brokern gelieferten Kurse, sofern verfügbar, ermittelt. Bei nicht notierten Finanzinstrumenten wird der Fair Value mit Hilfe von Bewertungstechniken

ermittelt. Im Falle der zum Fair Value angesetzten finanziellen Verbindlichkeiten schließen die gewählten Bewertungsmethoden den Effekt des Kreditrisikos der Gruppe als Emittentin ein.

Sonstige Verbindlichkeiten

Bei den notierten Finanzinstrumenten entspricht der Fair Value der Notierung am Abschlussstichtag. Bei nicht notierten Finanzinstrumenten wird der Fair Value durch Abzinsung der künftigen Zahlungsströme zum Marktzinssatz (einschließlich des Kontrahenten-, Ausfall- und Liquiditätsrisikos) ermittelt.

FINANZ INSTRUMENTE, DIE IN DER FAIR VALUE STUFE 3 BILANZIERT WERDEN

Bei den Instrumenten, die zu einem Fair Value bewertet werden, der nicht auf am Markt beobachtbaren Parametern basiert (Level 3), handelt es sich um die Anteile an den verbundenen Unternehmen ALD Auto Leasing und Dienstleistungs GmbH und der Nedderfeld 95 Immobilien GmbH & Co.KG. Für diese Anteile besteht die Ausnahmebewertung nach IFRS 5, da eine Veräußerungsabsicht besteht. Bei der imparitätischen Bilanzierung durch Bestimmung des Niederstwertes von Buchwert und Nettozeitwert ergibt sich für die Gesellschaften, dass der Buchwert als niedrigster Wert festgesetzt wird. Die Anteile werden daher zu ihren Buchwerten vor Übertragung in die Konzernmuttergesellschaft bewertet und unter den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten bilanziert.

NOTE 4.4 - KREDITE UND FORDERUNGEN ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN

KREDITE UND FORDERUNGEN AN KREDITINSTUTE ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN

(in TEUR)	**30.06.2020**	**31.12.2019**
Kontokorrentkonten	86.815	54.211
Termineinlagen und -kredite	22.893	23.575
Kredite und Forderungen ohne Wertminderungen	**109.708**	**77.786**
Wertminderung bei Kreditausfall	-	-
Neubewertung von abgesicherten Bilanzposten	-	-
Summe netto	**109.708**	**77.786**

KREDITE UND FORDERUNGEN AN KUNDEN (INKLUSIVE FINANZIERUNGSLEASING)

(in TEUR)	30.06.2020	31.12.2019
Kredite an Kunden	4.628.785	4.458.397
Finanzierungsleasing	475.748	486.266
Kredite an Kunden ohne Wertberichtigungen	**5.104.533**	**4.944.663**
Wertminderung bei Kreditausfall	(65.028)	(64.103)
Kunden	*(58.284)*	*(56.658)*
Finanzierungsleasing	*(6.744)*	*(7.445)*
Neubewertung von abgesicherten Bilanzposten	-	-
Summe netto	**5.039.505**	**4.880.560**
Kredite an Kunden	*4.570.501*	*4.401.739*
Finanzierungsleasing	*469.004*	*478.821*

Bitte siehe Note 4.8 „Wertminderung und Rückstellungen“.

NOTE 4.5 - VERBINDLICHKEITEN ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

(in TEUR)	30.06.2020	31.12.2019
Einlagen und Kontokorrentkonten	5.883	49.655
Terminverbindlichkeiten	4.619.573	3.984.133
Sonstige Verbindlichkeiten	2.676	774
Neubewertung von abgesicherten Bilanzposten	-	-
Verkaufte Wertpapiere mit Rückkaufvereinbarung	-	-
Summe	**4.628.132**	**4.034.562**

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

(in TEUR)	30.06.2020	31.12.2019
Sonstige Sichteinlagen	676	873
Summe Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	**676**	**873**
Durch Anleihen und Wertpapiere gesicherte Verbindlichkeiten	-	-
An Kunden verkaufte Wertpapiere mit Rückkaufvereinbarung	-	-
Summe	**676**	**873**

VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN

(in TEUR)	30.06.2020	31.12.2019
Wertpapiere des Interbankenmarktes und handelbare Schuldverschreibungen	1.195.774	1.545.431
Sonstige Verbindlichkeiten	99	126
Summe	**1.195.873**	**1.545.557**

NOTE 4.6 - ÜBERTRAGENE VERMÖGENSWERTE

Darüber hinaus wird im Segment Financial Services to Corporates and Retails auch das Instrument der Verbriefung von Kreditforderungen genutzt. Unter dem Namen „Red & Black“, der für Verbriefungen der Société Générale Gruppe verwendet wird, haben wir Forderungen aus dem Leasinggeschäft in bisher 6 Strukturen gebündelt und öffentlich platziert. Zum Bilanzstichtag bestanden drei aktive Strukturen.

Zum Bilanzstichtag betrug der Buchwert der übertragenen Forderungen 1.353,6 Mio. EUR und der dazugehörigen Verbindlichkeiten 1.130 Mio. EUR. Die übertragenen Forderungen gehören zu den Aktiva, bei denen Restriktionen über ihre freie Verfügbarkeit bestehen.

Die entsprechenden Marktwerte betrugen für die Forderungen 1.353,6 Mio. EUR und für die Verbindlichkeiten 1.201,6 Mio. EUR, woraus sich eine Nettoforderung in Höhe von 152 Mio. EUR ergibt. Die Forderungen sind in den “Kredite und Forderungen an Kunden“ ausgewiesen, die Verbindlichkeiten unter „Verbriefte Verbindlichkeiten“.

NOTE 4.7 - ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE / AUFWENDUNGEN

	01.01.2020 - 30.06.2020			2019			01.01.2019 - 30.06.2019		
(in TEUR)	**Erträge**	**Aufwendungen**	**Netto**	**Erträge**	**Aufwendungen**	**Netto**	**Erträge**	**Aufwendungen**	**Netto**
Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten	**91.530**	**(9.381)**	**82.149**	**181.347**	**(34.482)**	**146.865**	**88.458**	**(14.922)**	**73.536**
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anleihen und andere Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgegebene Schuldverschreibungen	-	(457)	(457)	-	(821)	(821)	-	-	-
Transaktionen mit Kreditinstituten	726	(6.646)	(5.920)	559	(30.554)	(29.995)	278	(13.350)	(13.072)
Kredite an Kunden und Sichteinlagen	79.189	-	79.189	158.960	-	158.960	78.300	-	78.300
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Finanzinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gekaufte/verkaufte Wertpapiere mit Rückkaufvereinbarung und durch Wertpapiere abgesicherte Darlehen	1.888	-	1.888	2.389	-	2.389	-	-	-
Leasingverträge	**9.727**	**(1)**	**9.726**	**19.439**	**(1)**	**19.438**	**9.880**	-	**9.880**
Immobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mobilien	*9.727*	-	*9.727*	*19.439*	-	*19.439*	*9.880*	-	*9.880*
Hedging derivatives	**1.337**	**(2.277)**	**(940)**	**1.148**	**(3.106)**	**(1.958)**	**612**	**(1.572)**	**(960)**
Finanzinstrumente zum Fair Value über sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	-	-	-
Finanzinstrumente, welche zum Fair Value erfolgswirksam bewertet werden	**47.766**	**-**	**47.766**	**2885**	**-**	**2885**	**104**	-	**104**
Anleihen und andere Schuldtitel	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	-	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	*47.766*	-	*47.766*	*2885*	-	*2885*	*104*	-	*104*
Kredite an Kunden	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	-	-	-
Erworbene Wertpapiere mit Rückkaufvereinbarung	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	-	-	-
Summe Zinserträge und Zinsaufwendungen	**140.633**	**(9.381)**	**131.252**	**185.380**	**(34.482)**	**150.898**	**89.174**	**(14.922)**	**74.252**

NOTE 4.8 - WERTMINDERUNG UND RÜCKSTELLUNGEN

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Schuldinstrumente, die als finanzieller Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, Forderungen aus Operating-Leasingverhältnissen, Kundenforderungen, unter Sonstige Vermögenswerte erfasste zu vereinnahmende Erträge sowie Kreditzusagen und gewährte Garantien unterliegen einem Kreditausfallrisiko, welches als Wertminderung bzw. Wertberichtigung in Höhe des erwarteten Kreditausfalles berücksichtigt wird. Diese Wertminderungen und Wertberichtigungen werden zum Zeitpunkt der Zusage oder Gewährung des Kredits oder des Erwerbs der Wertpapiere erfasst. Objektive Hinweise auf eine Wertminderung müssen dabei noch nicht vorliegen.

Zur Bestimmung der Höhe der Wertminderungen bzw. Wertberichtigungen, die zu jedem Abschlussstichtag zu erfassen sind, werden diese Risikopositionen auf Basis des seit dem erstmaligen Ansatz erhöhten Ausfallrisikos in eine von drei Kategorien eingeteilt. Eine Wertminderung oder Wertberichtigung wird für die Risikopositionen in jeder dieser Kategorien folgendermaßen erfasst:

Beobachtetes Risiko einer Bonitätsverschlechterung **Ab dem erstmaligen Ansatz des finanziellen Vermögenswerts**			
Kategorie des Ausfallrisikos	**Stufe 1** Vermögenswerte bei Zugang	**Stufe 2** Vermögenswerte mit signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos	**Stufe 3** Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität
Übertragungskriterien	Erstmaliger Ansatz des Instruments in **Stufe** 1 ➔ *Gleichbleibend, falls sich das Ausfallrisiko nicht wesentlich erhöht hat*	Das Ausfallrisiko des Instruments hat sich seit dem erstmaligen Ansatz wesentlich erhöht / 30 Tage überfällig	Hinweis, dass die Bonität des Instruments beeinträchtigt worden ist / 90 Tage überfällig
Bewertung von Ausfallrisiken	12 Monate erwartete Kreditausfälle	Laufzeit erwartete Kreditausfälle	Laufzeit erwartete Kreditausfälle
Bewertungsgrundlage Zinsertrag	Bruttobuchwert des Vermögenswerts vor Wertminderung	Bruttobuchwert des Vermögenswerts vor Wertminderung	Nettobuchwert des Vermögenswerts nach Wertminderung

Zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes werden die Risikopositionen systematisch in Stufe 1 eingestuft, außer sie weisen eine negative Entwicklung auf oder ihre Bonität ist bereits bei Erwerb beeinträchtigt. Eine Wertminderung der Risikopositionen der Stufe 1 erfolgt in Höhe der Kreditausfälle, die der Konzern aufgrund historischer Daten und der aktuellen Situation innerhalb der nächsten 12 Monate erwartet (erwartete Kreditausfälle aus Verlustereignissen innerhalb von 12 Monaten). Dementsprechend ergibt sich der Betrag der Wertminderung aus der Differenz zwischen dem Bruttobuchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der künftigen Zahlungsströme, die voraussichtlich erzielbar sind. Dabei werden die Auswirkungen von bereits

abgerufenen bzw. von künftig voraussichtlich abgerufenen Sicherheiten und der Wahrscheinlichkeit eines innerhalb der nächsten 12 Monate eintretenden Zahlungsausfalls berücksichtigt.

Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb bzw. Anschaffung eine beeinträchtigte Bonität aufweisen, werden bilanziell gesondert erfasst. So wird die Änderung in den voraussichtlich erzielbaren Zahlungsströmen des Instruments zum ursprünglichen Effektivzinssatz abgezinst und ausfallrisikobereinigt erfasst.

Zur Bestimmung von Risikopositionen der Stufe 2 bewertet der Konzern die signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos. Dafür werden sämtliche verfügbaren historischen und zukunftsbezogenen Daten (Verhaltens-Scores, Beleihungswert-Indikatoren, makroökonomische Prognoseszenarien etc.) überprüft. Das aktuelle Bonitätsranking ist ausschlaggebend dafür, ob die jeweilige Risikoposition in Stufe 2 eingestuft werden sollte. Falls das Bonitätsranking seit dem erstmaligen Ansatz wesentlich herabgestuft wurde, wird eine Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst. Wesentliche Erhöhungen des Ausfallrisikos werden auf Portfolioebene unter Zugrundelegung von Ausfallwahrscheinlichkeitskurven zur Berechnung von Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 bewertet. Die Grenzwerte für signifikant erhöhte Ausfallrisiken werden einmal jährlich überprüft. Falls darüber hinaus eine Gegenpartei zum Abschlussstichtag als kritisch eingestuft wird (eingetragen auf einer Watch List), wird zum Abschlussstichtag eine Wertberichtigung für sämtliche mit dieser Gegenpartei abgeschlossenen Verträge erfasst. Risikopositionen, die nach der Eintragung der Gegenpartei auf der Watch List entstanden sind, werden in Stufe 1 eingestuft. Außerdem gehen wir bei Vermögenswerten mit einem Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen davon aus, dass sich das Ausfallrisiko wesentlich erhöht hat.

Zur Bestimmung von Risikopositionen der Stufe 3 (zweifelhafte Forderungen) ermittelt der Konzern, ob es objektive Hinweise auf eine Wertminderung gibt oder nicht (Ausfallereignis):

- Eine wesentliche Verschlechterung der finanziellen Lage der Gegenpartei führt mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu, dass diese nicht mehr allen ihren Verpflichtungen nachkommen kann. Dies stellt somit ein Verlustrisiko für den Konzern dar;

- In Anbetracht der finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers werden diesem im Rahmen der Bestimmungen der Kreditvereinbarung Zugeständnisse gewährt, die ihm unter anderen Umständen nicht eingeräumt worden wären.

- Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen (mit Ausnahme von neu strukturierten Krediten während des Bewährungszeitraums, die zum Zeitpunkt der ersten ausgefallenen Zahlung als wertgemindert gelten). Dabei ist es unerheblich, ob ein Inkassoverfahren eingeleitet wurde.

- Die hohe Wahrscheinlichkeit eines Ausfallrisikos oder Rechtsverfahrens, selbst wenn keine Zahlung ausgefallen ist (Insolvenz, gerichtlich angeordneter Vergleich oder zwangsweise Liquidation).

Der Konzern wendet das Wertminderungsübertragungsprinzip bei sämtlichen Risikopositionen der in Verzug geratenen Gegenpartei an. Wenn der Schuldner Teil einer Unternehmensgruppe ist, kann das Wertminderungsübertragungsprinzip auch bei allen Risikopositionen des Konzerns angewendet werden.

Risikopositionen der Stufe 2 und 3 werden um den Betrag der Kreditausfälle wertgemindert, die der Konzern über die Laufzeit der Risikopositionen erwartet (über die Laufzeit erwartete Kreditausfälle). Dabei werden historische Daten, die gegenwärtige Situation und nachvollziehbare Veränderungen der wirtschaftlichen Prognosen sowie relevante makroökonomische Faktoren bis zum Fälligkeitszeitpunkt berücksichtigt. Dementsprechend ergibt sich der Betrag der Wertminderung aus der Differenz zwischen dem Bruttobuchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der künftigen Zahlungsströme, die voraussichtlich erzielbar sind. Dabei werden die Auswirkungen von bereits abgerufenen bzw. von künftig voraussichtlich abgerufenen Sicherheiten und der Wahrscheinlichkeit eines bis zum Fälligkeitszeitpunkt eintretenden Zahlungsausfalls berücksichtigt.

Unabhängig von der Stufe, in die die Risikopositionen eingestuft werden, erfolgt die Abzinsung der Zahlungsströme zum ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts. Der Wertminderungsbetrag ist im Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts mit beeinträchtigter Bonität enthalten. Die Zuteilung bzw. Auflösung von Wertminderungen werden erfolgswirksam unter Risikokosten erfasst.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern die „vereinfachte" Vorgehensweise an. Danach werden Wertminderungen als über die Laufzeit erwartete Kreditausfälle zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes berechnet. Es ist dabei unerheblich, ob sich das Kreditrisiko der Gegenpartei geändert hat.

Vom Konzern vergebene Kredite können eventuell restrukturiert werden, um die Vereinnahmung der Tilgungs- und Zinszahlung zu sichern. Dafür werden die vertraglichen Bedingungen des Kredits angepasst (z.B. Senkung des Zinssatzes, Umschuldung der Zahlungsverpflichtung, teilweiser Schuldenerlass oder zusätzliche Sicherheiten). Vermögenswerte können nur dann restrukturiert werden, wenn sich der Kreditnehmer in finanziellen Schwierigkeiten befindet oder Insolvenz anmeldet (auch wenn der Kreditnehmer bereits insolvent ist oder mit hoher Wahrscheinlichkeit insolvent wird, falls der Kredit nicht restrukturiert wird).

Restrukturierte Kredite, die den SPPI-Test bestehen, werden in der Bilanz erfasst. Ihre fortgeführten Anschaffungskosten vor der Wertminderung werden um einen Abschlag in Höhe der negativen Differenz zwischen dem Barwert der neuen vertraglichen Zahlungsströme nach Restrukturierung des Kredits und den fortgeführten Anschaffungskosten vor der Wertminderung abzüglich jeglicher teilweiser Schuldenerlässe berichtigt. Dieser Abschlag entspricht dem entgangenen Gewinn und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Risikokosten erfasst. Folglich werden die damit verbundenen Zinserträge anschließend weiterhin zum ursprünglichen Effektivzinssatz der Kredite erfasst. Nach der Restrukturierung werden diese Vermögenswerte aufgrund ihrer Wertminderung systematisch in Stufe 3 (Risikopositionen mit beeinträchtigter Bonität) eingestuft, da die Kreditnehmer als zahlungsunfähig eingestuft werden. Die Einstufung in Stufe 3 wird für mindestens ein Jahr oder länger aufrechterhalten, wenn sich der Konzern nicht sicher ist, ob die Kreditnehmer ihren Verpflichtungen nachkommen können. Wenn der Kredit nicht mehr in Stufe 3 eingestuft wird, bewertet der Konzern die wesentliche Erhöhung des Ausfallrisikos durch den Vergleich des Ausfallrisikograde zum Abschlusstag mit dem Ausfallrisikotag zum erstmaligen Ansatz des Kredits vor seiner Restrukturierung.

Wenn restrukturierte Kredite den SPPI-Test nicht mehr bestehen, werden sie ausgebucht, und die neuen, restrukturierten Kredite ersetzen am selben Tag die ausgebuchten Kredite in der Bilanz. Die neuen Kredite

werden dann als finanzielle Vermögenswerte, die gemäß den gültigen Vorgaben erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfasst.

ÜBERBLICK DER WERTMINDERUNG UND RÜCKSTELLUNGEN

(in TEUR)	30.06.2019	31.12.2018
Wertminderung der finanziellen Vermögenswerte zum Fair Value über sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	-	-
Wertminderung der finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	**68.502**	**67.163**
Darlehen und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	*65.028*	*64.103*
Sonstige Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	*3.474*	*3.060*
Rückstellungen auf finanziellen Verpflichtungen	745	567
Rückstellungen auf Garantieverpflichtungen	-	-
Summe Wertminderungen bei Kreditausfall	**745**	**567**

WERTMINDERUNGEN VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

(in TEUR)	Wertminderung zum 01.01.2020	Zuführungen	Verfügbare Wertaufholungen	Wertminderungsaufwand netto	Vorgenommene Wertaufholungen	Sonstige Änderungen	Wertminderung zum 30.06.2020
Finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	-	-	-	-	-	-	-
Wertminderung leistungsfähige Außenstände (Stufe 1)	20.836	5.890	(9.341)	(3.451)	-	-	19.113
Wertminderung leistungsschwache Außenstände (Stufe 2)	4.094	6.140	5.310)	830	-	-	4.428
Wertminderung zweifelhafte Außenstände (Stufe 3)	42.233	33.850	(16.966)	16.884	(11.428)	-	44.961
Summe	**67.163**	**45.880**	**(31.617)**	**14.263**	**(11.428)**	**-**	**68.502**
davon Finanzierungsleasing und ähnliche Verträge	-	-	-	-	-	-	-
Wertminderung leistungsfähige Außenstände (Stufe 1)	4.162	654	(676)	(22)	-	-	4.140
Wertminderung leistungsschwache Außenstände (Stufe 2)	435	291	(424)	(133)	-	-	302
Wertminderung zweifelhafte Außenstände (Stufe 3)	2.848	3.564	(3.362)	202	(1.294)	-	2.302
Summe	**7.445**	**4.509**	**(4.462)**	**47**	**(1.294)**	**-**	**6.744**

RÜCKSTELLUNGEN

(in TEUR)	Wertminderung zum 01.01.2020	Zuführungen	Verfügbare Wertaufholungen	Wertminderungsaufwand netto	Vorgenommene Wertaufholungen	Sonstige Änderungen	Wertminderung zum 30.06.2020
Finanzielle Verpflichtungen							
Wertminderung leistungsfähige Außenstände (Stufe 1)	505	190	-	190	-	-	695
Wertminderung leistungsschwache Außenstände (Stufe 2)	-	-	-	-	-	-	-
Wertminderung zweifelhafte Außenstände (Stufe 3)	62	-	(12)	(12)	-	-	50
Summe	**567**	**190**	**(12)**	**178**	**-**	**-**	**745**
Garantieverpflichtungen							
Wertminderung leistungsfähige Außenstände (Stufe 1)	-	-	-	-	-	-	-
Wertminderung leistungsschwache Außenstände (Stufe 2)	-	-	-	-	-	-	-
Wertminderung zweifelhafte Außenstände (Stufe 3)	-	-	-	-	-	-	-
Summe	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

RISIKOKOSTEN

(in TEUR)	01.01.2020-30.06.2020	2019	01.01.2019-30.06.2019
Kreditrisiko	**(5.911)**	(16.353)	**(3.385)**
Nettozuführungen für Wertminderungen	(7.055)	(18.578)	(4.513)
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value über sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	-	-	0
Finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	(7.055)	(18.578)	(4.513)
Nettozuführungen zu Rückstellungen	*(178)*	135	*(61)*
Finanzielle Verpflichtungen	*(178)*	135	*(61)*
Garantieverpflichtungen	-	-	0
Nicht abgesicherte Verluste aus faulen Krediten	-	(128)	*(2)*
Realisierte Beträge aus faulen Krediten	*1.322*	2.218	*1.191*
Andere Risiken	**-**	-	**0**
Summe	**(5.911)**	(16.353)	**(3.385)**

NOTE 4.9 - FAIR VALUE DER ZU ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTE

Für Finanzinstrumente, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden die beizulegenden Zeitwerte in dieser Anhangsangabe dargestellt.

ZU ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

	30.06.2020	
(in TEUR)	**Buchwert**	**Fair Value**
Forderungen an Kreditinstitute	109.708	109.708
Kredite an Kunden	5.039.505	4.646.604
Kredite an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten	*4.570.501*	4.131.695
Forderungen aus Leasingverhältnissen	*469.004*	514.909
Wertpapiere	-	-
Summe der zu Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte	**5.149.213**	**4.756.312**

ZU ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	30.06.2020	
(in TEUR)	**Buchwert**	**Fair Value**
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	4.628.132	4.628.132
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	676	676
Ausgegebene Schuldverschreibungen	1.195.873	1.195.873
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-
Summe der zu Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	**5.824.681**	**5.824.681**

BEWERTUNGMETHODEN

Kredite, Forderungen und Finanzierungsleasing-Verhältnisse

Der Fair Value der Kredite und Forderungen sowie der Finanzierungsleasing-Forderungen an Großunternehmen wird mangels eines aktiven Marktes für diese Kredite durch Abzinsung der erwarteten Zahlungsströme zu einem Abzinsungssatz basierend auf den Marktzinssätzen (von der Banque de France veröffentlichter versicherungsmathematischer Referenzsatz und Nullkuponsatz) berechnet, die am Abschlussstichtag für Kredite gelten, die im Wesentlichen die gleichen Modalitäten und Laufzeiten aufweisen, wobei diese Zinssätze durch Aufschläge für Liquiditäts- und Verwaltungskosten angepasst werden, um dem Kreditrisiko des Kreditnehmers Rechnung zu tragen.

Der Fair Value der Kredite und Forderungen sowie der Finanzierungsleasing-Forderungen an Kunden des Retail-Banking-Geschäfts, hauptsächlich bestehend aus Privatpersonen und mittelständischen Unternehmen, wird mangels eines aktiven Marktes für diese Kredite durch Abzinsung der künftigen Zahlungsströme zu den Marktzinssätzen berechnet, die am Abschlussstichtag für Kredite der gleichen Kategorie mit gleicher Laufzeit gelten.

Im Falle der Kredite, Forderungen und Finanzierungsleasing-Forderungen mit variablem Zinssatz sowie der Kredite mit festem Zinssatz, deren Anfangslaufzeit kleiner oder gleich einem Jahr ist, wird davon ausgegangen, dass der Fair Value dem Buchwert entspricht, sofern es für die jeweiligen Gegenparteien seit der Aufnahme in die Bilanz keine maßgeblichen Schwankungen der Kredit-Spreads gegeben hat.

Schulden

Es wird davon ausgegangen, dass der Fair Value der Verbindlichkeiten mangels eines aktiven Marktes für diese Verbindlichkeiten dem Wert der künftigen Zahlungsströme entspricht, abgezinst mit dem am Abschlussstichtag geltenden Marktzinssatz. Ist die Schuld durch ein börsennotiertes Finanzinstrument verbrieft, entspricht sein Wert seinem Marktpreis.

Bei Verbindlichkeiten mit variablem Zinssatz und Verbindlichkeiten mit einer Anfangslaufzeit kleiner oder gleich einem Jahr wird davon ausgegangen, dass der Fair Value dem Buchwert entspricht. In gleicher Weise entspricht der individuelle Fair Value der Sichteinlagen ihrem Buchwert.

NOTE 5 - SONSTIGE AKTIVITÄTEN

NOTE 5.1 - PROVISIONSERTRÄGE UND –AUFWENDUNGEN

(in TEUR)	01.01.2020-30.06.2020			2019			01.01.2019-30.06.2019		
	Erträge	**Aufwand**	**Netto**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Netto**	**Erträge**	**Aufwand**	**Netto**
Transaktionen mit Kreditinstituten	-	(316)	316)	-	(493)	(493)	-	(229)	(229)
Transaktionen mit Kunden	18.710	(4.571)	14.139	40.314	(11.140)	29.174	19.774	(5.561)	14.213
Operationen mit Finanzinstrumenten	-	(14)	(14)	**-**	**(2.786)**	**(2.786)**	**19.774**	**(5.790)**	**13.984**
Wertpapiertransaktionen	-	(5)	(5)	-	(2.786)	(2.786)	-	-	-
Kredit- und Garantiezusagen	17.812	-	17.812	-	(18)	(18)	0	(17)	(17)
Dienstleistungen	1.562	(1.417)	145	42.136	-	42.136	21.309	0	21.309
Sonstige	**38.084**	**(6.323)**	**31.761**	3.064	(3.324)	(260)	1.604	(1.644)	(40)
Summe	-	(316)	(316)	**85.514**	**(17.761)**	**67.753**	**42.687**	**(7.451)**	**35.236**

NOTE 5.2 - ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN FÜR SONSTIGE AKTIVITÄTEN

(in TEUR)	01.01.2020-30.06.2020			2019			01.01.2019-30.06.2019		
	Ertrag	**Aufwand**	**Netto**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Netto**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Netto**
Immobilienentwicklung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Immobilien-Leasing	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Equipment-Leasing	135.992	(120.747)	15.245	262.201	(229.479)	32.722	131.927	(114.742)	17.185
Sonstige Aktivitäten	1.433	(33.380)	(31.947)	4.026	(62.927)	(58.901)	1.229	(31.120)	(29.891)
Summe	**137.425**	**(154.127)**	**(16.702)**	**266.227**	**(292.406)**	**(26.179)**	**133.156**	**(145.862)**	**(12.706)**

Die Erträge aus Equipment-Leasing und sonstigen Aktivitäten setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

(in TEUR)	01.01.2020-30.06.2020	01.01.2019-30.06.2019
Erträge aus dem Verkauf von Gegenständen des operativen Leasings	56.742	53.687
Erstattung von Zuschüssen auf Gegenstände des operativen Leasings	1.589	1.549
Erträge aus dem operativen Leasing	65.856	64.869
Andere Erträge aus dem operativen Leasing	11.745	11.758
Erträge aus Gebühren für verspätete Zahlungen	60	64
Sonstige Erträge	1.433	1.229
Summe	**137.425**	**133.156**

Die Aufwendungen für sonstige Aktivitäten setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

(in TEUR)	01.01.2020-30.06.2020	01.01.2019-30.06.2019
Nachlässe auf operatives Leasing	(456)	(114)
Buchverluste durch Verkauf von Gegenständen des operativen Leasings	(50.446)	(45.744)
Abschreibungen auf Gegenstände des operativen Leasings	(53.781)	(52.985)
Andere Ausgaben für das Finanzierungsleasing	(16.064)	(15.899)
Ausgaben für das Inventar	-	0
Ausgaben für andere nicht zum Bankgeschäft gehörende Aktivitäten	(33.361)	(30.888)
Sonstige Nachlässe	(19)	(232)
Summe	**(154.127)**	**(145.862)**

NOTE 5.3 - SONSTIGE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

(in TEUR)	30.06.2020	31.12.2019
Geleistete Einlagensicherungen	-	-
Abrechnungskonten für Transaktionen mit Wertpapieren	1.030	-
Vorausbezahlte Kosten	91.790	90.312
Diverse andere Debitoren	121.141	112.416
Summe brutto	**213.961**	**202.728**
Wertminderungen	(6.566)	(6.152)
Summe netto	**207.395**	**196.156**

Unter „Sonstige Vermögenswerte“ sind zum 30. Juni 2020 im Wesentlichen Vorräte, offene Forderungen aus operating Leasingverhältnissen und Provisionsforderungen ausgewiesen.

Übersicht der nicht wertberichtigten überfälligen Forderungen:

(in TEUR)	30.06.2020
30 bis 60 Tage überfällig	236
61 bis 90 Tage überfällig	197
91 bis 180 Tage überfällig	173
Länger als 181 Tage überfällig	151

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

(in TEUR)	30.06.2020	31.12.2019
Erhaltene Einlagensicherungen	-	-
Abrechnungskonten für Transaktionen mit Wertpapieren	17	-
Leistungen an Arbeitnehmer	3.646	3.870
Leasing-Verbindlichkeiten	4.561	4.849
Ertragsabgrenzungen	29.027	32.279
Diverse andere Kreditoren	89.831	147.234
Summe	**127.082**	**188.232**

In den diversen anderen Kreditoren sind im Wesentlichen bereits geleistete Aufwände und Verbindlichkeiten aus dem mit dem Organträger Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrag ausgewiesen.

NOTE 6 - PERSONALKOSTEN UND LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

PERSONALKOSTEN

(in TEUR)	01.01.2020-30.06.2020	2019	01.01.2019-30.06.2019
Arbeitnehmerentgelt	(29.662)	(59.686)	(29.468)
Sozialbeiträge und Lohnsteuern	(5.170)	(10.116)	(5.028)
Nettopensionsaufwand - Sondervermögen	(86)	(184)	(81)
Nettopensionsaufwand - leistungsorientierter Pensionsplan	(441)	(750)	(348)
Gewinnbeteiligung und Prämien der Arbeitnehmer	(1)	(64)	(1)
Summe	**(35.360)**	**(70.800)**	**(34.926)**
inkl. Nettoaufwand aus anteilsbasierten Vergütungen	-	(94)	(13)

ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNGEN FÜR LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

(in TEUR)	Bestand zum 31.12.2019	Zuführ-ungen	Verfügbare Wertaufhol-ungen	Nettozu-führungen	Vorgenom-mene Wertaufhol-ungen	Sonstige Änder-ungen	Bestand zum 30.06.2020
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	**18.505**	325	(7)	**318**	(41)	1.114	**19.896**

NOTE 7 - ERTRAGSSTEUERN

Durch Abschluss des Gewinnabführungsvertrags vom 7. September 2016 zwischen der Société Générale Effekten GmbH (Organgesellschaft) mit der Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt (Organträger) besteht rückwirkend zum 1. Januar 2016 eine ertragsteuerliche Organschaft mit der Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt. Durch die Errichtung der ertragsteuerlichen Organschaft weist die Société Générale Effekten GmbH in ihrem Abschluss keine Steuerlatenzen außer den direkt unter Eigenkapital

bilanzierten Gewinnen und Verlusten im Zusammenhang mit der Neubewertung der leistungsorientierten Pläne aus.

In den Steueransprüchen sind vorausbezahlte Steuern an das Finanzamt enthalten, auf die entsprechende Rückerstattungsansprüche seitens der Gesellschaften bestehen.

NOTE 8 - EIGENKAPITAL

Der Konzern verfügt zum 30. Juni 2020 über ein Eigenkapital in Höhe von 18,2 Mio. EUR. Es setzt sich aus dem gezeichneten Kapital von 26 TEUR (1. Januar 2020: 26 TEUR) sowie dem nach den handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinnvortrag der SGE in Höhe von 0,5 Mio. EUR zusammen. Hinzu kommen die konsolidierungsbedingten Konzernrücklagen in Höhe von -12,7 Mio. EUR, sowie das Halbjahreskonzernergebnis in Höhe von 35,3 Mio. EUR.

Die Konzernrücklagen bestehen im Wesentlichen aus Konsolidierungsfaktoren, wie der Eliminierung der konsolidierten Beteiligungen und der entsprechenden Eigenkapitalbestände sowie der Ergebnisabführung von Ergebnissen der Tochtergesellschaften. Da die Beteiligungsbuchwerte durch Berücksichtigung von stillen Reserven das bilanzierte Eigenkapital der übertragenen Gesellschaften übersteigen, führt dies im IFRS Konzernzwischenabschluss zu einer Minderung der Konzernrücklagen. Die Beteiligungsbuchwerte wurden im Rahmen des Einzelabschlusses der Société Générale Effekten GmbH des Geschäftshalbjahres 2020 auf ihre Werthaltigkeit geprüft.

Die Konzernrücklagen werden durch die Ergebnisabführung von Ergebnissen der Tochtergesellschaften an den Organträger Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt nur am Jahresende beeinflusst.

Die Veränderungen des Eigenkapitals während des Geschäftsjahres sind aus der Darstellung der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung ersichtlich.

In Abhängigkeit von der Konzernmutter steuern die einzelnen Konzerngesellschaften ihren Eigenkapitalbedarf.

Die Tochtergesellschaft BDK steuert ihren Eigenkapitalbedarf in Abhängigkeit von den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen.

NOTE 9 - ZUSÄTZLICHE ANGABEN

NOTE 9.1 - SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Der Konzern verfügt, wie nachstehend beschrieben, über drei berichtspflichtige Segmente, die die strategischen Geschäftsfelder des Konzerns darstellen. Die Segmente bieten unterschiedliche Produkte und Dienstleistungen an und werden getrennt voneinander verwaltet. Die nachstehende Zusammenfassung beschreibt die Geschäftsbereiche in jedem berichtspflichtigen Segment des Konzerns.

Berichtspflichtige Segmente	Geschäftsbereiche
Global Banking and Investor Solutions	Gegenstand des Geschäftsbereichs ist die Emission von Optionsscheinen und Zertifikaten über die Muttergesellschaft des Konzerns Société Générale Effekten GmbH. Der Verkauf erfolgt an Kontrahenten, die allesamt 100%ige Tochtergesellschaften der Muttergesellschaft Société Générale S.A., Paris, oder die Muttergesellschaft selbst sind.
Financial Services to Corporates and Retails	Das Segment umfasst alle Tätigkeiten im Rahmen einer herstellerunabhängigen Leasinggesellschaft. Dazu gehört das Anbieten von Finanzierungslösungen und Dienstleistungen rund um das Automobil an KFZ-Händler und seine Kunden. Die Produktpalette deckt alle Finanzprozesse im Autohaus ab, wie Absatzfinanzierung und -leasing, Einkaufsfinanzierung und Versicherungen. Zusätzlich dazu werden den KFZ-Händlern intelligente IT-Lösungen angeboten, wie Webservices und einem selbst entwickelten POS-System.
Asset Management	Dieser Geschäftsbereich umfasst die Verwaltung von Investmentfonds im Rahmen des sogenannten Master KVG Modells sowie das Insourcing der Fondsadministration von anderen Kapitalverwaltungsgesellschaften. Weiterhin werden Direktanlagen administriert. Die Erbringung dieser Dienstleistungen erfolgt im Wesentlichen an europäische Kunden.

	Global Banking and Investor Solutions			Financial Services to Corporates and Retails			Asset Management			Konzern		
(in TEUR)	30.06.2020	31.12.2019	30.06.2019	30.06.2020	31.12.2019	30.06.2019	30.06.2020	31.12.2019	30.06.2019	30.06.2020	31.12.2019	30.06.2019
Nettobankergebnis	**(2.122)**	(4.105)	**(1.968)**	**84.244**	161.858	**83.617**	**16.024**	31.640	**15.291**	98.146	189.424	96.940
Verwaltungsaufwendungen	**174**	162	**(27)**	**(39.514)**	(77.611)	**(38.045)**	**(19.468)**	(42.967)	**(19.531)**	(58.808)	(120.416)	(57.603)
Bruttobetriebsergebnis	**(1.948)**	**(3.943)**	**(1.995)**	**44.730**	**84.247**	**45.572**	**(3.444)**	**(11.327)**	**(4.240)**	**39.338**	**69.008**	**39.337**
Risikokosten	**-**		**-**	**(5.911)**	(16.353)	**(3.385)**	**-**	-	**-**	(5.911)	(16.353)	(3.385)
Betriebsergebnis	**(1.948)**	**(3.943)**	**(1.995)**	**38.819**	**67.894**	**42.187**	**(3.444)**	**(11.327)**	**(4.240)**	**33.427**	**52.655**	**35.952**
Nettogewinne oder -verluste aus sonstigen Vermögenswerten	**-**	-	**-**	**-**	(1)	**-**	**-**	-	**-**	-	(1)	-
Wertminderung des Firmenwertes	**-**	-	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**(575)**	**(761)**	-	**(575)**	(761)
Ergebnis vor Steuern	**(1.948)**	**(3.943)**	**(1.995)**	**38.819**	**67.893**	**42.187**	**(3.444)**	**(11.902)**	**(5.001)**	**33.427**	**52.079**	**35.191**
Ertragssteuern	**-**		**-**	**-**	-	**-**	**-**	-	**-**	-	-	-
Nettoergebnis aller Unternehmen des Konsolidierungskreises	**(1.948)**	**(3.943)**	**(1.995)**	**38.819**	**67.893**	**42.187**	**(3.444)**	**(11.902)**	**(5.001)**	**33.427**	**52.079**	**35.191**
Anteil ohne beherrschenden Einfluss	**-**	-	**-**	**(1.896)**	1.144	**(537)**	**-**	-	**-**	(1.896)	1.144	(537)
Nettoergebnis (Anteil der Gruppe)	**(1.948)**	**(3.943)**	**(1.995)**	**40.715**	**66.749**	**42.724**	**(3.444)**	**(11.902)**	**(5.001)**	**35.323**	**50.935**	**35.727**
Vermögenswerte	26.834.824	2.931.339	3.941.626	5.923.100	5.732.429	5.413.321	110.803	116.940	51.041	32.868.727	7.979.687	9.405.988
Verbindlichkeiten	27.242.446	3.391.092	4.401.120	5.524.205	5.318.101	4.972.291	83.917	97.209	22.678	32.850.568	7.980.592	9.396.089

Abweichungen in den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zur Bilanz von Einzelunternehmen der Segmente ergeben sich aus Konsolidierungssachverhalten.

NOTE 9.2 - SONSTIGE VERWALTUNGSAUFWENDUNGEN

(in TEUR)	01.01.2020-30.06.2020	2019	01.01.2019-30.06.2019
Mieten	(1.262)	(1.800)	(1.033)
Steuern	4	(320)	(221)
IT & Telekom	(8.171)	(15.448)	(8.057)
Beratung	(3.835)	(10.167)	(3.845)
Sonstige	(7.864)	(17.536)	(9.521)
Summe	**(21.128)**	**(45.271)**	**(22.677)**

NOTE 9.3 - RÜCKSTELLUNGEN

Die in der Bilanz erfassten Rückstellungen umfassen zum 30. Juni 2020 im Wesentlichen Rückstellungen für Leistungen an Mitarbeiter und Rückstellungen für Wagnisse. Demnach sind die potenziellen Ausflüsse aus diesen Sachverhalten von kurzfristiger Natur (innerhalb von 12 Monaten). Verbindlichkeiten für Leistungen an Arbeitnehmer sind durch ihr Eintrittsdatum von Unsicherheit geprägt.

Aufgliederung der wesentlichen Rückstellungen zum Bilanzstichtag:

(in TEUR)	Rückstellungen zum 31.12.2019	Zuführungen	Verfügbare Wertaufholungen	Nettozuführungen	Vorgenommene Wertaufholungen	Sonstige Änderungen	Rückstellungen zum 30.06.2020
Rückstellungen für Kreditrisiko der außerbilanziellen Verpflichtungen (siehe Note 4.8)	**567**	190	(12)	178	-	-	745
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer (siehe Note 6)	**18.505**	325	(7)	318	(41)	1.114	19.896
Sonstige Rückstellungen	**60.695**	-	(64)	(64)	-	(9)	60.622
Summe	**79.767**	**515**	**(83)**	**432**	**(41)**	**1.105**	**81.263**

Innerhalb des Risikomanagementprozesses wird die Risikoinventur mindestens einmal jährlich aktualisiert und umfasst alle relevanten Risikokategorien, die für BDK / ALD LF wesentlich sind.

Für einige dieser Risiken werden Rückstellungen gebildet (Kreditrisiko, Restwertrisiko, Operationelles Risiko) und alle diese Risikokategorien werden grundsätzlich mit Eigenkapital in der Risikotragfähigkeitsrechnung abgedeckt.

NOTE 9.4 - LEASINGVERHÄLTNISSE

Der Konzern nimmt die Rolle des Leasinggebers über die Tochtergesellschaft ALD Lease Finanz GmbH, Hamburg ein. Diese wurde als herstellerunabhängige Leasinggesellschaft gegründet, die sich auf das Leasingangebot für Kraftfahrzeuge spezialisiert hat. Gemeinsam mit Kooperationspartnern, insbesondere der Tochtergesellschaft Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH (BDK), werden Finanzierungslösungen und Dienstleistungen rund ums Automobil angeboten. Die Produktpalette deckt alle Finanzprozesse im Autohaus ab: Absatzfinanzierung und -leasing, Einkaufsfinanzierung und Versicherungen, die die Bindung der Kunden an das Autohaus erhöhen und somit die Ertragschancen steigern.

(in TEUR)	**Immaterielle Vermögenswerte**	**Immaterielle Vermögenswerte in Bau**	**Betriebliche Sachanlagen (ohne Vermögenswerte aus Operating Leasing-verhältnissen)**	**Vermögenswerte aus Operating Leasing-verhältnissen**	**Investitions-vermögen**	**Nutzungs-rechte**	**Summe**
Anschaffungs- und Herstellungskosten							
Stand zum 31. Dezember 2019	**25.838**	**296**	**12.871**	**789.469**	**-**	**6.168**	**834.642**
Zugänge	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	-	**-**
Abgänge	565	410	1.148	106.476	-	523	**109.122**
Sonstige Bewegungen	-	-	-	(94.455)	-	(67)	**(94.522)**
Stand zum 30. Juni 2020	**26.403**	**706**	**14.019**	**801.490**	**-**	**6.624**	**849.242**
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungs-aufwendungen							
Stand zum 31. Dezember 2019	**(20.268)**		**(9.317)**	**(194.117)**	**-**	**(1.305)**	**(225.007)**
Planmäßige Abschreibungen	(858)	-	(661)	(53.781)	-	(804)	**(56.104)**
Wertminderungsaufwand	-	-	-	(456)	-	-	**(456)**
Wertaufholungen/ Abgänge	-	-	-	43.020	-	60	**43.080**
Sonstige Bewegungen	-	-	-	-	-	-	**-**
Stand zum 30. Juni 2020	**(21.126)**	**-**	**(9.978)**	**(205.334)**	**-**	**(2.049)**	**(238.487)**
Buchwerte							
Zum 31. Dezember 2019	**5.570**	**296**	**3.554**	**595.352**	**-**	**4.863**	**609.635**
Stand zum 30. Juni 2020	**5.277**	**706**	**4.041**	**596.156**	**0**	**4.575**	**610.755**

LEASINGVERHÄLTNISSE ALS LEASINGGEBER

OPERATING-LEASINGVERHÄLTNISSE

KÜNFTIGE MINDESTLEASINGZAHLUNGEN AUS OPERATING-LEASINGVERHÄLTNISSEN

(in TEUR)	30.06.2020	31.12.2019
Aufschlüsselung der Gesamtsumme der zu erhaltenden Mindestzahlungen	-	-
fällig in weniger als einem Jahr	286.551	245.908
fällig in einem bis fünf Jahren	375.832	416.476
fällig in mehr als 5 Jahren	-	-
Summe der zu erhaltenden künftigen Mindestzahlungen	**662.383**	**662.384**

DETAILS DER LEASING-AUFWENDUNGEN UND ERTRAG AUS UNTERLEASING

(in TEUR)	30.06.2020			
	Immobilien	**Computer-Ausstattung**	**Sonstige**	**Summe**
Leasing	**(883)**	**(618)**	**(380)**	**(1,881)**
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	(1)			(1)
Abschreibungsbetrag für das Nutzungsrecht zugrunde liegender Vermögenswerte	(422)		(380)	(802)
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	(460)		-	(460)
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert		(618)		(618)
Aufwand für variable Leasingzahlungen				-
Unterleasing	**(3)**	**-**	**-**	**(3)**
Ertrag aus Unterleasing von Nutzungsrechten	(3)			(3)

NOTE 10 - ANGABEN ZU WESENTLICHEN RISIKEN

Bezüglich der allgemeinen Organisation des Risikomanagements verweisen wir auf die Erläuterungen im Konzernlagebericht zum 30. Juni 2020.

ADRESSENAUSFALLRISIKEN

Übersicht der Adressenausfallrisiken nach Bilanzposten auf Grundlage der Buchwerte.

(in TEUR)	30.06.2020
Erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte finanzielle Vermögenswerte	26.898.352
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	-
Kredite und Forderungen an Kunden	109.708
Steueransprüche	4.570.501

Forderungen aus Finanzierungsleasing	779
Sonstige Vermögenswerte	469.004
Summe	207.395

Außerdem bestehen unwiderrufliche Kreditzusagen an Kunden mit einem Nominalvolumen i.H.v. TEUR 205.231.

Wesentliche Adressenausfallrisiken resultieren ausschließlich aus dem Segment Financial Services to Corporates and Retails.

In der Schätzung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs für die Berechnung der risikogewichteten Aktiva (Risk Weighted Assets, RWA) sowie des erwarteten Verlusts (Expected Loss, EL) d.h. des Verlustes, der in Anbetracht der Qualität der Transaktion, der Solidität des Kontrahenten und sämtlicher Maßnahmen entstehen könnte, die zur Eindämmung des Risikos ergriffen wurden, erfolgt die Zuordnung der RWA-Gewichte anhand Kundenkategorien.

Der Credit-Value at Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,90% zum 30. Juni 2020 stellt sich wie folgt dar:

	Absatzfinanzierung			
(in MEUR)	EAD	Erwarteter Verlust	Unerwarteter Verlust	Credit Value at Risk
Privatkunden	3.382,6	14,5	35,3	49,8
Gewerbekunden	569,7	7,0	13,3	20,3
Gesamtportfolio	**3.952,3**	**21,5**	**48,6**	**70,1**

	Händlerfinanzierung			
(in MEUR)	EAD	Erwarteter Verlust	Unerwarteter Verlust	Credit Value at Risk
Ohne Herstellergarantie	505,6	8,2	20,8	29,0
Mit Herstellergarantie	171,2	0,5	6,5	7,0
Gesamtportfolio	**676,8**	**8,7**	**27,3**	**36,1**

	Leasing			
(in MEUR)	EAD	Erwarteter Verlust	Unerwarteter Verlust	Credit Value at Risk
Privatkunden	261,8	1,4	6,1	7,4
Gewerbekunden	831,9	4,5	15,2	19,8
Gesamtportfolio	**1.093,7**	**5,9**	**21,3**	**27,2**

Bei der Händlerfinanzierung wird das regresslos innerhalb des übergeordneten Konzerns verkaufte Portfolio nicht in der Berechnung berücksichtigt.

Das Portfolio des Konzerns in der Absatzfinanzierung teilt sich auf Privat- und Gewerbekunden auf. Als Gewerbekunden werden hierbei Kleingewerbetreibende und Selbständige erfasst. Infolge einer breiten Streuung weisen wir vergleichsweise niedrige Einzelrisiken auf. Rund 89% unserer Darlehensverträge haben ein Kreditvolumen von bis zu 25.000 EUR.

In der Einkaufsfinanzierung führen wir 1.319 Engagements. Die 331 größten Kreditnehmer mit 508 Mio. EUR weisen einen Anteil von 75% am Kreditvolumen von insgesamt 677 Mio. EUR auf.

MARKTPREISRISIKEN

Alle Marktpreisrisiken aus emittierten Optionsscheinen und Zertifikaten sind durch Deckungsgeschäfte mit der Société Générale S.A., Paris, vollständig abgesichert. Preisänderungsrisiken, Währungsrisiken sowie Zinsänderungsrisiken bestehen daher nicht.

Zu den Marktpreisrisiken aus dem Leasinggeschäft des Konzerns gehören im Wesentlichen die durch den Konzern übernommenen Restwertrisiken. Im Geschäftshalbjahr wurden bei 57% der Neuverträge das Restwertrisiko übernommen (Vorjahr 55%). Damit beträgt der Anteil der Fahrzeuge, für die das Restwertrisiko getragen wird, bei 56% des Gesamtvolumens (Vorjahr 56%).

Werden die Restwertrisiken übernommen, liegt grundsätzlich ein Operating-Leasingverhältnis vor und das Leasingverhältnis führt bilanziell zu keiner Abbildung eines Finanzinstruments. Bei einer Absicherung des Restwertrisikos (i.d.R. über Garantien bzw. Rückkaufvereinbarungen mit Händlern) erfolgt eine Finance Lease Klassifizierung und damit der bilanzielle Ausweis eines Finanzinstruments. Das Finanzinstrument selbst unterliegt somit jedoch keinem Marktpreisrisiko, lediglich möglichen Adressenausfallrisiken von Garantien.

RISIKEN AUS DER CORONA-KRISE

Die Corona-Pandemie führt weltweit zu erhöhten operationellen Risiken. Um diese Risiken zu minimieren, sind im Rahmen des Risikomanagements im 1. Geschäftshalbjahr 2020 bereits folgende Maßnahmen getroffen worden:

- Business Continuity Management (BCM) und Business Continuity Pläne aktivieren
- Outsourcing-Management
- Sicherstellung Schutz von Mitarbeitern, die zu einer Risikogruppe gehören
- Identifizierung von Risiken und Generierung von Informationen durch Bundesministerium für Gesundheit und Robert Koch Institut, BzgA, Gesundheitsämter
- Identifizierung der Risiken aus den Risikoländern (Frankreich als Sitz des Mutterunternehmens sowie Länder von Geschäftspartnern, Servicecentern)
- Vorsorge in der Hygiene, um Übertragungswege zu ermitteln und zu unterbrechen
- Ermöglichung von Homeoffice
- Dienstreisen vermeiden bzw. komplett einstellen

- Videokonferenzen ermöglichen
- Ermöglichung von social distancing in Geschäftsräumen

Die potentiell hohen wirtschaftlichen Risiken, die dem Konzern entstehen könnten, sind:

- Umsatzeinbrüche
- Forderungsausfälle
- Liquiditätsrisiken
- (Markt-) Preisrisiken
- Geschäfts- und Reputationsrisiken

Die aktuell beobachtbaren Risiken durch das COVID 19 Virus sowie durch noch nicht gelöste Konflikte im Welthandel werden die ursprünglich erwartete wirtschaftliche Erholung stark bremsen. Dementsprechend sehen wir kurz- bis mittelfristig Risiken auf den Finanzmärkten verbunden mit einer hohen Volatilität. Aufgrund der aktuellen Ausnahmesituation ist eine valide Prognose auf durch die Krise entstehende Risiken derzeit nicht möglich (siehe hierzu auch die Ausführungen im Konzernlagebericht im Abschnitt Chancenbericht).

LIQUIDITÄTSRISIKO

Der Konzern refinanziert sich im Wesentlichen über Unternehmen des übergeordneten Konzerns. Grundsätze und Regeln für das Management des Liquiditätsrisikos werden auf Ebene der Instanzen der Société Générale S.A., Paris, festgelegt.

Zum 30. Juni 2020 bestand eine ungenutzte Kreditlinie der SG Effekten mit der Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt in Höhe von 10 Mio. EUR, sowie Kreditlinien im Segment Financial Services to Corporates and Retails in Höhe von 7.396 Mio. EUR, von denen 1.988 Mio. EUR nicht in Anspruch genommen wurden.

Vorrangige Zielsetzung des Managements des Liquiditätsrisikos ist die Sicherstellung der Refinanzierung ihrer Aktivitäten zu optimalen Kosten, bei gleichzeitiger Steuerung des Liquiditätsrisikos und Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Das System zur Liquiditätssteuerung ermöglicht die Schaffung einer Zielstruktur bestehend aus Aktiva und Passiva für die Bilanz, die mit der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikobereitschaft im Einklang steht.

- Die Struktur der Aktiva muss es den Geschäftsfeldern ermöglichen, ihre Tätigkeit liquiditätssparend und in Übereinstimmung mit der Struktur des Zielwerts der Passiva zu entwickeln. Diese Entwicklung muss die Einhaltung der innerhalb der Gruppe festgelegten Liquiditätsengpässe (bei einem statischen oder einem Stressszenario) sowie die aufsichtsrechtlichen Anforderungen beachten.

- Die Struktur der Passiva hängt von der Fähigkeit der Geschäftsfelder ab, finanzielle Mittel bei Kreditinstituten und Kunden aufzunehmen, sowie von der Fähigkeit der Gruppe, unter Beachtung ihrer Risikobereitschaft dauerhaft finanzielle Mittel auf den Märkten aufzunehmen. Das Steuerungssystem stützt sich auf eine Messung und Begrenzung der Liquiditätsengpässe der Geschäftsfelder in

Referenzszenarien oder in Stress-Situationen, ihres Finanzierungsbedarfs bei der Gruppe, der von der Gruppe auf dem Markt aufgenommenen Finanzierung, der zur Verfügung stehenden geeigneten Vermögenswerte und des Beitrags der Geschäftsfelder zu den aufsichtsrechtlichen Kennzahlen.

- Die Geschäftsfelder müssen statische Engpässe bei fehlender oder geringer Liquidität im Rahmen der Durchführung ihrer Aktivitäten beachten, indem sie sich an die zentrale Treasury-Abteilung der Muttergesellschaft wenden. Diese kann ggf. eine Umwandlungs-/Gegenumwandlungsposition aufrechterhalten, die sie im Rahmen der ihr auferlegten Risikogrenzen überwachen, verwalten und steuern muss.

- Die auf der Grundlage systemischer, spezifischer oder kombinierter Szenarien ermittelten internen Liquiditätsstresstests werden auf Ebene der Muttergesellschaft begleitet. Sie werden verwendet, um sicherzustellen, dass der vom Verwaltungsrat festgelegte Zeithorizont für das Fortbestehen des Unternehmens eingehalten wird und um die Höhe der Liquiditätsrücklage zu kalibrieren. Sie werden von einem Notfallplan (Contingency Funding Plan) flankiert, der im Falle einer Liquiditätskrise zu ergreifenden Maßnahmen vorsieht.

- Der Finanzierungsbedarf der Geschäftsfelder (kurz- und langfristig) wird gemäß den Zielsetzungen im Hinblick auf die Geschäftsentwicklung und in Übereinstimmung mit den Kapazitäten und Zielsetzungen für die Fremdkapitalaufnahme der Gruppe begrenzt.

- Ein Plan der langfristigen Refinanzierung wird erstellt, um zukünftige Rückzahlungen abzudecken und das Wachstum der Geschäftsfelder zu finanzieren.

- Die kurzfristigen finanziellen Mittel des Konzerns werden so dimensioniert, dass sie den kurzfristigen Bedarf der Geschäftsfelder während der dem Anlagemanagement entsprechenden Zeithorizonte und im Rahmen der für das Geschäft geltenden Auflagen finanzieren können. Wie oben erwähnt, werden sie entsprechend der Liquiditätsrücklage auf der Aktivseite dimensioniert, im Einklang mit dem festgelegten Überlebenshorizont unter Stressbedingungen sowie der Zielsetzung für die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen (LCR/NSFR).

- Schließlich werden die Liquiditätskosten durch die interne Refinanzierungsskala begrenzt. Die den Geschäftsfeldern zugewiesenen Finanzierungen werden diesen auf der Basis von Skalen in Rechnung gestellt, die die Liquiditätskosten des Konzerns widerspiegeln. Ziel dieses Systems ist die Optimierung der Nutzung externer Finanzierungsquellen durch die Geschäftsfelder. Es dient dazu, das Gleichgewicht der Finanzierung in der Bilanz zu steuern.

Nach Einschätzung der einzelnen Konzernunternehmen sowie aus Sicht des Société Générale Effekten GmbH Konzerns sind derzeit keine Liquiditätsrisiken für den Konzern erkennbar.

Zum 30. Juni 2020 weisen die Forderungen und Verbindlichkeiten des Konzerns folgende Fälligkeiten auf:

Forderungen:

(in TEUR)	**Bis zu 3 Monate**	**3 Monate bis 1 Jahr**	**1 bis 5 Jahre**	**Mehr als 5 Jahre**	**Unbe-stimmte Laufzeit**	**30.06.2020**
Erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte finanzielle Vermögenswerte	953.925	4.044.851	3.418.445	249.668	18.231.463	26.898.352
Forderungen an Kreditinstitute zu fortgeführten Anschaffungskosten	87.299	7.041	11.118	4.250	-	109.708
Kredite und Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten	783.327	1.204.727	2.502.876	79.571	-	4.570.501
Forderungen aus Finanzierungsleasing	41.362	120.157	307.066	419	-	469.004
Sonstige Vermögenswerte	235.433	235.225	348.121	2.383	-	821.162
Summe Forderungen	**2.101.347**	**5.612.001**	**6.587.626**	**336.291**	**18.231.463**	**32.868.727**

Verbindlichkeiten:

(in TEUR)	**Bis zu 3 Monate**	**3 Monate bis 1 Jahr**	**1 bis 5 Jahre**	**Mehr als 5 Jahre**	**Unbe-stimmte Laufzeit**	**30.06.2020**
Erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte finanzielle Verbindlichkeiten	876.988	4.044.526	3.413.167	246.819	18.231.146	26.812.646
Hedging-Derivate	2.000	-	-	-	-	2.000
Verbriefte Verbindlichkeiten	161.028	383.917	650.928	-	-	1.195.873
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	614.206	1.257.991	2.552.323	203.612	-	4.628.132
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	676	-	-	-	-	676
Sonstige Verbindlichkeiten	67.596	87.025	46.474	10.146	-	211.241
Summe Verbindlichkeiten	**1.722.495**	**5.773.459**	**6.662.892**	**460.577**	**18.231.146**	**32.850.568**

RISIKEN AUS RECHTSSTREITIGKEITEN

Die Société Générale Securities Services GmbH hat für einen laufenden Fall durch eine Garantie der Société Générale S. A., Zweigniederlassung Frankfurt, ausreichend Vorsorge getroffen. Die Société Générale Securities Services GmbH sowie die Société Générale Effekten GmbH sind durch die Garantie für diesen Fall wirtschaftlich nicht belastet. Die Société Générale Securities Services GmbH hat daher eine Nettobilanzierung der ungewissen Verbindlichkeit in Höhe von 60 Millionen EUR mit der Garantie, die eine Gesamthöhe von 100 Millionen EUR hat, vorgenommen. Die Risiken aus diesen Rechtsstreitigkeiten sind somit ausreichend abgedeckt.

NOTE 11 - GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Als dem Konzern nahestehende Personen im Sinne des IAS 24 gelten natürlichen Personen sowie Unternehmen, welche der Konzern beherrscht oder auf die sie einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, bzw. durch welche die Gruppe selbst beherrscht bzw. maßgeblich beeinflusst wird.

Zu den nahestehenden Parteien des Konzerns gehören:

- Personen in Schlüsselpositionen sowie deren nahe Familienangehörige
- Das übergeordnete Mutterunternehmen Société Générale sowie Unternehmen derselben Unternehmensgruppe
- Unternehmen derselben Unternehmensgruppe der Société Générale Effekten GmbH (Tochterunternehmen)

GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN IN SCHLÜSSELPOSITIONEN

Als Mitglieder des Unternehmens in Schlüsselpositionen werden bei der SG Effekten GmbH die Geschäftsführer angesehen. Bis zum 30. Juni 2019 haben die Geschäftsführer eine Vergütung von TEUR 21,6 als kurzfristig fällige Leistungen für das Vorjahr erhalten. Zum 30. Juni 2019 bestehen Verbindlichkeiten aus Gehältern von TEUR 10,8 gegenüber den Geschäftsführern.

Die derzeitigen Geschäftsführer Frau Françoise Esnouf, Herr Helmut Höfer sowie Frau Nurten Spitzer-Erdogan sind Angestellte der Société Générale S.A., Zweigniederlassung Frankfurt am Main (Muttergesellschaft der Société Générale Effekten GmbH).

GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT TOCHTERUNTERNEHMEN

Es fanden im ersten Geschäftshalbjahr 2020 keine Geschäfte mit Tochterunternehmen statt, außer der Verlustübernahme in Höhe von TEUR 11.959 durch die Société Générale Effekten GmbH gegenüber der Société Générale Securities Services GmbH und der Gewinnabführung in Höhe von TEUR 51.702 von der ALD Lease Finanz GmbH an die Société Générale Effekten GmbH im Zusammenhang mit dem Gewinnabführungsvertrag für das Jahr 2019.

GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT UNTERNEHMEN DERSELBEN UNTERNEHMENSGRUPPE

Die Muttergesellschaft Société Générale Effekten GmbH ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Société Générale Frankfurt, einer Zweigniederlassung der Société Générale S.A., Paris. Aus diesem Grund wird sie voll in den übergeordneten Konzernzwischenabschluss einbezogen. Gegenstand des Unternehmens

ist die Emission von Optionsscheinen und Zertifikaten, die jeweils vollständig an die Muttergesellschaft Société Générale S.A., Paris, sowie an die Société Générale Option Europe S.A., Paris, verkauft werden. Sämtliche Kontrahenten sind 100%ige Tochtergesellschaften der Société Générale S.A., Paris, oder die Muttergesellschaft selbst. In Bezug auf die emittierten Optionsscheine und Zertifikate führt die Gesellschaft Deckungsgeschäfte mit der Société Générale S.A., Paris, durch.

Eine Übersicht über die Beteiligungsunternehmen der Société Générale Effekten GmbH befindet sich in der Darlegung des Konsolidierungskreises (siehe in Note 2).

Transaktionen im Zusammenhang mit Unternehmen derselben Unternehmensgruppe:

(in TEUR)	**Bestehende Salden zum 30.06.2020**
Aktiva	27.063.842
Passiva*	28.828.141
Aufwendungen	(35.710.837)
Erträge	35.445.933

*Bei den Beträgen auf der Passiva sind Platzierungen an Dritte herausgerechnet.

NOTE 12 - TREUHANDGESCHÄFT

Neben den in der Bilanz aufgezeigten Geschäften agiert die Gruppe im Rahmen eines Treuhandvertrages mit der Alleingesellschafterin Société Générale S.A., Paris. In diesem Zusammenhang übernimmt die Société Générale Effekten GmbH im Rahmen der treuhänderischen Tätigkeit die Emission von Schuldtiteln im eigenen Namen und für Rechnung der Société Générale S.A., Paris. Den emittierten Zertifikaten aus Treuhandgeschäften stehen Deckungsgeschäfte in gleicher Höhe gegenüber. Aufgrund der fehlenden Verfügungsmacht der Gesellschaft kommt es zu keinem Ausweis in der Bilanz. Das Volumen der Treuhandgeschäfte bewertet zum Fair Value beträgt zum Stichtag TEUR 513.252.

NOTE 13 - PRÜFUNGSHONORAR

Société Générale S.A. Niederlassung Frankfurt erhielt für die Arbeit jedes Geschäftsführers 600 EUR pro Monat. Damit belief sich die Gesamtvergütung für das erste Geschäftshalbjahr 2020 auf 10.800 EUR.

NOTE 14 - WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es haben sich seit dem Berichtsstichtag folgende Ereignisse mit möglichen Auswirkungen auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ergeben:

Brexit

Am 23. Juni 2016 fand das Referendum über die Mitgliedschaft Großbritanniens in der Europäischen Union statt und das britische Volk stimmte für den Austritt aus der Europäischen Union (Brexit).

Nach mehrmaligem Aufschub wurde das Austrittsabkommen des Vereinigten Königreichs am 9. Januar 2020 vom britischen Parlament und am 29. Januar 2020 vom Europäischen Parlament gebilligt und trat am 31. Januar 2020 in Kraft. Das Recht der Europäischen Union wird ab dem 1. Januar 2021 nicht mehr für das Vereinigte Königreich gelten. Während der 11-monatigen Übergangszeit behält das Vereinigte Königreich seinen Mitgliedsstatus in der Europäischen Union.

Das Risiko eines ungeordneten Ausscheidens des Vereinigten Königreichs aus dem Europäischen Binnenmarkt besteht weiterhin. Bei den Verhandlungen über ein Nachfolgeabkommen scheinen bislang keine substanziellen Fortschritte erzielt worden zu sein. Zugleich schließt die britische Regierung eine Verlängerung der Übergangsregelungen aus.

Mit der Übernahme der Geschäfte von der Commerzbank im März 2020 ist ein Listing auf dem britischen Markt nicht betroffen.

Corona-Krise

Der Ausblick für die weitere wirtschaftliche Entwicklung unterliegt weiterhin einer erheblichen Unsicherheit. Vor allem der weitere Pandemieverlauf ist von großer Bedeutung. Sollte es nicht gelingen, die Anzahl der Neuinfektionen etwa durch „Smart Distancing“ gering zu halten, den Lockerungskurs fortzusetzen und die Unsicherheit der Unternehmen und Haushalte zu senken, ist mit einer deutlich länger anhaltenden Schwächephase zu rechnen.

Für die Auswirkungen des Coronavirus (COVID 19) auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns wird die im Konzernlagebericht im Kapitel Prognosebericht auf Seite 13ff. und im Kapitel Risikobericht auf Seite 16ff. gemachten Ausführungen verwiesen.

Frankfurt am Main, den 29. September 2020

Die Geschäftsführung

Françoise Esnouf	Helmut Höfer	Nurten Spitzer-Erdogan

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernhalbjahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 29. September 2020

Die Geschäftsführung

Société Générale Effekten GmbH

Françoise Esnouf	Helmut Höfer	Nurten Spitzer-Erdogan